Ausgewählte Daten&Fakten des Jahres 2017

SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

Abteilung 1 -
Zentraler Service
Seite 3-13

Abteilung 2 -
Kommunales, Ordnung und Migration
Seite 14-33

Abteilung 3 -
Wirtschaft und Verkehr
Seite 34-48

Abteilung 4 -
Landwirtschaft und Umwelt
Seite 49-74

Abteilung 5 -
Kultur, Bauwesen und Verbraucherschutz
Seite 75-95

Abteilung 6 -
Familie, Gesundheit, Jugend und Versorgung
Seite 96-119

Abteilungsleiter 1
Konrad Latz
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
Tel. (0345) 514-1400
E-Mail: konrad.latz@lvwa.sachsen-anhalt.de

Abteilung 1
Zentraler Service

101 Haushalt, Fördermittelmanagement

102 Organisation, Informationstechnik

103 Innerer Dienst

104 Personaleinsatz, Personalbetreuung

105 Personalentwicklung, Aus- und Fortbildung

106 Justitiariat, Stiftungen

Referat 101 „Haushalt, Fördermittelmanagement“
Referatsleiterin **Kerstin Nordau**
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
Tel. (0345) 514-1519
E-Mail: kerstin.nordau@lvwa.sachsen-anhalt.de

Im Rahmen der Ausführung des Haushaltsplans werden im Zuständigkeitsbereich des Landesverwaltungsamtes (LVwA) die Haushaltsmittel von Teilen von 13 verschiedenen Einzelplänen der Ressorts bewirtschaftet. Das Referat „Haushalt, Fördermittelmanagement“ und der Beauftragte für den Haushalt (BfH) koordinieren und unterstützen die diesbezügliche Arbeit in den jeweiligen Referaten. Im Haushaltsjahr 2017 wurde durch das LVwA ein Volumen - ohne Personalausgaben - von 1,78 Milliarden Euro bewirtschaftet.

Ausgewählte statistische Angaben

Bewirtschaftungsvolumen	**2016 in Mio. Euro**	**2017 in Mio. Euro**
Mittel des Ministeriums für Inneres und Sport (EPl 03)	389,09	241,71
Mittel des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration (EPl 05)	502,11	519,42
Mittel des Ministeriums für Bildung und Staatskanzlei/ Ministerium für Kultur (EPl 07/17)	71,19	76,45
Mittel des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung (EPl 06 und EPl 08)	96,86	95,24
Mittel des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie/ Bereich Landwirtschaft (EPl 09)	39,91	35,38
Mittel der Allgemeinen Finanzverwaltung (EPl 13)	388,04	448,22
Mittel des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr (EPl 14)	274,67	278,17
Mittel des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie/ Bereich Umwelt (EPl 15)	34,22	48,70
Mittel des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung (EPl 11)	3,51	3,92
Mittel Informationstechnologie und Kommunikationstechnik (ITK) (EPl 19)	1,25	2,92
Mittel aus dem Sondervermögen Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe (EPl 50)	39,12	38,33
gesamt	**1.839,97**	**1.788,46**

In den 18 Förderreferaten des LVwA wurden im Jahr 2017 Zuwendungen in Höhe von 341,8 Mio. Euro (2016: 297,2 Mio. Euro) ausgereicht, EU-Fördermittel: ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raumes), EFRE (Europäischer Fonds zur regionalen Entwicklung), ESF (Europäischer Sozialfonds), EFF (Europäischer Fischfonds), sowie Bundes- und Landesmittel.

Fördermittelbereich	**2016 in Euro**	**2017 in Euro**
Städte-, Wohnungsbau-, Schulbauförderung	78.927.224,28	81.778.042,75
Verkehrswesen	28.244.735,91	36.979.464,39
Wasser	4.991.191,41	15.579.479,40
Abwasser	10.303.779,23	11.347.051,29
Kultur, Fachstelle für öffentliche Bibliotheken	46.725.292,06	51.453.082,99
Beschäftigungs- und Arbeitsmarktförderung	14.884.330,41	20.145.405,23
Landesjugendamt - Kinder und Jugend	11.266.391,83	12.138.766,09
Landesjugendamt - Familien- und Frauenförderung	8.713.871,70	9.383.600,50
Naturschutz, Landschaftspflege, Kreislauf- u. Abfallwirtschaft	1.428.727,45	4.486.849,81
Projekte gegen Schulversagen oder Schulverweigerung	21.924.549,58	22.809.865,00
Denkmalschutz, UNESCO-Weltkulturerbe	14.272.753,70	12.331.561,07
Agrarwirtschaft, Ländliche Räume, Fischerei	4.405.193,96	11.393.860,70
Integrationsprojekte, Aussiedler	4.331.200,66	4.810.254,81
Gesundheitswesen	31.076.654,13	34.900.778,95
Brand- und Katastrophenschutz	1.646.054,59	2.010.361,09
Hoheitsangelegenheiten, Gefahrenabwehr, Sport	14.085.060,61	10.284.895.91
Fördermittel insgesamt	**297.227.011,51**	**341.833.319,98**

Referat 102 „Organisation, Informationstechnik“
Referatsleiter **Joachim Brüning**
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
Tel. (0345) 514-1406
E-Mail: joachim.bruening@lvwa.sachsen-anhalt.de

Das Referat Organisation, Informationstechnik ist als Fachreferat in der Abteilung Zentraler Service für alle aufbau- und ablauforganisatorischen Fragen, im Landesverwaltungsamt zuständig.

1. Bereich Organisation

Hierzu gehören im Bereich Organisation die Geschäftsverteilungspläne aller Referate, Regelungen der inneren Ordnungen sowie zur Arbeitszeit. Das Aufgabenspektrum umfasst zudem die Bewirtschaftung aller dem Landesverwaltungsamt als zentraler Bündelungsbehörde für die Erfüllung der Fachaufgaben zugewiesenen Planstellen und Stellen, sowie deren sachgerechte Verteilung und Verwendung. Die organisatorischen Veränderungen durch Auflösung des Referates 303 und organisatorische Zuordnung der Aufgaben dieses Referates an das Referat 207, der Auflösung des Referates 203 und organisatorische Zuordnung der Aufgaben dieses Referates an das Referat 204 sowie auch die Mitarbeit am Konzept zur Personalentwicklung, Ressourcen und Aufgaben des LVwA waren Tätigkeitsschwerpunkte des Jahres 2017.

Ständige Aufgabe ist darüber hinaus alle durch Gesetze und Erlasse dem Landesverwaltungsamt neu zugewiesenen Aufgaben organisatorisch den fachlich zuständigen Referaten zuzuordnen und die organisatorischen und stellentechnischen Voraussetzungen für deren sachgerechte Erledigung unter Einhaltung der VZÄ-Zielzahl zu schaffen.
Weitere ständige Aufgabe ist die rechtskonforme Bewertung aller Arbeitsplätze und Dienstposten im Landesverwaltungsamt sowie – den Befugnissen entsprechend – auch in den nachgeordneten Dienststellen.

Stellenbestand des LVwA nach Fachkapiteln*

Stellenbestand	**2016**		**2017**		**2018**	
	insgesamt	dar.: TGr. 96	insgesamt	dar.: TGr. 96	insgesamt	dar.: TGr. 96
MI (Kapitel 0310)	890	90	1.617	-	1.617	-
MS (Kapitel 0504)	238	22	-	-	-	-
MK (Kapitel 0787)	6	0	-	-	-	-
MLU (Kapitel 0910)	50	15	-	-	-	-
MLU (Kapitel 0940)	9	2	-	-	-	-
MLV (Kapitel 1411)	22	1	-	-	-	-
MLU (Kapitel 1509)	240	30	-	-	-	-
insgesamt	**1.455**	**160**	**1.617**	-	**1.617**	-

** lt. Haushaltsplanentwurf 2017/18; Mit dem Haushalt 2017/18 wurden alle Fachkapitelstellen in das Kapitel 0310 umgesetzt.*

TGr. 96 = Der Titelgruppe 96 sind die auf der Grundlage des Personalentwicklungskonzeptes des Landes Sachsen-Anhalt als Überhang identifizierten Stellen zugeordnet worden.

2. Bereich „Zentrale Vordruckstelle“

Die „Zentrale Vordruckstelle des Landes Sachsen-Anhalt“ sichert die fachliche und technische Umsetzung der durch Gesetz geregelten landeseinheitlichen Vordrucke und elektronischen Formulare für den internen Verwaltungsbereich (Extranet-Portal des Landes Sachsen-Anhalt) sowie die externe Verwendung in Services, z.B. im Landesportal Sachsen-Anhalt, Bürger- und Unternehmensservice (http://buerger.sachsen-anhalt.de) oder innerhalb von Internetauftritten der Landesdienststellen. Schwerpunkt der Tätigkeit ist die Neuerstellung und fortlaufende Rechtsanpassung von bis zu 400 internen und 600 externen Formularen.

Anzahl der zu betreuenden Dienststellen	bis zu 160
Anzahl landeseinheitliche Vordrucke intern	350
Anzahl Formulare extern	585
davon LVwA	270
bestellte und gelieferte Vordrucke	1,9 Mio

3. Bereich Informationstechnik

Der Bereich Informationstechnik ist für die gesamte informationstechnische Infrastruktur des LVwA mit über 220 IT-Verfahren und die diesbezügliche strategische Fortschreibung zuständig.

Als Servicestelle werden von hier aus alle IT-Nutzer betreut und die Anwendung der Fachverfahren im LVwA gesichert. Durch die Bildung der Sachgebiete IT -Fachanwendungen und IT -Systeme wird eine an den Bedürfnissen der Nutzer und Anwender orientierte Betreuung gewährleistet.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Umstellung der PC-Arbeitsplätze auf das Betriebssystem MS Windows 10 und das Office-Paket 2017 sowie die dadurch erforderlichen Anpassungen der Fachanwendungen.

Referat 103 „Innerer Dienst“
Referatsleiter **Friedrich Ruthenberg**
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
Tel. (0345) 514-1249
E-Mail: friedrich.ruthenberg@lvwa.sachsen-anhalt.de

Der Schwerpunkt der Arbeit des Referates Innerer Dienst im Jahr 2017 bestand in der Absicherung der Dienstleistungen für die Referate des Landesverwaltungsamtes. Dazu wurden, wie auch in den vergangenen Jahren, in weiteren Bereichen private Dienstleister zur Erledigung von Hausarbeiterleistungen, Arbeiten in der Registratur sowie in der Poststelle vertraglich gebunden.

Eine der zentralen Änderungen betraf die Einrichtung des Referates 205 (Zentrales Rückkehrmanagment) sowie der Außenstelle in Halberstadt für die Aufgabe Rückkehrberatung.

Folgende Dienstleistungsverträge wurden 2017 neu ausgeschrieben:

- Glasreinigung Halle und Magdeburg
- Multifunkltionsgeräte in Dessau und Magdeburg

Bei der Vorbereitung und Durchführung von zentralen Veranstaltungen, wie Besuch von Mitgliedern der neuen Landesregierung, Personalversammlung und Hoffest, waren Bedienstete des Referates maßgeblich beteiligt.

Zur Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit der Referate im Landesverwaltungsamt erfolgte die Neu- bzw. Ersatzbeschaffung einer Reihe von Ausstattungsgegenständen, wie z. B. Digitalkameras, Arbeitsschutzbekleidung, Schreibtischlampen etc. Für die Beschäftigten des Landesverwaltungsamtes wurden 169 neue ergonomische Büroausstattungen (elektrisch höhen verstellbare Schreibtische inkl. Rollcontainer, Akten- und Aktenkleiderschränke) und 15 Bürostühle beschafft, so dass auch die neuen Kolleginnen und Kollegen einen gut ausgestatteten Arbeitsplatz vorfinden konnten.

Dabei sind im Rahmen der Beschaffungen durch das Referat Innerer Dienst im Jahr 2017 insgesamt 130 Maßnahmen durchgeführt worden. Für den IT-Bereichwurden 140 Maßnahmen realisiert.

Schwerpunkte der Beschaffung waren Abschlüsse von Verträgen für

- den Geschäftsbedarf, Verbrauchsmaterial,
- Beschaffung neuer Dienst-Pkw (Leasingverträge),
- Beschaffung von Möbeln,
- Kartierung von HNV-Probeflächen für das Referat 409,
- Jahresvertrag für Vordrucke für alle Behörden des Landes,
- die Lieferung von Servern,
- Ausstattung der Arbeitsplätze wegen Virtualisierung der Standorte mit 440 ThinClient (IGEL),
- 114 Notebooks aufgrund der Genehmigung von Heim- und Telearbeit,
- 200 Arbeitsplatzcomputer,
- 100 Monitore,
- diverse ergonomische Mäuse und Tastaturen,
- Beschaffung zahlreicher Lizenzen.

Zum Jahresabschluss begannen die Vorbereitungen für die bevorstehende Dachsanierung in der Liegenschaft in der Maxim-Gorki-Straße 7. Hier wurde der Dachboden beräumt.

Referat 104 „Personaleinsatz, Personalbetreuung“
Referatsleiter/Stellvertreter des Abteilungsleiters **Matthias Hesse**
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
Tel. (0345) 514-1439
E-Mail: matthias.hesse@lvwa.sachsen-anhalt.de

Das Referat „Personaleinsatz, Personalbetreuung“ ist für die Planung, Auswahl und den Einsatz des Personals des Landesverwaltungsamtes verantwortlich. Hier werden die personellen Belange der Bediensteten der Behörde einschließlich des nachgeordneten Bereichs betreut.

Ausgewählte statistische Angaben

Azubis	19
männlich	453
weiblich	105
Beamte	497
Beschäftigte	961
insgesamt (Stand 31.12.2016), ohne Auszubildende	**1.458**

Im Bereich Arbeitsschutz wurden zum Beispiel insgesamt 257 „G-37“ Untersuchungen im Jahr 2017 durchgeführt. Aufgrund der Untersuchungsergebnisse sind anteilig Kosten für 9 Bildschirmarbeitsplatzbrillen übernommen wurden. Darüber hinaus wurden den Bediensteten des Landesverwaltungsamtes insgesamt 317 Angebote zur Durchführung eines „Betrieblichen Eingliederungsmanagement“ unterbreitet.

Referat 105 „Personalentwicklung, Aus- und Fortbildung“
Referatsleiterin **Angela Schreck**
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
Tel. (0345) 514-1290
E-Mail: angela.schreck@lvwa.sachsen-anhalt.de

Unser Arbeitsalltag unterliegt auch weiterhin stetiger Veränderung. Aufgabenverdichtung, neue Zuständigkeiten und daraus resultierende zusätzliche Aufgaben, Gesetzesnovellierungen, Neueinstellungen, altersbedingtes Ausscheiden von Beschäftigten und anderes mehr führt dazu, dass eine bedarfsgerechte Aus- und Fortbildung zunehmend an Bedeutung gewinnt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dabei zu unterstützen ist eine vordringliche Aufgabe dieses Referates.

Das Referat 105, Personalentwicklung, Aus- und Fortbildung, ist dafür zuständig, die vorhandenen Fähigkeiten und Neigungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erkennen, zu entwickeln und sie mit den jeweiligen Anforderungen der Arbeitsplätze bzw. Dienstposten in Übereinstimmung zu bringen.

Es ist weiterhin für die Auszubildenden, Anwärter, Referendare, Aufstiegsbeamten in eine höhere Laufbahn und Praktikanten während ihrer Ausbildung im Landesverwaltungsamt zuständig. Ferner gehört die Umsetzung des Gesundheitsmanagements in der Behörde zu den Aufgaben des Referates. In der Zuständigkeit als Landesvormerkstelle werden Soldaten auf Zeit beraten und gemäß § 10 Soldatenversorgungsgesetz (SVG) in den öffentlichen Dienst des Landes Sachsen-Anhalt auf Vorbehaltsstellen eingegliedert.

1. Ausbildung

Im Jahr 2017 absolvierten insgesamt 160 Personen in verschiedenen Ausbildungsrichtungen ihre Ausbildung bzw. einen Teil dieser im Landesverwaltungsamt, darunter 32 Auszubildende in der Berufsausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (Landesverwaltung) und ein Auszubildender in der Berufsausbildung zum Fachinformatiker (Systemintegration). Darüber hinaus wurde mit 30 - hauptsächlich Schülern und Studenten - eine Praktikumsvereinbarung geschlossen, um ihnen im Rahmen eines (Pflicht-)praktikums die Möglichkeit zu geben, die Arbeit in der Verwaltung kennen zu lernen sowie erste berufliche Erfahrungen und Kenntnisse zu sammeln. *(siehe Abbs. 1)*

2. Fortbildung

Die bedarfsgerechte Fortbildung der Beschäftigten als Instrument der Personalentwicklung ist angesichts der stetigen Veränderung der Aufgaben, Strukturen, Arbeitsgrundlagen und -bedingungen eine notwendige Voraussetzung für die Aufgabenerfüllung und die Leistungsfähigkeit der Verwaltung. Insbesondere wurden auch für neueingestellte Beschäftigte hausinterne Fortbildungen organisiert, sodass sich die Zahl der Gesamtteilnehmer an Fortbildungsveranstaltungen im Landesverwaltungsamt im Vergleich zum Vorjahr um knapp 200 Teilnahmen erhöht hat. *(siehe Abbs. 2)*

3. Personalentwicklung

Im Rahmen der Personalentwicklung gilt es einerseits, langjährige Beschäftigte weiterhin entsprechend ihrer Potenziale einzusetzen und diese zu fördern und andererseits neue Beschäftigte, die in erheblich größerem Ausmaß gegenüber den Vorjahren eingestellt wurden, für die Anforderungen des übertragenen Aufgabengebietes weiter zu qualifizieren.

Im Rahmen des Gesundheitsmanagements, als ein Handlungsfeld der Personalentwicklung, fanden im Jahr 2017 drei Seminare zum Thema „Achtsamkeit für Körper und Geist“, vier Seminare zum Thema „Gesunder Rücken“ und zwei Vorträge zum Thema „Pflegebedürftigkeit-was nun?“ statt. Die Veranstaltungen fanden großen Anklang, insgesamt nahmen 181 Beschäftige teil.

4. Vormerkstelle nach dem Soldatenversorgungsgesetz (SVG)

Die Vormerkstelle des Landes betreute im Jahr 2017 insgesamt 394 eingliederungsberechtigte Soldaten. Für die 49 den Soldaten auf Zeit vorbehaltenen Stellen im öffentlichen Dienst, die im Jahr 2017 zur Verfügung standen, gingen 109 Bewerbungen (von 49 Bewerbern) ein. Jeder dritte Bewerber (gleichbleibend zu 2016) wurde erfolgreich auf eine Vorbehaltsstelle vermittelt.

Abb. 1: Anzahl der betreuten Ausbzubildenden im Landesverwaltungsamt

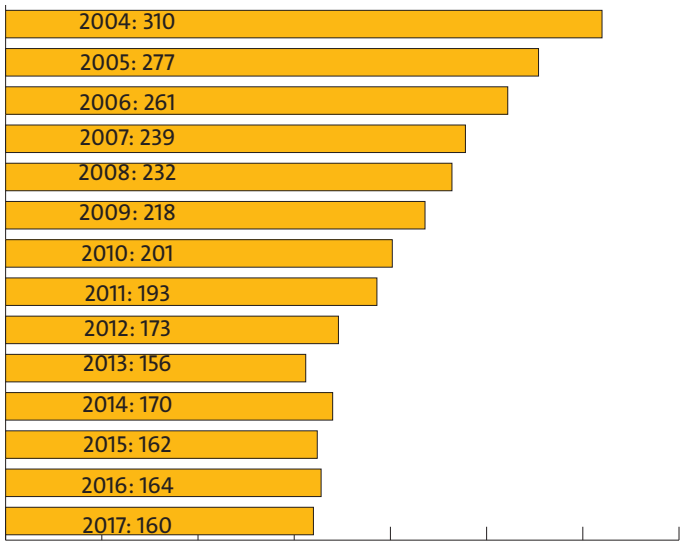

Abbs. 2: Teilnehmer **hausinterne** ; Teilnehmer **andere** Fortbildungsveranstaltungen

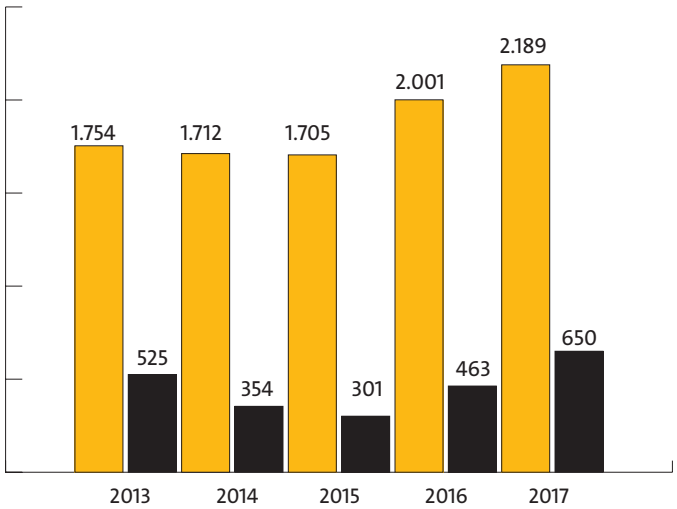

Referat 106 „Justitiariat, Stiftungen“
Referatsleiter **Falko Teske**
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
Tel. (0345) 514-3857
E-Mail: falko.teske@lvwa.sachsen-anhalt.de

Das Referat Justitiariat, Stiftungen bearbeitet die allgemeinen Rechtsangelegenheiten des Landesverwaltungsamtes. Dies sind die zivilrechtlichen Streitigkeiten, die Beratung der Fachreferate beim Abschluss von zivilrechtlichen Verträgen sowie die Erstattung von Strafanzeigen und die Überprüfung von Gerichts- und Anwaltskosten zu allen verwaltungsgerichtlichen Verfahren, an denen die Behörde beteiligt ist.

Ausgewählte statistische Angaben

Rechtsangelegenheiten 2017

Verfahren	
zivilrechtliche Streitigkeiten Strafanzeigen Verkehrsunfälle	6 26 5
Strafanzeigen	8
Ersuchen von Strafverfolgungsbehörden	10

Außerdem hat das Referat hausintern 88 Rechtsfragen beantwortet.

Das Referat ist Enteignungsbehörde für das gesamte Land Sachsen-Anhalt. Zu den Aufgaben gehören Enteignungs- und Entschädigungsfestsetzungsverfahren sowie in eilbedürftigen Fällen, Verfahren zur vorzeitigen Besitzeinweisung. Die Behörde hat in jeder Phase auf eine Einigung zwischen den Beteiligten hinzuwirken. Erst wenn dies nicht gelingt, entscheidet die Behörde nach Durchführung eines förmlichen Verwaltungsverfahrens durch Beschluss.

Neueingänge	37
offene Verfahren insgesamt	90
davon anhängige Gerichtsverfahren	2
abgeschlossene Verfahren	34
davon Verfahren zur vorzeitigen Besitzeinweisung	26

Das Referat Justitiariat, Stiftungen nimmt die Aufgaben der Stiftungsbehörde für die rechtsfähigen Stiftungen des bürgerlichen Rechts mit Sitz im Land Sachsen-Anhalt wahr. Hierzu zählen neben der Anerkennung neuer Stiftungen die Beratung von potentiellen Stiftern, die Beratung der Stiftungsorgane, die Beaufsichtigung der bestehenden 295 Stiftungen (darunter 97 Altstiftungen, welche vor 1990 errichtet wurden), die Führung des Stiftungsverzeichnisses, die Prüfung und Genehmigung von Satzungsänderungen und die Prüfung der Jahresrechnungen der 240 nicht kirchlichen Stiftungen. Des Weiteren werden Anfragen zu möglicherweise noch fortbestehenden Altstiftungen sowie der Feststellung ihrer Rechtsnatur bis hin zur Revitalisierung (Eintragung in das Stiftungsverzeichnis) bearbeitet.

Zu den Aufgaben des Referates zählt weiter die Verleihung der Rechtsfähigkeit an wirtschaftliche Vereine, die Genehmigung von Satzungsänderungen der derzeit 149 bestehenden wirtschaftlichen Vereine sowie die Führung des Vereinsverzeichnisses und die Beratung der Vorstände der wirtschaftlichen Vereine. Zudem werden zwei altrechtliche Vereinigungen beaufsichtigt, welche vor dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) im Jahre 1900 entstanden waren.

Ausgewählte statistische Angaben

Stiftungen:

- 295 bestehende Stiftungen, davon: 240 Stiftungen des bürgerlichen Rechts und 55 kirchliche Stiftungen
- sechs Anerkennungen als rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts
- eine Reaktivierung einer Altstiftung
- eine Löschung aus dem Stiftungsverzeichnis nach Abschluss der Liquidation
- Genehmigung von sechs Satzungsänderungen
- Erstellung von 143 Bescheinigungen über die angezeigte Vertretungsbefugnis

- 124 Änderungen im elektronischen Stiftungsverzeichnis
- Beratung von 20 Stiftungsinitiativen
- 107 Prüfungen von Jahresrechnungen
- sechs Anfragen zu Altstiftungen (Rechtsnatur/Fortbestand)

Vereine:

- 151 Vereine insgesamt, davon: 149 wirtschaftliche Vereine (w.V.), darunter wiederum 15 Erzeugergemeinschaften (EZG), 131 Forstliche Vereinigungen wie Forstbetriebsgemeinschaften (FBG) oder Waldgemeinschaften (WG) und drei sonstige wirtschaftliche Vereine
- Genehmigung von zwei Satzungsänderungen
- Änderung des Vereinsverzeichnisses bei 36 wirtschaftlichen Vereinen
- Erstellung von 27 Bescheinigungen über die Zusammensetzung der Vereinsvorstände
- vier Löschungen eines Vereins nach Abschluss der Liquidation

Die Verteilung der Stiftungen des bürgerlichen Rechts und der wirtschaftlichen Vereine stellt sich in Sachsen-Anhalt wie folgt dar:

Landkreis/ kreisfreie Stadt	neu errichtete Stiftungen nach 1990	bisher reaktivierte Altstiftungen	Stiftungen insgesamt	wirtschaftliche Vereine	altrechtliche Vereinigungen
Altmarkkreis Salzwedel	8	3	11	18	
Anhalt-Bitterfeld	12	9	21	4	
Börde	12	6	18	18	
Burgenlandkreis	19	1	20	9	
Dessau-Roßlau	12	4	16	1	
Halle (Saale)	24	12	36	0	1
Harz	26	12	38	17	
Jerichower Land	7	2	9	15	
Magdeburg	29	**7**	36	0	
Mansfeld-Südharz	6	6	12	22	
Saalekreis	12	3	15	3	
Salzlandkreis	15	18	33	2	
Stendal	6	7	13	20	1
Wittenberg	10	7	17	19	
Land Sachsen-Anhalt	**198**	**97**	**295**	**149**	**2**

Abteilungsleiterin 2
Dr. Annekatrin Preuße
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
Tel. (0345) 514-1201
E-Mail: annekatrin.preusse@lvwa.sachsen-anhalt.de

Abteilung 2
Bau, Ordnung und Migration

201 Gefahrenabwehr, Hoheitsangelegenheiten, Sport

202 Brand- und Katastrophenschutz, militärische Angelegenheiten, Rettungswesen

203 Ausländerangelegenheiten

204 Koordinierung Erstaufnahme

205 Zentrales Rückkehrmanagement

206 Kommunalrecht, Kommunale Wirtschaft und Finanzen

207 Bildung, BAföG, Integration, Aussiedler, 2. SED-UnBerG

Referat 201 „Hoheitsangelegenheiten, Gefahrenabwehr, Sport“
Referatsleiterin **Sigrid Arndt**
Hakeborner Straße 1
39112 Magdeburg
Tel. (0391) 567-2120
E-Mail: sigrid.arndt@lvwa.sachsen-anhalt.de

Dem Referat Hoheitsangelegenheiten, Gefahrenabwehr und Sport obliegen eine Vielzahl von Aufgaben. Unter den benannten Stichworten finden sich typische Gefahrenabwehr-Aufgaben, wie z.B. Kampfmittelbeseitigung, Waffenrecht, Vollzug des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren, Vollzug des Geldwäschegesetzes sowie Vollzug des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) und die hierzu ergangenen Gefahrenabwehrverordnungen; aber auch den Bereich des Ordnungsrechts, der insbesondere Maßnahmen und Entscheidungen als Fachaufsicht im Bereich des Feiertagsrechts, des Friedhofs- und Bestattungsrechtes, des Sperrzeitrechts sowie des Glücksspielrechts (auch Erstzuständigkeiten) umfasst.

Das Referat hat beispielsweise im Bereich des Geldwäschegesetzes u.a. dafür Sorge zu tragen, dass die geldwäscherechtlichen Pflichten in den zu beaufsichtigenden Bereichen umgesetzt werden. Es informiert die betroffenen Unternehmen über ihre gesetzlichen Pflichten und über zu treffende Maßnahmen, um nicht für Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung missbraucht zu werden. Das Geldwäschegesetz sieht weiter vor, dass das Landesverwaltungsamt die Einhaltung der Pflichten kontrolliert und Zuwiderhandlungen mit Bußgeldern ahndet. Es ist verpflichtet, den zuständigen Strafverfolgungsbehörden und dem Bundeskriminalamt Verdachtsfälle anzuzeigen.

Ferner ist dem Referat der Referentenbereich der Hoheitsangelegenheiten zugeordnet, der u.a. die Aufgabenbereiche Beglaubigungen/Apostillen und sonstige Staatshoheitsangelegenheiten (Einbürgerungen, Pass- und Meldewesen) beinhaltet. Ein weiteres wichtiges Aufgabengebiet in diesem Referentenbereich ist die Erhaltung und Pflege von Gräbern der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft.

Darüber hinaus gehört der Referentenbereich „Sport“ zum Referat. Die Förderung des Sports erfolgt auf Grundlage des am 1. Januar 2013 in Kraft getretenen Sportfördergesetzes. Der Referentenbereich reicht Zuwendungen u.a. an den Landessportbund Sachsen-Anhalt und den Olympiastützpunkt Sachsen-Anhalt aus. Es fördert die Sanierung, Modernisierung, den Um- und Ausbau sowie den Neubau von Sportstätten und außerdem Sportprojekte.

Ausgewählte statistische Angaben

I. Allgemeine Angelegenheiten des Gefahrenabwehrrechts

Verfahren	Bestand	Erledigung	offene Verfahren
A) Widerspruchsverfahren (einschl. KFB)			
• Abschleppfälle	113	36	76
• Vorfälle mit Hunden nach HundeG LSA	314	114	200
• Gebäudesicherung	5	2	3
• Schulpflicht	19	0	19
• Waffen-/ Sprengstoffrecht	47	18	29
• Sonstige	5	5	0
B) Petitionen / Eingaben / Kl. Anfragen	11	11	0
C) Erstzuständigkeits- und Fachaufsichtsangelegenheiten HundeG LSA			
• Besonders schwierige Einzelfälle	19	13	6
• sonstige Einzelfälle	108	108	0
D) sonstige Fachaufsichts- und Grundsatzangelegenheiten (u. a. Vollzugsbeamte, fließender und ruhender Verkehr, Vorbeugende Verbrechensbekämpfung, GAVO, Videoüberwachung, Schulpflicht, Waffen- und Sprengstoffwesen, Paintball/Gotcha, Freiwillige Helferdienste, Private Wachdienste, Kommunale Arbeitskreise Umwelt und Gesundheit)	195	172	23
E) Presserecht des Landes / Rundfunkgebührenstaatsvertrag	18	11	7
F) Sachkundeprüfungen	177	164	13
• Hundesachkundeprüfungen			
G) Erstzuständigkeits- und Fachaufsichtsangelegenheiten Wesenstester			
• Neubestellung von Wesenstestern	2	0	2
• Kontrolle Anerkennungsvoraussetzungen	23	23	0

II. Erarbeitung von externen Alarm- und Gefahrenabwehrplänen

Externe Alarm- und Gefahrenabwehrpläne Aufgrund der Seveso III Richtlinie sind für störfallrelevante Betriebe (Betriebe der oberen Klasse, bisher Betriebsbereiche mit erweiterten Pflichen) externe Alarm- und Gefahrenabwehrpläne zu erarbeiten.			
Anzahl maßgeblicher Betriebe	abgeschlossene Verfahren	Prüfungsphase Landkreise	Prüfungsphase LVwA
91	81	5	5

III. Glücksspielwesen

Glücksspiele

Anfragen	116
Widersprüche/Klageverfahren	8 (davon 2 erledigt)
Erlaubnisse	2
Zuwendungen Bewilligung/Verwendungsnachweisprüfung	1/2

Erlaubnis und Betrieb Lottoannahmestellen

Anzahl insgesamt	66
davon Erstbescheid Landesverwaltungsamt/laufende Verfahren	49/17
Kontrollen	423

Buchmacherwesen und Rennvereine

Buchmacher	
Überwachung Erlaubnis	2
Rennvereine	
Erteilungen/Änderungen	1/1
Kontrollen	-
Zuweisung	8

IV. Versammlungsrecht/Vereinsrecht

angemeldete Versammlungen	1.011
„rechte“ Versammlungen	56
„linke“ Versammlungen	40
„kurdische“ Versammlungen	14
Vereinsrecht	
fachaufsichtliche Verfügungen	2

V. Kinder- und Jugendschutz

fachaufsichtliche Verfahren	19
Anfragen	13

VI. Bestattungswesen

Widerspruchsverfahren	
insgesamt	3
offen	2
erledigt	1

VII. Geldwäscheprävention

schriftliche Auskunftsersuchen	2
Vor-Ort-Kontrollen	91
Ordnungswidrigkeitenverfahren	1
Anordnungen	4

VIII. Extremistische Umtriebe

extremistische Veranstaltungen	5
Skinheadkonzerte/Liederabende	4/1
fachaufsichtlich begleitet	3

XI. Allgemeine Hoheitsangelegenheiten

Standesamts- und Personenstandswesen

Das Referat 201 ist gemäß dem Gesetz zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Sachsen-Anhalt die obere Aufsichtsbehörde über die Standesämter im Land. Besondere Aufmerksamkeit wird Personenstandsfällen (Adoption, Eheschließung, Namenserwerb, Lebenspartnerschaft, Vaterschaft usw.) mit Auslandsbezug gewidmet.
Neben der Fachaufsicht wird auch die Aufgabe als Widerspruchsbehörde in den Namensänderungsverfahren wahrgenommen. Im Jahr 2017 wurden 5 Widerspruchsverfahren abgeschlossen.

Melde-, Pass- und Personalausweiswesen

Das Referat 201 nimmt die Aufgaben der oberen Fachaufsichtsbehörde über die Melde-, Pass- und Personalausweisbehörden im Land Sachsen-Anhalt wahr und ist fachlicher Ansprechpartner der Landkreise und kreisfreien Städte bei der Ausführung des Bundesmeldegesetzes sowie des Pass- und Personalausweisgesetzes.
Darüber hinaus wird neben der Fachaufsicht auch die Aufgabe als Widerspruchsbehörde in diesem Sachgebiet für die drei kreisfreien Städte Dessau-Roßlau, Halle (Saale) und Landeshauptstadt Magdeburg wahrgenommen. Im Jahr 2017 wurden 2 Widerspruchsverfahren abgeschlossen.

Ordensangelegenheiten

2017 wurden in dem Sachgebiet 73 Ordensvorgänge geprüft und 60 Ordensvorgänge abgeschlossen, d. h. die von der Staatskanzlei mitgeteilten Anregungen zur Ehrung verdienter Personen mit einer hohen staatlichen Auszeichnung, wie dem Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland oder der Ehrennadel des Landes Sachsen-Anhalt werden umfassend geprüft. Den Auszeichnungsvorschlag erhält nach Abschluss des durchzuführenden Prüfverfahrens die Staatskanzlei zur weiteren Veranlassung.

Auszeichnungen/Ehrungen

Das Land Sachsen-Anhalt behält sich vor, Personen zu besonderen Anlässen wie z.B. zur Goldenen Hochzeit (50.), Diamantenen Hochzeit (60.), Eisernen Hochzeit (65.), Gnadenhochzeit (70.), Kronjuwelenhochzeit (75.) sowie zum 100. Geburtstag mit einer entsprechenden Urkunde den Jubilaren zu gratulieren. Im Jahr 2017 wurden durch das Referat 201 insgesamt 10.682 Urkunden ausgestellt und zur Weiterleitung an die Jubilare vorbereitet, wobei 5.272 Urkunden zur Golden Hochzeit, 3.274 Urkunden zur Diamanten Hochzeit, 1.101. Urkunden zur Eisernen Hochzeit sowie 140 Urkunden zur Gnadenhochzeitüberreicht wurden. Des Weiteren konnten 437 Urkunden an Altersjubilare überreicht werden

Auslandszustellungen

Das Referat 201 ist zentrale Stelle des Landes Sachsen-Anhalt für die Wahrnehmung der sich aus dem Europäischen Übereinkommen über die Zustellung von Schriftstücken in Verwaltungssachen und die Erlangung von Auskünften und Beweisen ergebenden Aufgaben. Im Kalenderjahr 2017 wurden 1.161 Schriftstücke zugestellt.

Beglaubigung von Urkunden zum Gebrauch im Ausland

Als zuständige Behörde des Landes Sachsen-Anhalt ist das Landesverwaltungsamt berechtigt, Urkunden, Bescheinigungen, Zeugnisse und dergleichen mit einem Beglaubigungsvermerk oder einer Apostille zu versehen und damit zu bescheinigen, dass diese Urkunde echt ist und der Aussteller berechtigt war die Urkunde auszustellen. Hier müssen unterschiedliche staatliche Verträge beachtet werden, damit die beglaubigten Urkunden von den jeweiligen Auslandsvertretungen hier in Deutschland bzw. den ausländischen Behörden, wie zum Beispiel in der Volksrepublik China, den Vereinigten Staaten von Amerika, der Republik Kuba usw. anerkannt werden. Im Jahr 2017 waren dies insgesamt 2.971 Beglaubigungen, davon 1.992 Apostillen.

Einbürgerungs- und Staatsangehörigkeitsrecht

In den Bereichen Einbürgerungs- und Staatsangehörigkeitsrecht nimmt das Referat 201 die Fachaufsicht wahr. Im Rahmen der Fachaufsicht wurden 2017 insgesamt 25 Widerspruchsverfahren bearbeitet, 19 Verfahren konnten abgeschlossen werden.

Zuwendungen an Verbände, die NS-Opfer betreuen
Gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Organisationen, die Opfer des NS-Regimes betreuen, werden Vorhaben aus Landesmitteln, die

- der Betreuung von Opfern des NS-Regimes oder
- der Vergangenheitsbewältigung und der Dokumentation der nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen dienen,

entsprechend gefördert. Im HH-Jahr 2017 gingen beim Referat 2017 zwei Anträge ein, die i. H. v. 3.000 Euro bewilligt wurden.

Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz)
Im Haushaltsjahr 2017 konnten 11 Projekte bzw. Maßnahmen nach Gräbergesetz (GräbG) an Gräbern mit Opfern von Krieg und Gewaltherrschaft durchgeführt bzw. oder die bereits in den Vorjahren begonnen wurden, nunmehr abgeschlossen werden, so u. a.

- Stadt Hecklingen – städtischer Friedhof – Instandsetzung deutscher Gräber 1. Weltkrieg und polnische Gräber 2. Weltkrieg
- Stadt Burg – Goethepark - Instandsetzung deutsche Ehrenanlage 2. Weltkrieg
- Gemeinde Möser – Friedhof Möser - Instandsetzung deutsche Kriegsgräber 2. Weltkrieg
- Stadt Seeland - Friedhof Hoym - Instandsetzung deutsche und ausländische Kriegsgräber 1. und 2. Weltkrieg
- Stadt Staßfurt - Friedhof Neundorf- Instandsetzung deutsche Kriegsgräber 1. und 2. Weltkrieg
- Stadt Schönebeck (Elbe) - Ostfriedhof – Instandsetzung deutsche Ehrenanlage 2. Weltkrieg
- Hansestadt Gardelegen – Friedhof Breitenfeld – Instandsetzung Gedenkanlage mit KZ-Häftlingen 2. Weltkrieg und deutsche Kriegsgräber 2. Weltkrieg
- Stadt Anhalt/Zerbst – Frauentorfriedhof – Anlegung Sammelgrab mit neun deutschen Kriegstoten 2. Weltkrieg
- Stadt Thale - Friedhof Allrode - Anlegung Sammelgrab mit acht Kriegstoten 2. Weltkrieg
- Stadt Oebisfelde - EFH Buchhorst 2. Weltkrieg - Beseitigung Sturmschäden
- Stadt Havelberg - Interniertenfriedhof 1. Weltkrieg - Beseitigung Sturmschäden

Dafür wurden vom Land Sachsen-Anhalt aus den zur Verfügung stehenden Bundesmitteln insgesamt 219.000 Euro bereitgestellt.

Das Referat 201 ist gemäß § 3 Gräbergesetz zuständig für die Entscheidung der Anträge auf Ruherechtsentschädigung.

Durch das Bundesverwaltungsamt in Köln wurden bisher für 452 Friedhöfe in Sachsen-Anhalt nach Entscheidung des Referates 201 die Kosten einer Ruherechtsentschädigung übernommen.

Im Haushaltsjahr 2017 wurden Bundesmittel in Höhe von insgesamt 2.472.961,96 Euro an die einzelnen Friedhofsträger ausgezahlt.

X. Sport

Der Referentenbereich Sport des Referates 201 ist insbesondere Bewilligungsbehörde, Ansprechpartner, Mittler und Berater in den benannten Bereichen:

- Zuwendungen für Investitionen in Sportstätten von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Investitionen in Hochleistungsstätten
- Zuweisungen für Investitionen in Sportstätten (Vereinssportstätten)
- Zuschüsse zur Förderung von Sportprojekten
- Zuschüsse zur Vorbereitung auf die Olympischen Spiele und Paralympics (Olympiatitel)
- Zuschüsse an den Trägerverein Olympiastützpunkt Sachsen-Anhalt (OSP LSA)
- Zuschüsse an den LSB: Geschäftsstelle, Trainerpool und Landessportschule Osterburg
- Förderung des LSB zur Betreibung der Sportinternate und Mensen
- Förderung des Sportmuseums Freyburg
- Stiftung „Sport in Sachsen-Anhalt“ (Individualförderung)
- Förderung der Dopingprävention durch die Nationale Anti Doping Agentur (NADA)
- Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Integrationsarbeit in den Kreis- und Stadtstortbünden des Landes Sachsen-Anhalt

- Ausrichtung von Wettkämpfen im Hochleistungssport; Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie an Sportorganisationen

Darüber hinaus werden bereits bewilligte Projekte und Fördermaßnahmen durch den Referentenbereich Sport betreut. Der genannte Referatsteil arbeitet hierbei eng mit den Sportvereinen, den zuständigen Bundes- und Landesministerien, dem Deutschen Olympischen Sportbund sowie dem Landessportbund zusammen.

Das Referat ist zudem zuständige Stelle für den Ausbildungsberuf Fachangestellte/r für Bäderbetriebe für die Bundesländer Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern. Im Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse sind für das Jahr 2017 insgesamt 84 Ausbildungsverhältnisse registriert. Darüber hinaus wurde ein neuer Umschüler eingetragen.
Von den 20 Teilnehmern der diesjährigen Abschlussprüfung konnten 13 Auszubildende ihre Berufsausbildung erfolgreich beenden. Außerdem wurden 2 Personen aus Sachsen-Anhalt als „Externe“ zur Abschlussprüfung zugelassen, die außerhalb des Bundeslandes mit Erfolg bestanden wurde. Zwei Fachangestellte für Bäderbetriebe erfüllten 2017 die Voraussetzungen für die Fortbildungsprüfung zum Geprüften Meister für Bäderbetriebe. Sie konnten daher ebenfalls zur Meisterprüfung zugelassen werden. Die Qualifizierungen sind jedoch noch nicht abgeschlossen. Obwohl die Anzahl der Ausbildungsbetriebe weiterhin rückläufig ist, gelang es der zuständigen Stelle 2017 ein Bad als Ausbildungsbetrieb für den Ausbildungsberuf Fachangestellte/r für Bäderbetriebe zu gewinnen und anzuerkennen.

Auch im Jahr 2017 wurde auf der Grundlage des Beschlusses der Sportministerkonferenz (SMK) vom November 2014 zur Finanzierung der Dopingprävention und der Verwaltungsvereinbarung der Länder zur Förderung der Dopingprävention durch die Nationale Anti Doping Agentur (NADA) Zuwendungen ausgezahlt. Im Rahmen der Landesjugendspiele vom 29.04.-01.05.2017 hatte der Landessportbund Sachsen-Anhalt hierzu einen sachdienlichen Infostand eingerichtet. Von insgesamt 14 Kreis- und Stadtsportbünden haben im Jahr 2017 sechs Kreis-und Stadtsportbünde die Integrationsarbeit aufgenommen und entsprechende Maßnahmepläne aufgestellt.

Ausgewählte statistische Angaben

Nachstehende Zahlungen wurden im Haushaltsjahr 2017 geleistet:

- Sportstättenbau (8 Bewilligungen für Kommunen)
  4.532.066 Euro
- Sportstättenbau (49 Bewilligungen für Vereine, davon 9 Großprojekte)
  5.026.916 Euro
- institutionelle Förderung des LSB und der Landessportschule Osterburg
  6.221.300 Euro
- Zuwendung an den LSB für Internate und Mensen der Sportschulen
  2.376.681 Euro
- institutionelle Förderung des Olympiastützpunktes LSA
  532.299 Euro
- Zuschüsse für den Olympiatitel
  125.000 Euro
- Zuschüsse zur Förderung von 41 Sportprojekten
  444.252 Euro
- Stiftung „Sport in Sachsen-Anhalt“ (Individualförderung)
  140.848 Euro
- Förderung des Sportmuseums Freyburg (Jahnmuseum)
  54.000 Euro
- Förderung der Dopingprävention durch die NADA
  12.877 Euro

Für die in den sechs Kreis- und Stadtsportbünden aufgenommene Integrationsarbeit konnten bereits Fördermittel in Höhe von 48.420 Euro bewilligt werden.

Referat 202 „Brand- und Katastrophenschutz, militärische Angelegenheiten, Rettungswesen“
Referatsleiter **Matthias Dimmer**
Dessauer Straße 70
06118 Halle (Saale)
Tel. (0345) 514-2420
E-Mail: matthias.dimmer@lvwa.sachsen-anhalt.de

Die Schwerpunkte im Referat waren im Jahr 2017:

- Beteiligung im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes in Genehmigungsverfahren
- Fachaufsicht über die Brandschutzprüfer der Landkreise und kreisfreien Städte
- Anordnung, Genehmigung und Überprüfung von Werkfeuerwehren
- Angelegenheiten des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung
- Fachaufsicht über die Landkreise/kreisfreien Städte im Katastrophenschutz
- Durchführung der Katastrophenschutzplanung und der Organisation des Katastrophenschutzes
- Förderung des Brand- und Katastrophenschutzes
- Zivilschutz
- Bindeglied zwischen ziviler und militärischer Seite
- Mitwirkung bei der Rechtsaufsicht im bodengebundenen Rettungsdienst und Wahrnehmung der Aufgaben der Luftrettungsdienstbehörde im Bereich der Luftrettung Sachsen-Anhalt
- Personelle Absicherung der Krisenmanagement-Basis (K-Basis) durch Präsenz- und Rufbereitschaftsdienst

Katastrophenschutz

Eine wesentliche Aufgabe war die Vorbereitung und Durchführung des Reformationsjubiläums 2017 in der Lutherstadt Wittenberg. Das Referat wirkte in verschiedenen interdisziplinären Arbeitsgruppen mit und war am Festgottesdienstwochenende des 36. Deutschen Evangelischen Kirchentages aktiv in die Krisenmanagementstrukturen eingebunden.

Des Weiteren erfolgte die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Landeskatastrophenschutzübung „THEMIS 2017“. Erstmalig erstreckte sich diese Stabsrahmenübung über zwei Tage. Der erste Übungstag war durch eine Polizeilage (Terrorlage) geprägt, an der der Führungsstab der PD STS, das Landeskommando ST sowie die verstärkte K-Basis LVwA teilnahmen. Der zweite Übungstag war eine Katastrophenlage mit dem Szenario Stromausfall, aktiv beteiligt waren die KatS-Stäbe HAL, SK, BLK und LVwA.

Darüber hinaus erfolgte die Verteilung von Einsatztechnik (Bundes– und Landesfahrzeuge) an die unteren Katastrophenschutzbehörden. Weitere Aufgaben ergaben sich bei der Bundeskomponente Katastrophenschutz im Bereich der Ausstattungsverwaltung (Gewährleistungen, Reparaturen etc.) sowie der Zuweisung von Haushaltsmitteln für Führerscheinerweiterungen.

Eine weitere Aufgabenstellung war die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Dienstberatung Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen mit den Landkreisen, kreisfreien Städten und Eigenbetrieben Rettungsdienst des Landes.

Rettungswesen

Der Schwerpunkt in diesem Bereich lag in der Vorbereitung und Durchführung der europaweiten Vergabeverfahren für die Luftrettung in Sachsen-Anhalt. Darüber hinaus ist die Durchführung von mehreren Beratungen in Hinblick auf die Sicherstellung der bodengebundenen Notfallrettung in den verschiedenen Rettungsdienstbereichen zu nennen.

Des Weiteren erfolgte die Erstellung von Sachstandsberichten zu verschiedenen Problemstellungen im bodengebundenen Rettungsdienst.

Weitere Aufgaben waren die turnusmäßige Statistikerstellung im Bereich des bodengebundenen Rettungsdienstes sowie der Luftrettung.

Militärische Angelegenheiten

Insgesamt wurden beim Landesverwaltungsamt 29 Manöver und Übungen angemeldet.

Förderung des Brand- und Katastrophenschutzes

Für das Haushaltsjahr 2017 stellten die Kommunen 18 Anträge mit einer beantragten Fördersumme von insgesamt 3.298.807,31 Euro für Zuwendungen im abwehrenden Brandschutz und der Hilfeleistung. Für das Haushaltsjahr 2017 konnten 16 Anträge mit einer Gesamtsumme von 1.570.874 Euro bewilligt werden. Gleichzeitig wurden im Rahmen der zentralen Beschaffung für das Haushaltsjahr 2018 38 Anträge für ein Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20 bzw. Löschgruppenfahrzeug LF 20/LF 20 KatS bearbeitet.

Das Gesamtvolumen der Fördermittel für die zentrale Beschaffung betrug 3.345.000 Euro. Der Nachwuchs in den Freiwilligen Feuerwehren erhielt vom Land ebenfalls Unterstützung. Für die Jugendfeuerwehren standen 200.000 Euro und für die Kinderfeuerwehren 60.000 Euro zur Verfügung.

Aus dem Anteil des Landes an der Feuerschutzsteuer wurden den Landkreisen/Gemeinden im Haushaltsjahr 2017 3.000.000 Euro für die Durchführung von Aufgaben nach dem Brandschutzgesetz zugewiesen. Im Katastrophenschutz konnten von 14 gestellten Anträgen 7 Beschaffungsmaßnahmen für u. a. die Fachdienste Sanität, Betreuung und Wasserrettung in Höhe von insgesamt 439.487 Euro gefördert werden.

Referat 204 „Ausländerangelegenheiten, Koordinierung Erstaufnahme“
Referatsleiter **Tom Ebinger (m.d.W.d.G.b.)**
Ernst-Kamieth-Str. 2
06112 Halle (Saale)
Tel. (0345) 514-3851
E-Mail: tom.ebinger@lvwa.sachsen-anhalt.de
bis zum 30.11.2017: Referat 203 „Ausländerangelegenheiten“ und Referat 204 „Koordinierung Erstaufnahme“

Das Referat war im Jahr 2017 insbesondere für die Angelegenheiten der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber (ZAST) des Landes Sachsen-Anhalt nebst den Landesaufnahmeeinrichtungen, für die Koordinierung der Zuleitung von Asylsuchenden zum Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und für die Verteilung nach dem Aufnahmegesetz des Landes Sachsen-Anhalt zuständig.

Die Entwicklung der Zugangszahlen von Asylsuchenden in Sachsen-Anhalt nach landesinterner Zählung ist aus nachfolgender Tabelle ersichtlich:

Verfahren	**2015**	**2016**	**2017**
Zugänge von Asylsuchenden in Sachsen-Anhalt	34.340	9.116	3.444

Die Hauptherkunftsländer der Zugänge von Asylsuchenden in Sachsen-Anhalt im Vergleich der Jahre 2016 und 2017 waren:

Hauptherkunftsländer 2016	**Anteil in Prozent**	**Hauptherkunftsländer 2017**	**Anteil in Prozent**
1. Syrien	35	1. Syrien	25
2. Afghanistan	17	2. Türkei	9
3. Indien	8	3. Iran	7
4. Iran	5	4. Eritrea	7
5. Russland	4	5. Afghanistan	6
6. Eritrea	3	6. Indien	5
7. Guinea-Bissau	3	7. Irak	4
8. Türkei	3	8. Guinea-Bissau	4
9. Irak	2	9. Somalia	4
10. Somalia	2	10. Russische Fördera-tion	4

Im Jahresverlauf 2017 wurden aus den Aufnahmeeinrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt den Landkreisen und kreisfreien Städten 3.305 Ausländer zugewiesen, denen durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge der Status als Asylberechtigter, Flüchtling, subsidiär Schutzberechtigter oder das Bestehen eines Abschiebungsverbotes zuerkannt worden war (§ 1 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 2 und 4 AufnG).

Weitere 2.630 Ausländer, die sich zum Zeitpunkt der Verteilung noch im laufenden Asylverfahren befanden oder deren Asylantrag bereits abgelehnt worden war (§ 1 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 5 – 8 AufnG), sind ebenfalls zugewiesen worden.

Mit Wirkung zum 01.12.2017 übernahm das Referat die Aufgaben des bisherigen Referates 203 „Ausländerangelegenheiten“ und wurde damit auch für die Fachaufsicht über die Ausländerbehörden der elf Landkreise und drei kreisfreien Städte des Landes Sachsen-Anhalt zuständig. Hierbei unterstützte es die Ausländerbehörden bei fachlichen Fragestellungen und koordinierte deren Tätigkeit. In diesem Zusammenhang war das Referat ebenso Widerspruchsbehörde bezüglich Bescheide der Landkreise und kreisfreien Städte nach dem Aufenthaltsgesetz, der Aufenthaltsverordnung, dem Freizügigkeitsgesetz/EU, der Beschäftigungs- und Beschäftigungsverfahrensverordnung und EU-Rechtsvorschriften sowie für Eingaben und Petitionen in Ausländerangelegenheiten.

Verfahren	**Bestand 01.01.2017**	**Neuzugänge**	**Erledigung**	**Bestand 31.12.2017**
Widersprüche	137	148	120	165
Petitionen	0	3	3	0
Eingaben	1	25	23	0

Referat 205 „Zentrales Rückkehrmanagement“
Referatsleiterin **Christiane von Wagner**
Ernst-Kamieth-Str. 2
06112 Halle (Saale)
Tel. (0345) 514-2009
E-Mail: christiane.vonwagner@lvwa.sachsen-anhalt.de

Das „Zentrale Rückkehrmanagement“ ist zuständig für die Unterstützung der Ausländerbehörden bei Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung ausreisepflichtiger Personen. Neben der Wahrnehmung der Fachaufsicht über die Ausländerbehörden gehören zum Aufgabengebiet auch die Organisation und Durchführung von Sammelanhörungen sowie Einzel- und Sammelabschiebungen. Aufgrund der großen Zahl der an Rückführungsmaßnahmen beteiligten Stellen (Ausländerbehörden, Landespolizei, Bundespolizei, Abschiebungshafteinrichtungen, Fluggesellschaften, Ärzte, Dolmetscher, etc.) kommt der Koordinierung des Gesamtprozesses unter Einbindung aller Akteure ein besonderer Stellenwert zu.

Mit insgesamt 654 erfolgreichen Rückführungen im Jahr 2017 konnten ähnliche Werte wie im Jahr 2014 erzielt werden. Der Anstieg der Abschiebungszahlen in den Jahren 2015/16 ist vor allem auf verstärkte Abschiebungen in die Westbalkenstaaten (Albanien, Serbien, Kosovo, Mazedonien, Montenegro und Bosnien-Herzegowina) zurückzuführen. Die dadurch gesunkene Anzahl ausreisepflichtiger Personen aus diesen Herkunftsländern lässt derzeit nur noch vereinzelte Abschiebungen zu.

Neben den bisherigen Aufgaben der ZAbSt wurde das Referat im August 2017 um den Arbeitsbereich „Rückkehrberatung“ erweitert.

Der staatlichen Rückkehrberatung obliegt auch die Ausreichung der Fördermittel des „Landesprogrammes Rückkehr“, das zur finanziellen Stärkung der freiwilligen Ausreise im Oktober 2017 aufgelegt wurde. Weitere Aufgaben der staatlichen Rückkehrberatung sind die Vernetzung von staatlichen und nichtstaatlichen Anbietern der Rückkehrberatung in Sachsen-Anhalt sowie die Wirkungskontrolle und bedarfsgerechte Anpassung der staatlichen Maßnahmen im Bereich der freiwilligen Ausreise.

Zwangsweise Rückführungen aus Sachsen-Anhalt 2013-2017

	2013	2014	2015	2016	2017
zwangweise Rückführungen insgesamt	338	628	998	845	654
Überstellungen im Dublin-Verfahren	149	304	300	289	308
Abschiebungen in Länder des Westbalkans	137	285	662	502	287
Abschiebungen in andere Herkunftsländer	52	39	36	54	59

Referat 206 „Kommunalrecht, Kommunale Wirtschaft und Finanzen“
Referatsleiter /Stellvertreter der Abteilungsleiterin **Michael Wersdörfer**
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
Tel. (0345) 514-1425
E-Mail: michael.wersdoerfer@lvwa.sachsen-anhalt.de

Kommunale Verfassung und Verwaltung, Allgemeine Kommunalaufsicht

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 146 Sachverhalte, die die rechtlichen Grundlagen der kommunalen Tätigkeit wie z. B. der Erlass von Satzungen, die Handhabung von Hoheitszeichen oder die Durchführung von Wahlen zum Inhalt hatten, bearbeitet.

Im Rahmen der Fachaufsicht über die unteren Kommunalaufsichtsbehörden bei den Landkreisen wurde in insgesamt 493 Fällen Hinweise und Erläuterung gegeben bzw. Abstimmungen zur weiteren kommunalaufsichtlichen Vorgehensweise (Einsatz von kommunalaufsichtlichen Mitteln) vorgenommen.

In insgesamt 3 Fällen wurden kommunalaufsichtliche Maßnahmen zur Durchsetzung von Fachrecht anderer Referate eingeleitet.

Im Referatsbereich waren 5 Widerspruchsverfahren zu führen.

10 Dienstaufsichtsbeschwerden wurden entgegengenommen und nach Prüfung an die jeweils zuständigen Dienstvorgesetzten weitergeleitet.
Zu insgesamt 11 Landtagsanfragen, die kommunale Sachverhalte zum Inhalt hatten, wurde berichtet.

Es wurden insgesamt 85 Beschwerden und Petitionen, die das Handeln der Organe und Verwaltungen von Kommunen zum Inhalt hatten, geprüft.

Die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens für die Anmietung des Hochhauses Scheibe A in Halle-Neustadt zum Zwecke der Nutzung als Verwaltungsstandort durch die Stadt Halle (Saale) war Gegenstand einer umfangreichen rechtlichen Prüfung.

Landesrechnungshof-Vorgänge, Dienstrecht

Im Jahr 2017 wurden 10 Prüfberichte zu Landkreisen und kreisfreien Städten auf kommunalaufsichtlichen Handlungsbedarf geprüft und die erforderlichen Maßnahmen durchgeführt. 17 weitere Prüfberichte befanden sich in Bearbeitung.

Die Prüfberichte bezogen sich insbesondere auf:

- Haushalts- und Wirtschaftsführung von Kommunen, Zweckverbänden und der Theater
- Abfallwirtschaft/ Abwasserbeseitigung
- kostenrechnende Einrichtungen
- Eröffnungsbilanzen
- Personal
- Gewerbesteuer
- turnusgemäß durchgeführte überörtliche Prüfungen
- die Jugendhilfe

Darüber hinaus wurde in 35 Fällen die Auswertung durch die unteren Kommunalaufsichten fachaufsichtlich begleitet, 1 Vorgang konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden.

Kommunale Finanzen

Nach der im Jahr 2013 abschließend erfolgten Umstellung von der Kameralistik auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (Doppik) konnten nunmehr alle Landkreise und kreisfreien Städte ihre Vermögensverhältnisse zum Umstellungszeitpunkt in Form einer Eröffnungsbilanz offenlegen. Unter Zugrundelegung der nachfolgenden Jahresergebnisse zeichnet sich ab, dass bis auf einen Landkreis alle direkt beaufsichtigten Kommunen über ausreichend Vermögenswerte verfügen, um bilanziell die bestehenden Verbindlichkeiten abdecken zu können.

In Folge der ab dem Jahr 2016 durch den Gesetzgeber aufgestockten Finanzausgleichsmasse und der erneut positiven Entwicklung der kommunalen Steuern, an der die Landkreise über die Erhebung der Kreisumlage ebenfalls partizipieren, setzte sich die Stabilisierung der Haushaltssituation fort. Dies zeigt sich auch darin, dass erstmals der überwiegende Teil der Kommunen dem Grundsatz der Jährlichkeit der Haushaltssatzungen entsprechend bereits vor Jahresbeginn über beschlossene Haushaltssatzungen verfügten. Auf diese Weise konnten auch die geplanten Investitionen zügig umgesetzt werden.

Der besondere Fokus bei den Prüfungen lag bei der Liquiditätslage, da noch immer ein großer Teil der Landkreise und kreisfreien Städte erhebliche Liquiditätskredite in Anspruch nehmen muss, um alle Auszahlungen leisten zu können. Hier hat der Gesetzgeber den Auftrag zur Rückführung der überhöhten Kredite an die Kommunen erteilt.

Neben den Genehmigungen der Haushaltssatzungen wurden auch in diesem Jahr Genehmigungen zur Übernahme von Bürgschaften und für kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Landkreise und kreisfreien Städte erteilt sowie über Widersprüche der kreisangehörigen Gemeinden entschieden, sofern sich diese gegen kommunalaufsichtliche Maßnahmen der Landkreise mit Bezug auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinden richteten.

Kommunale Wirtschaft

Kommunen in Sachsen-Anhalt dürfen sich in Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft auch außerhalb ihrer öffentlichen Verwaltung in den Rechtsformen des Eigenbetriebes, der Anstalt des öffentlichen Rechts oder in einer Rechtsform des Privatrechts (z. B. GmbH) wirtschaftlich betätigen, wenn (1) ein öffentlicher Zweck die Betätigung rechtfertigt, (2) die wirtschaftliche Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Kommune und zum voraussichtlichen Bedarf steht und (3) der Zweck nicht besser und wirtschaftlicher durch einen anderen erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Dem Landesverwaltungsamt obliegt hierbei als Obere Kommunalaufsichtsbehörde die Rechtsaufsicht über die Landkreise und kreisfreien Städte und die Fachaufsicht über die Unteren Kommunalaufsichtsbehörden bei den Landkreisen. Dem Bereich Kommunale Wirtschaft des Landesverwaltungsamtes obliegt aus kommunalwirtschaftlicher Sicht die Aufsicht über die Beteiligungen der Landkreise und kreisfreien Städte. Dies betrifft insgesamt 271 Unternehmensbeteiligungen.

Beteilungen der Landkreise und kreisfreien Städte	
unmittelbare Beteiligung	151
mittelbare Beteiligung	120

Von den Landkreisen und kreisfreien Städten wurden 151 unmittelbare und 120 mittelbare Beteiligungen (über Tochterunternehmen) unterhalten.

Die unmittelbaren Beteiligungen unterteilen sich in 26 Eigenbetriebe, 5 Anstalten öffentlichen Rechts und 120 juristische Personen des privaten Rechts.

Der Schwerpunkt der Arbeit des Aufgabenbereiches bildete im Berichtsjahr die Begleitung von Anzeigeverfahren zur Aufgabenerledigung der Kommunen im Bereich der wirtschaftlichen Betätigung. Das betraf den Bedarf nach Beratung im Vorfeld von Umstrukturierungen, Unternehmensgründungen durch Aufgabenausgliederung aus der Kernverwaltung, Unternehmensauflösungen oder von der Beteiligung an Unternehmen bzw. Anteilsveräußerungen kommunaler Unternehmen. Zudem wurden mehrere Widerspruchsverfahren im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Betätigung geführt.

Weiterhin obliegt dem Referatsbereich die Prüfung der Wirtschaftspläne von 22 Eigenbetrieben, 2 Anstalten des öffentlichen Rechts und 118 Unternehmen des privaten Rechts auf Einhaltung der kommunalrechtlichen Bestimmungen. Parallel dazu erfolgte im Rahmen der Beteiligungsbetreuung die Auswertung der vorgelegten Jahresabschlussberichte hinsichtlich ihrer kommunalrechtlichen Relevanz.

Gleichermaßen werden die unteren Kommunalaufsichten (Landkreise und kreisfreien Städte) in ihrer Funktion der Aufsicht über die Unternehmensbeteiligungen im nachgeordneten Bereich fachlich beraten.

Mit Blick auf das europäische Vergabe- und Beihilfenrecht war, insbesondere im Hinblick auf die Klärung von Einzelfällen, erneut ein sehr hoher Nachfragebedarf der Gebietskörperschaften zu verzeichnen.

Im Beihilfenrecht wurden erneut intensiv die Notwendigkeit und der Umfang von Betrauungen im Bereich der DAWI-Leistungen erörtert. Hierzu wurden die betreffenden Kommunen beraten sowie umfassende Prüfungen EU-beihilferelevanter Sachverhalte durchgeführt.

Im Bereich des Vergaberechts standen wieder Fragen zur Ausschreibungspflicht im Vordergrund. Einzelfälle wurden fachlich geprüft und Hinweise an die entsprechenden Kommunen gegeben.

Zweckverbände, Abgabenrecht im Umweltbereich - außer Wasser

Der Bereich Zweckverbände, Abgabenrecht im Umweltbereich- außer Wasser- führte im Jahr 2017 über folgende Zweckverbände und Anstalten des öffentlichen Rechts die unmittelbare Aufsicht:

5 Regionale Planungsgemeinschaften
3 Anstalten des öffentlichen Rechts
5 Zweckverbände aus unterschiedlichen Bereichen.

Im Abfallbereich wurden im Jahr 2017 4 Eigenbetriebe und 9 GmbH`s in der Aufsicht geführt. Insbesondere sind die jährlich aufzustellenden Wirtschaftspläne bzw. Haushaltssatzungen der Regionalen Planungsgemeinschaften, der Anstalten, der Zweckverbände, der Eigenbetriebe und der GmbH`s auf ihre Rechtmäßigkeit hin, zu prüfen. Aber auch Änderungen der Verbands- bzw. Unternehmenssatzungen waren nach kommunalrechtlichen Gesichtpunkten zu prüfen. Im Jahr 2017 wurden insgesamt 19 Wirtschaftspläne und 8 Haushaltssatzungen sowie 4 Nachträge vorgelegt, welche durch die Kommunalaufsicht zu prüfen waren. Zudem wurden 29 Jahresabschlüsse geprüft.
Weiterhin wurden 2 Verbandssatzungen geändert bzw. neu gefasst, welche ebenfalls zu prüfen und je nach Einzelfall auch zu genehmigen waren. Hinzu kam die Anzeige und Prüfung von Änderungssatzungen von 3 Unternehmenssatzung und 5 Verwaltungskosten- und Entschädigungssatzungen.

Des Weiteren wurden 17 Neufassungen bzw. Änderungen von Satzungen im Abfallentsorgungs- und -gebührenrecht durch die 11 Landkreise und die kreisfreien Städte Magdeburg, Halle und Dessau-Roßlau angezeigt, welche umfangreich zu prüfen waren. Zudem gingen im Jahr 2017 insgesamt 13 Beschwerden bzw. Petitionen ein.

Aufsicht Wasser, Konsolidierung Aufgabenträger Abwasserbeseitigung

Der Aufgabenbereich Aufsicht Wasser, Konsolidierung Aufgabenträger Abwasserbeseitigung wurde in mehr als 40 Fällen fachaufsichtlich gegenüber den Landkreisen tätig. Es wurde dabei das kommunalaufsichtliche Handeln der Landkreise gegenüber den Aufgabenträgern der Abwasserbeseitigung und Trinkwasserversorgung auf Rechtmäßigkeit geprüft. Über 5 Widersprüche gegen kommunalaufsichtliche Maßnahmen der Landkreise im Bereich Wasser/Abwasser wurde entschieden.

Dem Referat 206 lagen ferner 33 Petitionen bzw. Beschwerden von Bürgern über die Arbeit der Aufgabenträger der Abwasserbeseitigung und Trinkwasserversorgung sowie 12 Landtagsanfragen zu diesem Thema zur Bearbeitung vor.

Im Weiteren ist das Referat 206 für die Aufgabe der Konsolidierung der Aufgabenträger der Abwasserbeseitigung zuständig. Die in der Vergangenheit erfolgte Gewährung der Zuwendungen als Sanierungshilfe bzw. Teilentschuldung war für die Aufgabenträger mit verschiedenen Pflichten verbunden. Zur Kontrolle der Erfüllung dieser Pflichten führt das Referat regelmäßig Verwendungsnachweisprüfungen und Bilanzanalysen durch.

Referat 207 „Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen, 2. SED-UnBerG, Integration; Erwachsenenbildung, Ausbildungsförderung“
Referatsleiterin **Ute Bossemeyer**
Kühnauer Straße 161
06846 Dessau-Roßlau
Tel. (0340) 6506-304
E-Mail: ute.bossemeyer@lvwa.sachsen-anhalt.de

Durch Änderung des Rahmengeschäftsverteilungsplanes sind die Aufgaben in der Abteilung 2 zum 01. März 2017 neu strukturiert worden. Die Verteilung und Zuweisung zugewanderter Menschen nach dem Aufnahmegesetz sowie die fachaufsichtlichen Aufgaben zur Unterbringung dieser Menschen wurde aus dem Referat 207 herausgelöst und erfolgt nunmehr im Referat 204 (Koordinierung Erstaufnahme).

Integration

Das Referat 207 nimmt landesweit Aufgaben zur Unterstützung und Begleitung der Spätaussiedler und bleibeberechtigten Zuwanderergruppen wahr und ist für deren Integration zuständig. Dem Referat obliegt die Kostenerstattung nach dem Aufnahmegesetz des Landes sowie die Fachaufsicht der gesonderten Beratung und Betreuung nach dem Aufnahmegesetz und der Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz – hier waren 134 (2016: 113) eingegangene Widerspruchsverfahren zu bearbeiten.

Nach der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund“ gewährte das Referat für 33 Projekte 213.808,59 Euro Landesmittel (2016: 33 Projekte mit 209.735,97 Euro) für Integrationsmaßnahmen in den Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes.

Mit der mit Runderlass vom 25.11.2015 geänderten Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der kommunalen Migrationsarbeit im Land Sachsen-Anhalt konnten in den Landkreisen und kreisfreien Städten bis zu je zwei Personalstellen in 14 eingerichtete Koordinierungsstellen zur Integration von Zuwanderern mit 1.000.220 Euro (2016: 949.419 Euro) gefördert werden. Zum 31.12.2017 waren 23 geförderte Personalstellen besetzt.

Aus Mitteln der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Integration von Migrantinnen und Migranten, zur Flüchtlingshilfe sowie zur interkulturellen Öffnung wurden im Jahr 2017 61 Projekte mit einem Volumen von 3.104.930 Euro (2015: 55 Projekte mit 2.818.745 Euro) gefördert.

Richtlinie	in Euro
Integrationsrichtlinie	213.809
Koordierungsstelle Migration	1.000.221
Gewährung von Zuwendungen zur Integration von Migrantinnen und Migranten, zur Flüchtlingshilfe sowie zur kulturellen Öffnung	3.104.931
Integrationslotsen-Richtlinie	336.341
Gewährung zur Stärkung der Willkommenskultur	55.435
Rückkehrberatung	52.233

Mit der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Integrationslotsen konnten 2017 in 11 Landkreisen und kreisfreien Städten Projekte zum Einsatz von ehrenamtlichen Integrationslotsen mit einer Summe von 336.341 Euro gefördert werden (2016: 10 Landkreise und kreisfreie Städte mit 239.569 Euro).

Mit der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der Willkommenskultur sowie zur Information und Aufklärung der einheimischen Bevölkerung in Bezug auf die Aufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen konnten in 9 Landkreisen und kreisfreien Städten Projekte mit einer Summe von 55.435,00 Euro gefördert werden (2016: 9 Landkreise und kreisfreie Städte mit 73.708 Euro).

Darüber hinaus fördert das Referat zur Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städten Personalstellen in den Ausländerbehörden. Im Jahr 2017 konnten bereits in 8 Landkreisen und kreisfreien Städten je eine Personalstelle mit insgesamt 52.232 Euro gefördert werden.

Mit der Änderung des Aufnahmegesetzes vom 18.12.2015 wurde die Erstattung der den Landkreisen und kreisfreien Städten mit der Aufnahme und Unterbringung der in § 1 Abs. 1 des Gesetzes genannten Personengruppen entstehenden Kosten neu geregelt. Neben den Erstattungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) für dauerhaft aufenthaltsberechtigte Personen sind den Landkreisen und kreisfreien Städten für die Aufnahme und Unterbringung von zugewiesenen Asylsuchenden insgesamt 143.713.908 Euro (2016: 171.381.357 Euro) zur Verfügung gestellt worden. Weitere 5.989.823 Euro (2016: 7.509.373 Euro) erhielten die Landkreise und kreisfreien Städte, die durch die Standorte der ZASt Halberstadt bzw. der Landesaufnahmeeinrichtungen zusätzliche Belastungen hatten. Für investive Zwecke, wie z. B. der Herrichtung einer Gemeinschaftsunterkunft, wurden den Landkreisen und kreisfreien Städten weitere 2.058.253 Euro (2016: 7.447.813 Euro) zur Verfügung gestellt.

Durch die Änderung des Aufnahmegesetzes vom 18.12.2015 hat der Gesetzgeber die Fördermöglichkeit von Stellen der gesonderten Beratung und Betreuung nach dem Aufnahmegesetz nochmals deutlich erhöht. Im Jahr 2017 wurden für die bis zum 31.12.2017 eingerichteten 41 Stellen 1.802.213 Euro an die Landkreise und kreisfreien Städte erstattet (2016: 1.203.441 Euro für 41 Stellen).

SED-UnBerG

Als weiteren Schwerpunkt bearbeitet das Referat die Anträge auf verwaltungsrechtliche und berufliche Rehabilitierung nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz (2. SED-UnBerG) und ist zuständig für die Durchführung des Häftlingshilfegesetzes einschließlich der Gewährung von Kapitalentschädigung.

Das Referat hat bis zum 31.12.2017 von 25.276 Anträgen auf verwaltungsrechtliche und berufliche Rehabilitierung 24.636 abschließend bearbeitet. Im Jahr 2017 wurden 213 Neuanträge gestellt und 287 Verfahren beendet.
Darüber hinaus wurde ein Antrag auf Kapitalentschädigung in Höhe von 4.852 Euro bewilligt.

Im Rahmen des Häftlingshilfegesetzes wurden 25 Anträge abschließend bearbeitet (9 Bewilligungen, 12, Ablehnungen, 4 sonstige Erledigungen).

Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen (LARoV)

Durch eine weitere Organisationsänderung wurde dem Referat zum 1. Dezember 2017 das Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen (LARoV, ehemals Referat 303) zugeordnet. Das LARoV vollzieht im Landesverwaltungsamt das Recht der offenen Vermögensfragen nach dem Vermögensgesetz (VermG), dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) und dem DDR-Entschädigungserfüllungsgesetz (DDR-EErfG).

Der Aufgabenschwerpunkt liegt seit einigen Jahren in der Abarbeitung der Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsverfahren.

In den Fällen, in denen ein Anspruch auf Rückübertragung ausgeschlossen oder Entschädi-gung nach dem Entschädigungsgesetz gewählt wurde, oder ein Ausgleichsleistungsanspruch aus einer Enteignung auf besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Grundlage besteht, entscheiden die Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen (ÄRoV) bei den kreisfreien Städten und Landkreisen und das LARoV über Anspruch und Höhe der Entschädigung/Ausgleichsleistung je nach Zuständigkeitsbereich.

Als Fachaufsicht über die ÄRoV bearbeitete das LARoV unter anderem Grundsatzangelegenheiten, erstellte Hilfswertberechnungen und führte Widerspruchsverfahren durch.

Alle Verfahren, die sich auf ein Unternehmen beziehen, werden originär im LARoV entschieden. Diese Bearbeitung umfasst neben der Feststellung der Berechtigung einschließlich der Prüfung von gesetzlichen Ausschlussgründen auch die Berechnung der Höhe der Ausgleichsleistung bzw. der Entschädigung.

In der nachstehenden Tabelle ist jeweils das Verhältnis der angemeldeten zu den abschließend bearbeiteten Anträgen und Vermögenswerten (EALG - Unternehmensbereich) dargestellt.

Anträge	**15.571**
Erledigungen	15.099
Vermögenswerte	**30.878**
Erledigungen	28.929

Im Jahr 2017 wurden durch Entscheidungen des LARoV 535.407 Euro an Berechtigte ausgezahlt.
Seit 2002 wurden insgesamt Zahlungen in Höhe von 141.841.148 Euro an die Berechtigten geleistet.

Das LARoV bearbeitet zudem Anträge auf Rückgabe beweglicher Sachen, die hauptsächlich im Zusammenhang mit der Enteignung der Land- und Forstwirtschaften im Zuge der Bodenreform in den Schlössern und Gutshäusern konfisziert worden sind. Bei den restituierten Vermögenswerten handelt es sich um Bücher, Möbel, Gemälde, Graphiken, Kleinkunst, Naturalien und Gutsarchive.

Kunst- und Kulturgüter	
Vermögenswerte	159.171
Gesamterledigung	150.474

Bei den offenen Vermögensfragen ist das Referat für die Entscheidung über Anträge auf Rückgabe von Unternehmen bzw. Unternehmensresten (Unternehmensbereich) zuständig. Außerdem bearbeitet das Referat Widersprüche gegen die von den Landkreisen und kreisfreien Städten als untere Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen getroffenen Entscheidungen.

Die vom Landesverwaltungsamt zu lösenden vermögensrechtlichen Verfahren sind überwiegend abgeschlossen.

Die Erledigungsquote der unternehmensbezogenen Anträge nach dem VermG beträgt zum Jahresende 2017 99,99 % und der Singularansprüche 97,82 %.

Zur Gewährleistung des Grundstücksverkehrs erteilt das LARoV auf Antrag Auskunft darüber, ob bei ihm in Bezug auf ein bestimmtes Grundstück noch ein offener Restitutionsantrag vorliegt. Diese Auskünfte, auch Atteste genannt, werden zur Erteilung einer Grundstücksverkehrsgenehmigung in den gesetzlich beschriebenen Fällen benötigt und zeitnah erteilt. Im Jahr 2017 sind 1.128 Anfragen zu 7.221 Immobilien erledigt worden.

Erwachsenenbildung, Ausbildungsförderung

Als weitere Aufgabe sind dem Referat die Arbeitsbereiche BAföG und Erwachsenenbildung zugeordnet.

Haushalsmittel BAföG- und AFBG-Zahlung	**in Mio. Euro**
2013	174,0
2014	179,5
2015	150,2
2016	147,5
2017	152,6

Der Bereich der Erwachsenenbildung ist zuständig für die Begleitung und finanzielle Förderung von anerkannten Trägern der Erwachsenenbildung in Sachsen-Anhalt nach dem Erwachsenenbildungsgesetz. Dabei wurden im Jahr 2017 Zuschüsse in Höhe von 3.238.956,30 Euro gewährt.

Die Anzahl der als Bemessungsgrundlage dienenden Unterrichtsstunden ist auf 220.421 gestiegen. Die Summe der zur Verfügung stehenden Zuschüsse wurde erhöht.

	freie Träger	**kommunale Träger**
2013	99.734	134.116
2014	99.859	131.768
2015	99.887	128.821
2016	84.671	132.544
2017	85.671	134.716

Außerdem werden Anerkennungen für Bildungsveranstaltungen nach dem Bildungsfreistellungsgesetz erteilt. Die Anerkennung ist dabei die Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Bildungsurlaub.

Des Weiteren werden auch Bescheinigungen zur Umsatzsteuerbefreiung für Bildungsträger ausgestellt.

	Entscheidungen (Bildungsfreistellungsgesetz)
2013	489
2014	648
2015	625
2016	723
2017	785

	Bescheide (Umsatzsteuerbefreiung)
2013	223
2014	228
2015	157
2016	111
2017	129

Das Referat ist für alle Zahlungsangelegenheiten sowohl für den BAföG- als auch für den AFBG-Bereich verantwortlich.

Haushaltsjahr	AFBG		Schüler-BAföG		Studenten-BAföG	
	Anzahl	Fördermittel in Euro	Anzahl	Fördermittel in Euro	Anzahl	Fördermittel in Euro
2013	782	383	7.043	476	11.225	536
2014	761	380	6.488	472	10.679	539
2015	756	378	6.170	474	9.763	532
2016	879	367	5.711	485	8.999	553
2017	801	471	5.494	505	8.825	593

Gleichzeitig obliegt dem Referat die Fachaufsicht gegenüber den Ämtern für Ausbildungsförderung bei den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie bei den Studentenwerken des Landes Sachsen-Anhalt. Dies umfasst auch die abschließende Bearbeitung der in den Landkreisen, kreisfreien Städten und in den Studentenwerken eingehenden Widersprüche. Ab März 2017 entfiel die Widerspruchsbearbeitung im Bereich der Studentenwerke Halle/Magdeburg auf Grund der Änderung des Hochschulzulassungsgesetzes vom 17.02.2017.

Vorgangszahlen im Bereich Fachaufsicht und Widerspruchsbehörde (BAföG und AFBG)

	Anzahl Widerspruchsverfahren	allgemeine Verfahren	Stundungen
2013	371	228	46
2014	427	254	42
2015	367	207	47
2016	265	178	61
2017	139	179	77

Abteilungsleiter 3 und Vizepräsident
Dr. Steffen Eichner
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
Tel. (0345) 514-1361
E-Mail: steffen.eichner@lvwa.sachsen-anhalt.de

Abteilung 3
Wirtschaft

301 Wirtschaft

302 ESF-Förderung

307 Verkehrswesen

308 Planfeststellungsverfahren

Referat 301 „Wirtschaft“
Referatsleiter **Stefan Thomas**
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
Tel. (0345) 514-1544
E-Mail: stefan.thomas@lvwa.sachsen-anhalt.de

Im Bereich Wirtschaftsförderung nimmt das Referat für das Programm der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) eine koordinierende und bündelnde Funktion wahr. Gleichwohl steht der Bereich GRW allen Antragstellern kommunaler Gebietskörperschaften des Landes Sachsen-Anhalt bei der Antragstellung unterstützend zur Verfügung.

Das Referat ist nach wie vor für die Vorbereitung und Durchführung des Investitionsbeirates im LVwA zuständig. Durch eine frühzeitige Abstimmung und Koordinierung unter den für die Planung und Genehmigung zuständigen Fachabteilungen soll die Realisierung größerer Investitionsvorhaben im Land Sachsen-Anhalt beschleunigt werden.

Entsprechend dem Landesradverkehrsplan Sachsen-Anhalt ist das Referat bei überregionalen Radwegen für die Änderung bestehender Radwege und für die Neuanlagen von Trassen zuständig. Es prüft und genehmigt gemäß dem mit dem Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung LSA abgestimmten Verfahren auf Antrag der Kommunen bzw. der Landkreise. Auch im vergangenen Berichtszeitraum konnte eine weitere Genehmigung erteilt werden.

Für das Enterprise Europe Network (EEN) Sachsen-Anhalt wurden Zuwendungen in Höhe von 188.281,00 Euro bewilligt. Das EEN fördert die Entwicklung international wettbewerbsfähiger Unternehmen in Sachsen-Anhalt. Außerdem wird das EEN LSA die EU-programme fördern sowie eine Verbindung zwischen den Kleinen und Mittelständigen Unternehmen in Sachsen-Anhalt und der EU herstellen. Es wirkt unterstützend bei der Verbesserung der unternehmerischen Tätigkeiten und bei der Förderung unternehmerfreundlicher Kultur in Sachsen-Anhalt. Als Bestandteil eines europaweiten Netzwerkes hilft das EEN bei grenzüberschreitender Zusammenarbeit.

Im Referat wird die Geschäftsstelle des Landesfachausschusses für Kur- und Erholungsorte in Sachsen-Anhalt geführt. Hier werden Anträge von Kommunen, die ein staatliches Prädikat erlangen möchten, federführend bearbeitet und zur Entscheidung durch das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung LSA vorbereitet. Für die bereits prädikatisierten Kur- und Erholungsorte ist eine periodische Überprüfung der Eignungsvoraussetzungen zur Erhaltung des Status erforderlich. Hier lag auch einer der Schwerpunkte der Arbeit im Jahr 2017. Insgesamt konnten acht Überprüfungen der Eignungsvoraussetzungen von prädikatisierten Kur- und Erholungsorten mit positivem Ergebnis durchgeführt werden. Das Land Sachsen-Anhalt verfügt nunmehr über 30 staatlich anerkannte Erholungsorte, 10 Luftkurorte und vier Heilbäder.

Im weiteren Aufgabenbereich Gewerbe, Handel, Handwerk ist das Referat für die Bestellung und einen möglichen Widerruf der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger (bBSF) sowie für die Aufsichtsmaßnahmen gemäß § 21 Schornsteinfegerhandwerksgesetz (SchfHwG) zuständig. Im Jahr 2017 waren 29 Kehrbezirke bundesweit auszuschreiben.

Aufgrund der umfangreichen Veränderungen im Schornsteinfegerwesen ist wie bereits in den Vorjahren ein erhöhter Abstimmungsbedarf mit den unteren Schornsteinfegeraufsichtsbehörden und den Interessenverbänden aufgetreten. Dies äußerte sich in insgesamt 15 zu klärenden Einzelfragen zum SchfHwG. Im Juli trat die Novellierung des SchfHwG in Kraft, eine Anpassung des landesrechtlichen Zuständigkeitsgesetzes (SchfHwGZustG LSA) soll zeitnah folgen.

Zudem ist das Referat Widerspruchsbehörde für Verfahren im Gewerbe- und Gaststättenrecht und übt die Fachaufsicht über die Landkreise und kreisfreien Städte aus. Des Weiteren war das Referat ab

dem 1. Dezember 2017 für das Erlaubnisverfahren zum Betrieb eines Prostitutionsgewerbes gemäß § 12 des Gesetzes zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen in Sachsen-Anhalt zuständig. In diesem Zeitraum wurden 35 Prostitutionsgewerbe angezeigt und 36 Anträge auf Erteilung einer entsprechenden Erlaubnis entgegengenommen. Die Zuständigkeit ist bis zum 30. Juni 2018 befristet. Danach wird diese Aufgabe durch die Landkreise und kreisfreien Städte wahrgenommen. Darüber hinaus obliegt dem Referat in Einzelfällen die Entscheidung über Anträge auf Ladenöffnungen an Sonn- und Feiertagen.

Weiterhin sind im Referat die drei Vergabekammern des Landes Sachsen-Anhalt angesiedelt. Diese gewähren Rechtsschutz im Zusammenhang mit der Vergabe Öffentlicher Aufträge nach den Bestimmungen des Landesvergabegesetzes bzw. des Gesetzes gegen Wettbewerbseinschränkungen. Die Mitglieder der Vergabekammern genießen richterliche Unabhängigkeit. Unterhalb der EU-Schwellenwerte besteht zusätzlich die Möglichkeit, die Nachprüfungsstelle für Vergaben der Landkreise und kreisfreien Städte um Überprüfung des Auftraggeberverhaltens zu ersuchen.

Im Referat sind ebenfalls Prüfungsersuchen zur Preisprüfung öffentlicher Aufträge zu bearbeiten. Die hierzu im Referat angesiedelte Preisüberwachungsstelle Sachsen-Anhalt überprüft auf Ersuchen des Bundes, des Landes und der Kommunen die Angemessenheit der für öffentliche Aufträge vertraglich vereinbarten Markt- und Selbstkostenpreise sowie von Zuwendungen auf Kostenbasis für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben. Hierzu stellt die Preisüberwachungsstelle im letzten Prüfungsschritt den preisrechtlich zulässigen Höchstbetrag (Preis) anhand der betrieblichen Unterlagen der Auftragnehmer unter Beachtung der Vorgaben des öffentlichen Preisrechts fest.

Ausgewählte statistische Angaben

Prädikatisierung von Kur- und Erholungsorten

Überprüfung bestehender Prädikate	8
Anzahl Heilbäder insgesamt	4
Anzahl Luftkurorte insgesamt	10
Anzahl Erholungsorte insgesamt	30

Schornsteinfegerrecht

Ausschreibungen frei gewordener Kehrbezirke	31
Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern	23
noch nicht abgeschlossene Ausschreibungsverfahren	8
anhängige Klageverfahren im Ausschreibungsverfahren	2
Aufhebung der Bestellung durch Antrag des bBSF (Ruhestand)	9
anhängige Widerrufsverfahren	2
Erteilung eines Warnungsgeldes laufende Warnungsgeldverfahren	0 1
Widerspruchsverfahren zu Zweitbescheiden und Duldungsverfügungen	9
Erledigungen (zum Teil aus dem Vorjahr)	11
Beschwerden, Peditionen	10/1

Gewerberecht, Gaststättenrecht

Widerspruchsverfahren: Neueingänge	13
Erledigungen (zum Teil aus Vorjahren)	22
Anfragen, Beschwerden, Petitionen	32
Anzeiges eines Prostitutionsgewerbes gemäß § 12 ProstSchG	35
Anträge auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 12 ProstSchG	36

Ladenöffnungszeitengesetz

Anträge zu § 8 LÖffZeitzG LSA	2
Erledigungen	2
Widerspruch zum LÖffZeitG LSA	1
Erledigungen	1
Sonstige Anträge/Anfragen	4

Restauratorgesetz

Anträge zur Aufnahme in die Restauratorenliste	3
Erledigungen	1
Fachkomissionsitzungen	3

Meisterprüfungswesen

Nachberufung von Mitgliedern der Meisterprüfungsausschüsse	9

Öffentliches Auftragswesen

Nachprüfungsanträge bei den drei Vergabekammern	177
Nachprüfungsersuchen bei der Nachprüfungsstelle	5
sonstige Anfragen zu vergaberechtlichen Sachverhalten	25

Preisprüfung

eingegangene Prüfungsersuchen	5
erledigte Prüfungsersuchen (zum Teil aus Vorjahren)	6
noch anhängige Prüfungsersuchen	19
davon bereits in Prüfung	10

Referat 302 „ESF-Förderung“
Referatsleiterin **Margret Cordes**
Kühnauer Straße 161
06846 Dessau-Roßlau
Tel. (0340) 6506-500
E-Mail: margret.cordes@lvwa.sachsen-anhalt.de

Das Referat ESF-Förderung ist zuständig für die Gewährung von Zuwendungen für Projekte, die Angehörige bestimmter Personengruppen fördern mit dem Ziel, sie erfolgreich in Ausbildung und Arbeit zu integrieren. Gefördert werden u. a. Projekte zur Sicherung des Schulerfolgs und Verbesserung der Anschlussperspektiven von Schülerinnen und Schülern, der Berufsorientierung und beruflichen Erstausbildung von Jugendlichen als eine wesentliche Voraussetzung zur Deckung des Fachkräftebedarfs sowie zur Unterstützung der Fachkräftesicherung und des Wissenstransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, zur Integration junger Geflüchteter, zur Unterstützung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, zur Umsetzung von Maßnahmen zur Wiedereingliederung Strafgefangener und Arrestanten, zur Alphabetisierung und Verbesserung der Grundbildung Erwachsener im Rahmen des lebenslangen Lernens. Seit dem Beginn des Operationellen Programms (OP) ESF 2014-2020 wurden Förderungen im Auftrag des Ministeriums für Bildung, des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration, des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung, des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie und der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur in Höhe von insgesamt 156.488.013,97 Euro bewilligt. Dieser Betrag umfasst Beträge für das Haushaltsjahr 2017 und die beiden vorherigen Haushaltsjahre sowie kommende Haushaltsjahre.

Förderungen OP ESF 2014-2020 (Zuordnung zu Richtlinien/Programmen)	**in Euro**
Örtliche Teilhabe	6.346.956
Berufswahl Richtig Angehen Frühzeitig Orientieren (BRAFO)	12.230.897
Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA)	11.534.088
Assistierte Ausbildung	5.878.099
Fachkraft im Fokus	4.478.093
Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)	5.377.984
Wissenschaftliche Weiterbildung/Transferzentren an Hochschulen	5.880.913
Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU)	3.948.318
Sensibilisierung und Kompetenzstärkung der Akteurinnen und Akteure	2.341.583
Umsetzung von Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter – Gender Mainstreaming	2.217.177
Berufsspezifische Aus- und Weiterbildung im Straf- und Arrestvollzug	7.928.273
Einzelprojekte Personal- und Organisationsentwicklung	998.832
Niederschwellige Sprachkursangebote	104.956
Täter-Opfer-Ausgleich für Erwachsene, Gefangenen- und Entlassenenfürsorge sowie sonstige Beihilfen und Unterstützungen	7.552.721
Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)	2.984.606
Produktives Lernen	720.293
Alphabetisierung	3.538.779
Schulerfolg sichern	70.565.525
Freiwilliges Soziales Jahr-Kultur (FSJ-Kultur)	1.859.924
insgesamt	**156.488.014**

Im Haushaltsjahr 2017 wurden für das OP ESF 2014-2020 insgesamt 42.955.270.23 Euro an ESF- und Landesmitteln ausgezahlt. Diese Auszahlungen gliedern sich wie folgt auf die Richtlinien/Programme:

Auszahlungen 2017 OP ESF 2014-2020 (Zuordnung zu Richtlinien/Programmen)	**in Euro**
Schulerfolg sichern	22.809.865
Freiwilliges Soziales Jahr-Kultur (FSJ-Kultur)	446.384
Produktives Lernen	535.711
Berufswahl Richtig Angehen Frühzeitig Orientieren (BRAFO)	3.658.921
Fachkraft im Fokus	1.613.163
Wissenschaftliche Weiterbildung/Transferzentren an Hochschulen	1.310.561
Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)	1.151.592
Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA)	2.849.756
Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU)	1.617.913
Berufsspezifische Aus- und Weiterbildung im Straf- und Arrestvollzug	1.264.982
Täter-Opfer-Ausgleich für Erwachsene, Gefangenen- und Entlassenenfürsorge sowie sonstige Beihilfen und Unterstützungen	1.019.747
Umsetzung von Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter – Gender Mainstreaming	279.998
Einzelprojekte Personal- Organisationsentwicklung	152.718
Örtliche Teilhabe	424.807
Sensibilisierung und Kompetenzstärkung der Akteurinnen und Akteure	904.748
Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)	968.259
Assistierte Ausbildung	1.036.182
Alphabetisierung	909.964
insgesamt	**42.955.270**

Referat 307 „Verkehrswesen“
Referatsleiter/-in n.n.
Stellvertreter **Dean-Logan Kollmeyer**
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
Tel. (0345) 514-1806
E-Mail: dean-logan.kollmeyer@lvwa.sachsen-anhalt.de

Das Referat 307 übt die Fachaufsicht über die unteren Straßenverkehrsbehörden, die Kfz-Zulassungsstellen und die Fahrerlaubnisbehörden aus. Es erteilt Ausnahmegenehmigungen nach der Straßenverkehrsordnung, Straßenverkehrszulassungsordnung, der Verordnung über die Zulassung von Fahrzeugen zum Straßenverkehr sowie der Fahrerlaubnisverordnung. Weiterhin übt das Referat die Aufsicht über die amtlich anerkannten Überwachungsorganisationen für den Kraftfahrzeugverkehr zur Durchführung von Hauptuntersuchungen, Abgasuntersuchungen und Sicherheitsprüfungen sowie Ein- und Anbauabnahmen aus. Das Referat ist Erlaubnis- und Genehmigungsbehörde für die Durchführung von Großraum- und Schwerlasttransporten. Es ist zuständig für die Erteilung von Seminarerlaubnissen Verkehrspsychologie, Anerkennung von Begutachtungsstellen für Fahreignung und deren Träger, Kursen zur Wiederherstellung der Fahreignung und deren Träger, Seminarleitern für besondere Aufbauseminare, Sehteststellen und Stellen für die Schulung in Erster Hilfe.

Das Referat 307 ist zuständig für die Durchführung der Prüfungen nach der Prüfungsordnung für Fahr-lehrer durch den Fahrlehrerprüfungsausschuss.

Zu den Aufgaben des Referates gehört die Fachaufsicht über die Landkreise und kreisfreien Städte in ihrer Funktion als Genehmigungsbehörde für den Linienverkehr (öffentlicher Personennahverkehr) und den Gelegenheitsverkehr (u. a. Taxen und Mietwagen) sowie als Erlaubnisbehörde für den gewerblichen Güterkraftverkehr. Das Referat bewilligt Fördermittel für Investitionsmaßnahmen im ÖPNV und für Maßnahmen zur Unfallverhütung im Straßenverkehr. Außerdem werden aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung Fördermittel und Zuweisungen für den Radwegebau, die Forschung, Einführung und Nutzung intelligenter Verkehrssysteme, für die Entwicklung logistischer Schnittstellen und Umschlagtechniken für den kombinierten Verkehr, für den Bau und Einsatz einer Elbe-Container-Barge und für die Anschaffung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben für den ÖPNV gewährt. Seit 2017 wird hier auch das Bundes-Förderprogramm „Radweg Deutsche Einheit – Radstätten“ umgesetzt.

Das Referat 307 ist obere Seilbahnbehörde.

Das Referat ist zuständig für die Anerkennung von Ausbildungsstätten und deren Widerruf nach dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz sowie für die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten. Das Referat bearbeitet Anträge auf Gewährung von Fördermitteln für den kommunalen Straßenbau für Vorhaben mit besonderer verkehrspolitischer Bedeutung sowie zum Ausbau der Eisenbahninfrastruktur.

Dem Referat 307 obliegt die Zuständigkeit für die Ausführung der Landesschifffahrts- und Hafenverordnung insbesondere mit den auf die Landesgewässer bezogenen Aufgaben der Zulassung der Schifffahrt, der Genehmigung der Befahrung der Gewässer zu gewerblichen Zwecken, der Erteilung von Schiffsführerscheinen, einschließlich der Durchführung der hierfür erforderlichen Prüfung, sowie deren Entziehung; der technischen Zulassung von Fahrzeugen, Schwimmkörpern und schwimmenden Anlagen, einschließlich der Untersuchung durch die Schiffsuntersuchungskommission, der Zuteilung amtlicher Kennzeichen und Bootszeugnisse, der befristeten Sperrung von Gewässern, der Prüfung von Anzeigen für Sportveranstaltungen, der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen, der Anordnung der Beschilderung und Betonnung in und an Gewässern, der Ausstellung von Schifferdienst- und Ölkontrollbüchern, der Ahndung schifffahrtsrechtlicher Ordnungswidrigkeiten sowie der Überwachung der Häfen und Umschlagstellen. Das Referat 307 bewilligt zudem Fördermittel für Häfen und Fähren.

Das Referat ist Rechtsaufsichtsbehörde gegenüber den Landkreisen und kreisfreien Städten als Träger der Straßenbaulast.

Als zertifizierte obere Luftfahrtbehörde mit einem Qualitätsmanagementsystem erteilt das Referat 307 luftrechtliche Genehmigungen, Erlaubnisse sowie Betriebserlaubnisse und Ausnahmeerlaubnisse für unbemannte Fluggeräte und übt die Luftaufsicht an Flughäfen und Landeplätzen aus. Darüber hinaus ist das Referat die Luftsicherheitsbehörde des Landes Sachsen-Anhalt und überprüft insbesondere Luftfahrer motorbetriebener Luftfahrzeuge, Flughafenpersonal und Beschäftigte, die innerhalb der sicheren Lieferkette tätig sind, auf Zuverlässigkeit, führt Risikoanalysen auf Flugplätzen des Landes und die luftsicherheitsrechtliche Aufsicht durch. Für die Verkehrslandeplätze im Land erteilt das Referat 307 Fördermittel für Investitionen sowie für Luftsicherheitsmaßnahmen und reicht Personal- und Sachkostenzuschüsse für die Luftaufsichtsstellen an landesbedeutsamen Flugplätzen aus.

Das Referat 307 konnte den Kommunen, Landkreisen und Verkehrsunternehmen im Jahr 2017 insgesamt ca. 157 Mio. Euro in Form von Fördermitteln für Investitionsvorhaben des Kommunalen Straßenbaus und des ÖPNV, des Luftverkehrs, der Eisenbahninfrastruktur, der Binnenschifffahrt sowie in Form von Zuweisungen zur Absicherung des ÖPNV und von Ausgleichszahlungen für den Ausbildungsverkehr nach intensiver fachlicher und wirtschaftlicher Prüfung zur Verfügung stellen.

Im Einzelnen wurden folgende Beträge ausgezahlt:

ÖPNV	**2016**	**2017**
Zuweisungen an die kommunalen Aufgabenträger	77,52 Mio. Euro	84,27 Mio. Euro
ÖPNV-Investitionsmaßnahmen	26,96 Mio. Euro	35,72 Mio. Euro
Förderung der Landesverkehrswacht	0,42 Mio. Euro	0,52 Mio. Euro

Kommunaler Straßenbau	**2016**	**2017**
Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) bzw. § 3 Abs. 1 EntflechtG	42,89 Mio. Euro (überwiegend Pauschalzahlungen)	34,12 Mio. Euro

	2016	**2017**
Eisenbahninfrastruktur	0,18 Mio. Euro	-*

	2016	**2017**
Ausgleichszahlungen nach § 16 Abs. 1 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG)	1,288 Mio. Euro	1,27 Mio. Euro

Luftverkehr	**2016**	**2017**
Summe der ausgezahlten Fördermittel an Verkehrslandeplätze	0,288 Mio. Euro	0,09 Mio. Euro
Summe der ausgezahlten Personal- und Sachkostenzuschüsse an Beauftragte für Luftaufsicht	0,172 Mio. Euro	0,16 Mio. Euro

Binnenschifffahrt	**2016**	**2017**
Fördermittel für Häfen und Fähren	0,182 Mio. Euro	0,35 Mio. Euro

** Neuer Erlass wird erst 2018 erwartet.*

Ausgewählte statistische Angaben

Großraum- und Schwerlasttransporte	2016	2017
Anhörungen	78.767	98.698
Genehmigungen	27.381	29.523
insgesamt	**106.148**	**128.221**

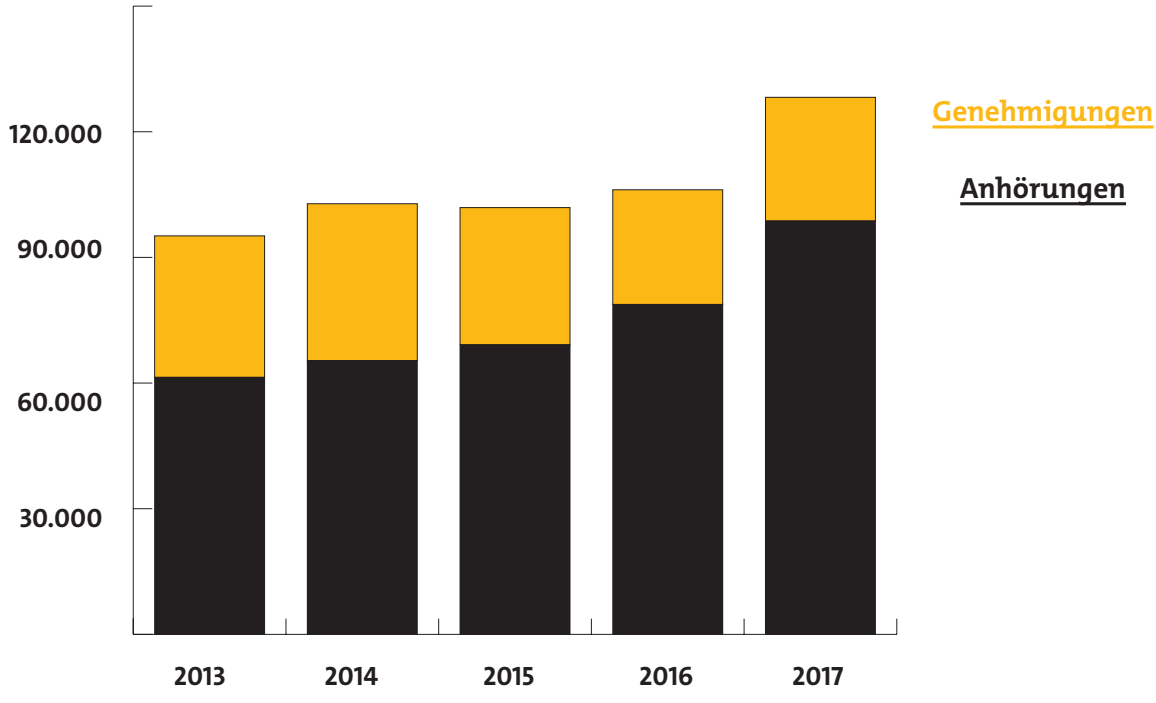

	2016	2017
Straßenverkehrsordnung (StVO)		
Ausnahmegenehmigungen und Erlaubnisse (z. B. radsportliche Veranstaltungen)	217	186
Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO)		
Ausnahmegenehmigungen	3.445	3.393
Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)		
Genehmigungen/Erlaubnisse	59	71
Widerspruchsbearbeitung		
Kfz-Zulassungswesen	163	137
Führerscheinwesen	156	169
Straßenverkehrsordnung (StVO)	59	51
Bearbeitung von Petitionen/Beschwerden/fachaufsichtlichen Maßnahmen	893	1.140
Aufsicht über die Überwachungsorganisationen		
Zustimmung zur Berufung als Prüfer	27	29
Fahrlehrerprüfungsausschuss		
Anzahl der Prüfungsentscheidungen	145	184

	2016	2017
Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz		
Anzahl Anerkennung von Ausbildungsstätten nach § 7 Abs. 1 Nr. 5 BKrFQG	41	29
Binnenschifffahrt		
Maßnahmen im Führerscheinwesen einschließlich Schiffsführerscheinprüfungen	8	1
Anzahl der durchgeführten Schiffsuntersuchungen	0	14
ausgestellte/geprüfte Schifferdienstbücher und Ölkontrollbücher	11	6
Genehmigungs- und Ausnahmegenehmigungsverfahren nach LSchiffHVO	8	5
Zulassungen der Schifffahrt nach § 77 Abs. 1 Satz 3 / § 32 Abs. 1 Satz 3 WG LSA	4	2
Bootszulassungen, Entziehungen und Abmeldungen bei Kleinfahrzeugen	243	213
Bootszeugnisse nach Sportboot-Vermietungsverordnung	92	2
befristete Gewässersperrungen	6	4
Anzeigeverfahren zu Sportveranstaltungen	18	14
Ordnungswidrigkeitsverfahren	47	34
abgegebene Stellungnahmen (TÖB/Petitionen/Anfragen/Melde- und Auskunftsstelle)	32	124
Verfahren betreffend Häfen und Umschlagstellen nach LSchiffHVO	0	0
Verfahren zu Errichtung/Betrieb von Häfen/Umschlagstellen/Fähren nach § 34 WG LSA	1	0
Zuwendungsbescheide zur Förderung von Häfen und Fähren	8	8
Verwendungsnachweisprüfung	11	6
Kreisstraßenaufsicht		
Vorgänge zu straßenrechtlichen Problemen, Umstufungsverfahren, Einziehungsverfahren, Festsetzung von Ortsdurchfahrten einschl. straßenrechtl. Entscheidungen	293	238

	2016	2017
Luftverkehr		
Anzahl luftrechtlicher Genehmigungsverfahren, erteilter Außenstart- und -landeerlaubnisse und Erlaubnisse zur besonderen Nutzung des Luftraumes, sowie Genehmigungsverfahren und Genehmigungsaufsicht Luftfahrtunternehmen und Flugschulen	567	504
Anzahl genehmigter Luftfahrtveranstaltungen	16	13
Luftverkehrsrechtliche Aufsichtsprüfungen an Flugplätzen	168	139
Luftsicherheitsrechtliche Aufsicht an Flugplätzen	64	43
Anzahl abgegebener Stellungnahmen als TÖB (Luftverkehr)	432	426
Anzahl der Stellungnahmen, Zustimmungen und Anfragen zu Luftfahrthindernissen	297	253
Anzahl bearbeiteter Anträge im Lizenzwesen	490	412
Anzahl der Verfahren auf Zuverlässigkeitsüberprüfung nach § 7 LuftSiG	319	682
Anzahl der durchgeführten Prüfungen von Luftfahrern	95	106
Ordnungswidrigkeitsverfahren	36	39
Anzahl der freigegebenen Dokumente im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems der Luftfahrtbehörde Sachsen-Anhalt	122	250
Förderung Kommunaler Straßenbau/ÖPNV sowie Eisenbahninfrastruktur (EI); Ansprüche nach § 16 Abs.1 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG)		
Kommunaler Straßenbau/EntflechtG - Anzahl der erteilten Bescheide (einschließlich FAG und EFRE [letztere durch MF])	45*	48*
Eisenbahninfrastruktur - Anzahl der erteilten Zuwendungsbescheide (einschl. Änderungs- und Folgebescheiden)	4	0
Ausgleichszahlungen nach § 16 Abs. 1 AEG - Anzahl der erteilten Bescheide	22	22
Zuweisungen an die kommunalen Aufgabenträger - Anzahl der Bescheide	44	45
ÖPNV-Investitionsmaßnahmen - Anzahl der Bescheide	14	19
Förderung der Landesverkehrswacht Anzahl der Bescheide (einschl. Änderungs- und Folgebescheiden)	21	24

**Abwicklung der bis zum 31.12.2014 erfolgten Projektförderung sowie Förderung von Vorhaben im besonderen verkehrspolitischen Landesinteresse; Umstellung der Finanzierung des kommunalen Straßenbaus (außer bei EFRE-Förderung) auf Pauschalzahlungen an die Landkreise und kreisfreien Städte.*

Referat 308 „Planfeststellungsverfahren“
Referatsleiter/ Stellvertreter des Abteilungsleiters **Christian Hundrieser**
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
Tel. (0345) 514-1280
E-Mail: christian.hundrieser@lvwa.sachsen-anhalt.de

Für bedeutende Baumaßnahmen schreibt der Gesetzgeber die Durchführung von förmlichen Planfeststellungsverfahren vor; daher der Name des Referates. Vorteil: Nur eine Behörde wird tätig, bündelt alle relevanten Sachverhalte, beteiligt die Öffentlichkeit, ermittelt, prüft und trifft am Ende eine allesumfassende und in allen Belangen konzentrierte und verbindliche Entscheidung. Das geschieht in dem Planfeststellungsbeschluss, der inzwischen bei Großvorhaben gut und gerne mehr als 1.000 Seiten umfassen kann.

Die Genehmigung bedeutender Infrastrukturvorhaben steht im Mittelpunkt der Aufgabenbewältigung des Planfeststellungsreferates. Dazu gehört in erster Linie der Straßenbau. Denn gut ausgebaute Verkehrsverbindungen sind für die Bevölkerung und Wirtschaft unerlässlich.

Bei nach wie vor zunehmendem Kraftfahrzeugverkehr in Sachsen-Anhalt, sei es auch nur als Durchgangsverkehr, und bei dem von vielen als zunehmend störend empfundenen Verkehrslärm gilt es, nicht nur die Verkehrsströme zu bewältigen und Unfallschwerpunkte zu entschärfen, sondern vor allem Städte und Gemeinden von stark frequentierten Ortsdurchfahrten zu entlasten. In den letzten 25 Jahren sind zur Erreichung dieses Zieles bereits 88 Ortsumfahrungen genehmigt und planfestgestellt worden.

Folgende Projekte müssen der Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens unterzogen werden (in Klammern die gesetzliche Grundlage). Sie bilden zugleich im Wesentlichen den Aufgabenkatalog des Referates 308. Die Aufgabe beinhaltet jeweils den Neubau oder die Änderung (z. B. Ausbau) einer bestehenden Anlage:

Autobahnen, Bundesstraßen und Landesstraßen, Kreisstraßen im Zuge von Ortsdurchfahrten (Bundesfernstraßengesetz, Straßengesetz Sachsen-Anhalt)

Anhörungsverfahren im Rahmen von Planfeststellungsverfahren des Eisenbahn-Bundesamtes für bundeseigene Eisenbahnen
(Allgemeines Eisenbahngesetz)

Betriebsanlagen der nicht bundeseigenen Eisenbahnen [gemeint sind öffentliche Eisenbahnen z.B. Harzer Schmalspurbahn und nicht öffentliche Eisenbahnen z.B. Betriebs- oder Anschlussbahnen]
(Allgemeines Eisenbahngesetz)

Energieanlagen in Form von Hochspannungsfreileitungen ab 110 kV und Gasversorgungsleitungen ab einem Durchmesser von mehr als 300 mm
(Energiewirtschaftsgesetz)

Flughäfen und Landesplätze mit beschränktem Bauschutzbereich
(Luftverkehrsgesetz)

Hinzu kommt noch die Planfeststellung für Betriebsanlagen für Straßenbahnen (Personenbeförderungsgesetz), soweit es sich um eine landkreisübergreifende Trasse handelt.

Die Dauer der anspruchsvollen Baurechtschaffungsverfahren schwankt im Allgemeinen zwischen 1 und 2 Jahren. Notwendige Nachbesserungen in den Unterlagen eines laufenden Verfahrens auf Grund begründeter Forderungen z. B. Träger öffentlicher Belange oder manchmal auch neuerliche Untersuchungen können den durchschnittlichen Zeitrahmen von 18 Monaten erheblich beeinflussen. Die Verfahren sind nicht zuletzt durch die Zunahme europäischer Vorschriften, aber auch der Rechtsprechung des EuGH, immer komplexer, umfassender und durch einen erhöhten Prüfungsaufwand bedingt auch erheblich zeitintensiver geworden.

Aufteilung der Baurechtschaffungsverfahren 2017:

1. Bearbeitungsprogramm 2017

Im Jahr 2017 wurden 83 Verwaltungsverfahren, einschließlich Verfahren zur Ausnahme von der Veränderungssperre und Freistellungsverfahren, bearbeitet und 22 davon abgeschlossen (Vorjahr 40).

Die abgeschlossenen Verfahren verteilen sich statistisch so:

a. sortiert nach Vorhabenträger / Antragsteller	
Straßenbauverwaltung (Landesstraßenbaubehörde)	5
Energiewirtschaft Strom (50Hertz Transmission, Avacon u. a.)	4
Energiewirtschaft Gas	1
Eisenbahn-Bundesamt Außenstelle Halle	5
private Eisenbahngesellschaften	2
Kommunen	5

b. sortiert nach Projekten	
Verfahren für Bundesfernstraßen (z.B. Autobahnen)	9
Verfahren für Landes- und Kreisstraßen (als Ortsdurchfahrt)	5
Verfahren für Schienenprojekte (DB Gleisnetz)	10
Verfahren für Schienenprojekte (nicht bundeseigene Gleisanlagen)	7
Verfahren für Energieanlagen	7
Verfahren nach Luftverkehrsgesetz	1

Die um fast die Hälfte gesunkene Zahl an Verfahrensabschlüssen ist dieses Jahr mit der prioritären Bearbeitung von Autobahnprojekten und parallel zu verkraftenden personellen Veränderungen begründet. So wurden 5 Planfeststellungs- bzw. Planänderungsverfahren mit einem Planfeststellungsbeschluss abgeschlossen. Eine Plangenehmigung wurde erteilt. Die Entscheidung zugunsten des Entfallens von Planfeststellung und Plangenehmigung wurde 8mal getroffen. Bei den Anhörungsverfahren im Rahmen von Planfeststellungsverfahren, die das Referat 308 für das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Halle, durchführt, sind 5 beschieden worden und 3mal wurden Grundstücke endgültig von Eisenbahnrechten freigestellt.

Das Referat nimmt auch seine beratende Funktion ernst, die sich in hohen Bearbeitungszahlen in Form von 103 Beratungen mit 321,5 Arbeitsstunden, einschließlich 64 Stunden Ortstermine, niedergeschlagen hat. Zudem wurden in Planfeststellungsverfahren 9 Erörterungstermine, verteilt auf 12 Einzeltage, durchgeführt. Seit Bestehen des Landesverwaltungsamtes im Jahre 2004 gab es 225 Erörterungstermine verteilt auf 286 Sitzungstage.

Im prozentualen Vergleich der abgeschlossenen Verfahren haben die Schienenprojekte mit 45% (Vorjahr 44%) die Nase vorn, gefolgt von den Straßenprojekten mit 32% (Vorjahr 36%) und Energieverfahren mit 23% (Vorjahr 18%).

Bei den Verfahrenseingängen ist die Rangfolge gleich. Hier rangieren die Schienenprojekte mit 42% (Vorjahr 35%) vor den Straßenprojekten mit 32% (Vorjahr 45%) und den Energieverfahren mit 26% (Vorjahr 20%).

2. Zu den 2017 getroffenen Planfeststellungsentscheidungen gehören beispielhaft:

- Neubau der A 14, Umsetzung der Vergleiche in der VKE 1.4
- Neubau eines Mitfahrerparkplatzes (nahe A38) an der Landesstraße L 176
- Neubau eines 110-kV-Netzanschlusses im Umspannwerk Wolmirstedt
- Ausbau der Ortsdurchfahrt Halberstadt im Zuge der Landesstraße L 83
- Ausbau der Ortsdurchfahrt Abbenrode im Zuge der Kreisstraße K 1332
- Neubau eines elektr. Stellwerkes mit Spurplanumbau im Bahnknoten Halle für das Eisenbahn-Bundesamt

Aber zu nennen ist auch der Bescheid zugunsten des Ersatzneubaus der Eisenbahnbrücke „Elsterflutbrücke“ bei Tröglitz, die beim Hochwasser 2013 unbrauchbar wurde.

3. Klageverfahren

Im Jahr 2017 ist nur eine Klage erhoben worden. Sie betrifft den Um- und Ausbau der Ortsdurchfahrt in Halberstadt im Zuge der Landesstraße L 83. Diese Klage einer privaten Grundstückseigentümerin, die anwaltlich vertreten wird, ist vor dem Verwaltungsgericht Magdeburg rechtshängig.

4. Dauerstatistik

1297 abgeschlossene Verfahren in Sachsen-Anhalt von 1992 – 2017, davon

Planfeststellungsverfahren	407
Plangenehmigungsverfahren	117
Entscheidung über das Entfallen von Planfeststellung und Plangenehmigung	340
Änderungs- und Ergänzungsverfahren zu Planfeststellungsverfahren	204
Anhörungsverfahren für das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Halle	221
Freistellungsverfahren im Eisenbahnrecht	8

5. Ausblick

Noch zum Jahresende 2017 konnten die mit dem BUND vor dem BVerwG und mit zwei privaten Klägern geschlossenen Vergleiche bestandskräftig umgesetzt werden. Damit kann nach dem Spatenstich am 16. August 2017 für den Autobahnabschnitt VKE 1.3 von Colbitz bis Anschlussstelle Tangerhütte nun auch der uneingeschränkte Bau weiterer ca. 14 km für den nördlich angrenzenden Autobahnabschnitt VKE 1.4 von der Anschlussstelle Tangerhütte bis Lüderitz beginnen, der für Sommer 2018 vorgesehen ist. Mit der Freigabe verfügt Sachsen-Anhalt dann über ca. 30 km Autobahn A 14.

Für das neue Jahr 2018 stehen lang ersehnte und wichtige Planfeststellungsentscheidungen an. An erster Stelle ist da das ergänzende Autobahnverfahren im letzten Abschnitt der A 143 zu nennen, welches die Verbindung zwischen A 38 und A 14 im Westen der Stadt Halle zum Inhalt hat. Von ebenfalls immenser Bedeutung sind die Planfeststellungsverfahren für das Autobahnprojekt der A 14, allen voran der Abschnitt VKE 2.1 von der Anschlussstelle Stendal/Mitte bis Osterburg.

Abteilungsleiter 4
Gert Zender
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
Tel. (0345) 514-1377
E-Mail: gert.zender@lvwa.sachsen-anhalt.de

Abteilung 4
Landwirtschaft und Umwelt

4 -KCC Koordinierungsstelle Cross Compliance, Zentraler Prüfdienst ELER

401 Kreislauf- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz

402 Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung

404 Wasser

405 Abwasser

407 Naturschutz, Landschaftspflege, Bildung für nachhaltige Entwicklung

409 Agrarwirtschaft, Ländliche Räume, Fischerei, Forst- und Jagdhoheit

Referat 401 „Kreislauf- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz“
Referatsleiter n.n.
Stellvertreter **Jens Wiederhold**
Dessauer Straße 70
06118 Halle (Saale)
Tel. (0345) 514-2280
E-Mail: jens.wiederhold@lvwa.sachsen-anhalt.de

Schwerpunktaufgaben des Referates sind:

- abfall- und bodenschutzrechtliche Rechtsbehelfs- und Klageverfahren
- abfall- und bodenschutzrechtliche Ordnungswidrigkeitsverfahren
- Rechtmäßigkeitsprüfungen von satzungsrechtlichen Entscheidungen der öffentlichen Entsorgungsträger
- Anzeigeverfahren für gewerbliche und gemeinnützige Sammlungen
- Fachaufsicht über die unteren Abfall- und Bodenschutzbehörden
- Fördermittelbewirtschaftung für Maßnahmen zur Altlastensanierung und Bodenschutz
- Innerstaatliche Nachweisverfahren zur Überwachung der ordnungsgemäßen Entsorgung von gefährlichen Abfällen in Entsorgungsanlagen in Sachsen-Anhalt
- Überwachung der grenzüberschreitenden Verbringung von Abfällen von und nach Sachsen-Anhalt
- Überwachung von Abfalltransporten
- Durchführung abfallrechtlicher Verfahren zur Errichtung, Betrieb, Stilllegung und Nachsorge von Deponien und Überwachung der Entsorgung von Abfällen auf diesen Deponien
- Abfallwirtschaftsplanung für das Land Sachsen-Anhalt
- Überwachung von Abfallentsorgungsanlagen

Eine Jahresübersicht zu bearbeiteten Vorgängen aus wesentlichen Aufgabenschwerpunkten:

Aufgabengebiet	**Anzahl bearbeiteter Vorgänge**
Widerspruchs-und Klageverfahren	60
Bearbeitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren	103
Vergabe von Fördermitteln einschließlich aller Verfahrensfragen	28
Stellungnahmen zu Planungs-und Genehmigungsverfahren als Träger öffentlicher Belange	136
Verfahren zu Betrieb, Stilllegung und Nachsorge von Deponien	144
Anzahl Überwachungen von Deponien insgesamt	404
Überwachung der Entsorgung von gefährlichen Abfällen in Sachsen-Anhalt; innerstaatliche Nachweisverfahren	
Entsorgungsnachweise	1.843
Überwachung der grenzüberschreitenden Verbringung von Abfällen von und nach Sachsen-Anhalt	
Neueingänge Notifizierungsverfahren	104
grün gelistete Abfälle	103
Durchführung von Straßenkontrollen	27
abfall-und immissionsschutzrechtliche Anlagenüberwachungen	278
Anzahl abgeschlossener Anzeigen nach § 18 KrWG	38

Referat 402 – Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung
Referatsleiter/ Stellvertreter des Abteilungsleiters **Dr. Hans-Jürgen Discher**
Dessauer Straße 70
06118 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 514- 2500
E-Mail: hans-juergen.discher@lvwa.sachsen-anhalt.de

Schwerpunktaufgaben des Referates sind:

- Durchführung von Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
- Stellungnahmen im Rahmen von Fachplanungen
- Anlagenüberwachung nach BImSchG
- Gentechnik
- Umweltverträglichkeitsprüfung
- Chemikaliensicherheit in Bezug auf den Umweltschutz und den allgemeinen Gesundheitsschutz
- Europäisches Schadstofffreisetzungs- und Verbringungsregister (für Sachsen-Anhalt)

Ausgewählte statistische Angaben

Anträge/Genehmigungen von Anlagen nach dem BImSchG (§§ 4,8,16 im förmlichen Verfahren)

	Anzahl	Investitions-volumen in Euro
eingereichte Anträge	46	416.725.763

erteilte Genehmigungen in den einzelnen Fachbereichen	Anzahl	Investitions-volumen in Euro
Steine u. Erden, Glas, Keramik, Baustoffe	2	2.300.000
Stahl, Eisen u. sonstige Metalle einschl. Verarbeitung	3	7.565.000
Chemische Erzeugnisse, Arzneimittel, Mineralölraffination und Weiterverarbeitung	10	165.810.000
Holz, Zellstoff	1	0
Nahrungs-, Genuss und Futtermittel, landwirtschaftliche Erzeugnisse	5	97.419.902
Verwertung u .Beseitigung von Abfällen u. sonst. Stoffen	10	8.866.000
Lagerung, Be- u. Entladung v. Stoffen und Gemischen	2	260.000
Sonstige Anlagen	1	4.000.000
gesamt	**34**	**286.220.902**

Anträge/Genehmigungen von Anlagen nach dem BImSchG (§§ 4,8,16 im vereinfachten Verfahren)

	Anzahl	Investitions-volumen in Euro
eingereichte Anträge	25	74.032.862

erteilte Genehmigungen in den einzelnen Fachbereichen	Anzahl	Investitions-volumen in Euro
Wärmeerzeugung, Bergbau, Energie	8	4.550.147
Steine u. Erden, Glas, Keramik, Baustoffe	3	13.524.009
Verwertung u .Beseitigung von Abfällen u. sonst. Stoffen	7	11.461.347
Lagerung, Be- u. Entladung v. Stoffen und Gemischen	4	969.360
gesamt	**22**	**30.504.863**

Anlagenbezogener Immissionsschutz

Im Jahr 2017 wurden folgende Vorgänge bearbeitet:	Anzahl
Fachstellungnahmen für Genehmigungsverfahren §§ 4, 8, 16, 19 BImSchV	77
Vor-Ort-Kontrollen nach §§ 52, 52a BImSchG insgesamt	560
Regelkontrollen	457
Anlasskontrollen	103
geprüfte Messberichte entsprechend TA-Luft (ohne 13. und 17. BImSchV)	180
Anordnungen nach § 17 BImSchG	92
Erlass von Anzeigen nach § 15 BImSchG	483
Erlass von Anordnungen nach § 20 BImSchG	7
Inspektionen nach § 16 Störfallverordnung	51

Sachgebiet physikalische Umweltfaktoren

Den Arbeitsschwerpunkt bildete die Prüfung von Genehmigungsanträgen hinsichtlich des Auftretens von Lärm. Berücksichtigt wurden auch andere physikalische Einwirkungen wie z. B. elektromagnetische Felder und Lichtimmissionen. Bei bestehenden Anlagen erfolgte die Prüfung von Anzeigen nach § 15 BImSchG, von Messberichten und die Bearbeitung von Beschwerden. Im Rahmen der Fachaufsicht wurden die unteren Immissionsschutzbehörden der Landkreise in schwierigen Einzelfällen unterstützt. Weiterhin erfolgten die Unterstützung der oberen Bauaufsichtsbehörde bei der Bearbeitung von Widersprüchen gegen Baugenehmigungen und die Unterstützung des Landesamtes für Umweltschutz bei der Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie der Europäischen Union.

Vorgänge insgesamt:	**418**
davon Stellungnahmen	
zu BImSchG-Verfahren	280
zu Planungen, einschließlich Umgebungslärmrichtlinie	23
Beschwerden	27
Klagen, Petitionen, Widersprüche, Fachaufsicht	88

Sachgebiet Recht

Klageverfahren Übernahme nach 2017	55
eingegangene Klagen 2017	15
abgeschlossene Verfahren	47
offene Verfahren	23

Ordnungswidrigkeiten Übernahme nach 2017	11
Neueingänge	26
abgeschlossene Verfahren	19
offene Verfahren	18

Sachgebiet Umweltverträglichkeitsprüfung

UVP – Vorprüfungen	101
Umweltverträglichkeitsprüfungen für Fachreferate des LVwA	10
Auskunftsersuchen nach dem Umweltinformationsgesetz	32

Sachgebiet gebietsbezogener Immissionsschutz / Bauleitplanung

Schwerpunkte waren immissionsschutzrechtliche Prüfungen von Genehmigungsanträgen sowie die Erarbeitung von Fachstellungnahmen im Rahmen von Gerichtsverfahren. Darüber hinaus erfolgte die Bearbeitung von Vorgängen im Rahmen der Bauleitplanung und bei Planfeststellungs- und Raumordnungsverfahren. Dabei wurden die durch die jeweiligen Vorhaben verursachten Zusatzbelastungen oder andere Auswirkungen auf die Schutzgüter untersucht und auf ein Mindestmaß beschränkt. Weitere wichtige Arbeitsaufgaben stellten die Beteiligung der Fachreferate des Landesverwaltungsamtes und die Bündelung der Fachstellungnahmen in der Funktion als Träger öffentlicher Belange (TÖB) dar.

§ 4 BImSchG - Neugenehmigungen	**34**
§ 16 BImSchG - Änderungsgenehmigungen	61
§ 18 BImSchG - Erlöschen einer Genehmigung	7
§ 15 BImSchG - Anzeigen	5
§ 9 BImSchG - Vorbescheid	2
Bauanfragen von Landkreisen	3
Antragsvorgespräche	13
Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange (TÖB)	492
Regionale Entwicklungsprogramme	1
Klagen	13
Planfeststellungsverfahren	19
Umweltverträglichkeitsprüfungen	2
gesamt	**652**

Sachgebiet Gentechnik

gentechnische Arbeiten im geschlossenen System (Labore, Produktion, Gewächshäuser, Tierhaltungen)

Anmeldeverfahren der Sicherheitsstufe 2 zu Errichtung, Betrieb und Änderung (§ 8 Abs. 2 u. 4 GenTG)	**15**
Anzeigeverfahren der Sicherheitsstufe 1 zu Errichtung, Betrieb und Änderung (§ 8 Abs. 2 u. 4 GenTG)	37
Änderungsmitteilungen (§ 21 GenTG)	80
Anzeigeverfahren der Sicherheitsstufe 2 für weitere gentechnische Arbeiten (§ 9 Abs. 2 GenTG)	20
Gentechnische Anlagen insgesamt	219
Sicherheitsstufe 1	142
Sicherheitsstufe 2	77
Kontrollgänge in gentechnischen Anlagen	49
Genehmigungsverfahren der Sicherheitsstufe 2 zur Errichtung, Betrieb und Änderung (§ 8 Abs. 2 u. 4 GenTG)	1

Sachgebiet Chemikaliensicherheit

Die chemikalienrechtliche Marktüberwachung ist ein Arbeitsschwerpunkt des Sachgebietes. Die für den harmonisierten Vollzug und die standardisierte Auswertung der Kontrollen von Bioziden, Farben, Lacken, Wasch- und Reinigungsmitteln und allgemeinen Chemikalien entwickelten interaktiven Überwachungsbögen haben sich im Praxiseinsatz bewährt. Im Berichtsjahr 2017 erfolgten die Schulungen der Überwachungsbehörden schwerpunktmäßig zur EU-Verordnung für die neue Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen (CLP-VO) und zur neuen Chemikalien- Verbotsverordnung (ChemVerbotsV), da zum 1. Juni 2017 die Übergangsvorschriften für die Kennzeichnung nach altem Recht abgelaufen sind und auch die ChemVerbotsV nunmehr auf die CLP-VO abstellt. Das Wissen wurde in Workshops anhand von handelsüblichen Beispielprodukten praxisnah vermittelt. Zur Vollzugserleichterung wurden Handouts erarbeitet und übergeben.

Ausgewählte statistische Angaben

Sachkundeprüfungen-/ Anerkennungen	58
Betriebs-Zertifizierungen für Kälte- und Klimafachbetriebe	28
Chemikalienrechtliche Kontrollen – Marktüberwachung*	478
Anfragen von Firmen, Landkreisen, Polizei und anderen Fachabteilungen des Landesverwaltungsamtes	148
Fachstellungnahmen im Genehmigungsbereich nach BImSchG	41
Prüfung der Einstufung von Stoffen/Gemischen im Rahmen von Fachstellungnahmen zu Genehmigungen nach BImSchG	381
Verfolgung von Verstößen im Internethandel	23
Zuarbeiten zu EU-Berichterstattungen	3
Petitionen	1
Fachinformationen / Rundverfügungen an die Landkreise	15
gesamt	**1.176**

** Biozide, Farben- und Lacke, WRM, allg. gefährliche Chemikalien*

Referat 404 - „Wasser“
Referatsleiter **Ragner Wenzel**
Dessauer Straße 70
06118 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 514-2410
E-Mail: ragner.wenzel@lvwa.sachsen-anhalt.de

Das Referat nimmt als obere Wasserbehörde die Aufgaben als Vollzugsbehörde für die Bereiche wasserwirtschaftliche Verfahren und wassergefährdende Stoffe wahr. Das Referat ist zuständig bei Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren beim Ausbau von Gewässern 1. Ordnung, Deichrückbau, Errichtung und Außerbetriebnahme von Stauanlagen an Gewässern 1. Ordnung und für die Herstellung stehender Gewässer (Tagebaurestlöcher, Kiesseen). Ihm obliegt die Talsperrenaufsicht im Land. Weiterhin werden Entscheidungen über das Ableiten von Wasser aus oberirdischen Gewässern zum Zwecke der Wasserkraftnutzung und die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten getroffen. Im Rahmen der Fachaufsicht über die unteren Wasserbehörden ist das Referat mit der Widerspruchsbescheidung befasst. Das Referat Wasser nimmt außerdem die Aufgaben als Festsetzungsbehörde im Rahmen der Erhebung des Wasserentnahmeentgelts wahr. Darüber hinaus ist es für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und die Vergabe von Fördermitteln im Bereich Hochwasserschutz zuständig.

Die abgeschlossenen Verwaltungsverfahren lassen sich in Zahlen wie folgt zusammenfassen:

Zuständigkeiten	**abgeschlossene Vorgänge**
Planfeststellungsverfahren nach Wasserrecht Plangenehmigung Planfeststellungsbeschluss Erledigung in sonstiger Weise	 6 10 1
Gewässerbenutzungen	8
Regelung der Benutzung von Deichen und Schutzmaßnahmen	47
Wahrnehmung der Aufgaben als TöB	687
Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	4
Trinkwassernotversorgung	2
Überwachung (Monitoring) und Kontrolle/Durchsetzung der Umsetzung von Nebenbestimmungen bei PG/PFB für Tagebaugewässer	3

Fördermittel	Bewilligungen	Fördervolumen in Euro
Hochwasserschutz EFRE	54	36.012.877
Hochwasserschutz ELER	71	46.480.799
Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ELER	85	20.013.100
Hochwasserschadensregulierung	134	6.771.363
Kommunaler Hochwasserschutz EFRE	53	8.585.210
Vernässung / Erosion *	1	4.437.855

**umfasst das bisherige gesamte Bewilligungsvolumen für die Förderperiode 2014-2020*

Wasserentnahmeentgelt		in Euro
Anzahl der Bescheide	1.149	
Ist-Einnahmen		10.729.313

Referat 405 - Abwasser
Referatsleiter **Gernot Kruse**
Dessauer Straße 70
06118 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 514 2862
E-Mail: gernot.kruse@lvwa.sachsen-anhalt.de

Das Referat Abwasser nimmt als obere Abwasserbehörde die Aufgaben als Vollzugsbehörde durch die überörtliche Abwasserbeseitigungsplanung sowie – soweit nicht die unteren Wasserbehörden zuständig sind – durch die Erteilung von Genehmigungen und Einleiterlaubnissen wahr. Darüber hinaus ist es für die Überwachung der in seiner Zuständigkeit liegenden Anlagen verantwortlich. Das Referat übt ferner die Fachaufsicht über die unteren Wasserbehörden aus.

Der Vollzug des Abwasserabgabenrechts liegt landesweit in seiner alleinigen Zuständigkeit. Das Referat Abwasser ist weiterhin Bewilligungsstelle der Zuwendungen für Vorhaben der Abwasserbeseitigung und Trinkwasserversorgung.

Ausgewählte statistische Angaben

	Neuzugänge	**Erledigungen**	**offene Vorgänge**
Widerspruchsverfahren	3	4	35
gerichtliche Verfahren	12	22	30

ordnungsbehördliche Verfahren

	2016	**2017**
Erlaubniserteilung für Gewässerbenutzungen	18	23
Stellungnahmen in BImSchG-Verfahren	27	14
Anlagenschauen	41	37

behördliche Überwachung aller Abwassereinleiter in Sachsen-Anhalt 2017 (2016 in Klammern zum Vergleich)

	Anzahl der Anlagen 2017 (2016)	**Kommunale Anlagen (2016)**	**Industrieanlagen (2016)**
Anlagen insgesamt	781 (776)	251 (257)	530 (519)
Anlagen, Zust. LVwA	119 (118)	6 (6)	113 (112)

Fördermittel

	2016 (in Euro)	2017 (in Euro)
neu eingereichte Anträge	**68**	**96**
Abwasserbeseitigung	61	90
Trinkwasserversorgung	7	6
bewilligte Vorhaben	**24**	**45**
Abwasserbeseitigung	20	43
Trinkwasserversorgung	4	2
Umfang der bewirtschafteten Mittel	**28.425.823**	**44.761.927**
Abwasserbeseitigung	25.222.900	42.400.000
Trinkwasserversorgung	3.202.923	2.361.927
Umfang der neu bewilligten Mittel	**12.679.500**	**25.484.918**
Abwasserbeseitigung	9.542.500	25.302.586
Trinkwasserversorgung	3.137.000	182.332

Herkunft der in 2016 bewilligten Mittel in Höhe von 12.679.500 Euro

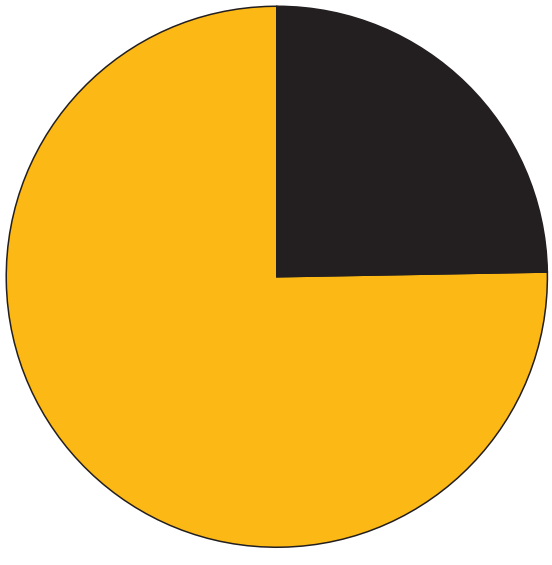

AWA (Abwasserabgabe)
WEE (Wasserentnahmeentgelt)

Herkunft der in 2017 bewilligten Mittel in Höhe 25.484.918 Euro

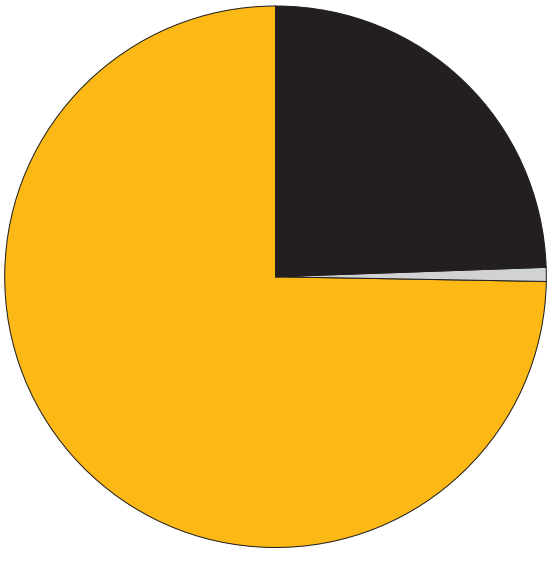

AWA
WEE
ELER

	2016 (in Euro)	2017 (in Euro)
ausgezahlte Mittel	**10.303.779**	**11.347.052**
Abwasserbeseitigung	8.770.779	9.560.720
Trinkwasserversorgung	1.533.000	1.786.332
geprüfte Verwendungsnachweise	**8**	**19**

Abwasserabgabe

Anzahl der jährlich der Verjährung unterliegenden Einleitstellen	2.277
Industrie/Gewerbe	224

	2016	2017
Zahl der festgesetzten Einleitstellen	2.137	1.862
Anzahl der Festsetzungsbescheide	232	262
Anzahl sonstiger Bescheide *(Zulassung eines Messprogramms, Säumniszuschläge, Stundung,...)*	75	40

Entwicklung des Abwasserabgabeaufkommens

	Festsetzung in Mio. Euro	Verrechnung in Mio. Euro	Erhebung in Mio. Euro
2013	36,4	24,3	11,6
2014	23,6	7,4	16,5
2015	26,3	13,8	12,5
2016	17,6	2,9	17,7
2017	23,5	3,8	19,7

Referat 407 „Naturschutz, Landschaftspflege, Bildung für nachhaltige Entwicklung“
Referatsleiter **Dr. Uwe Thalmann**
Dessauer Straße 70
06118 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 514-2600
E-Mail: uwe.thalmann@lvwa.sachsen-anhalt.de

Das Referat erfüllt im Land Sachsen-Anhalt die Aufgaben der oberen Naturschutzbehörde. Schwerpunkte der Tätigkeiten bestehen neben der Wahrnehmung der Fachaufsicht über die unteren Naturschutzbehörden in der Bearbeitung von Zuwendungsverfahren, der Erarbeitung von fachlichen Stellungnahmen bei geplanten Eingriffen in Natur und Landschaft, der Erteilung artenschutzrechtlicher Genehmigungen, der Ausweisung von Naturschutzgebieten, der finanziellen Unterstützung und fachlichen Beratung der Naturparke und anerkannten Naturschutzvereinigungen sowie Aufgaben im Rahmen der Umsetzung des europäischen Schutzgebietsnetzes „NATURA 2000“. Anfang des Jahres 2017 erfolgte für die ELER-Naturschutzförderung die Freigabe durch die EU-Kommission, sodass die bereits im vorangegangenen Jahr ausgewählten Anträge bewilligt werden konnten. Insgesamt wurden im Jahr 2017 nach drei Auswahlstichtagen 47 Anträge bewilligt. Hiervon entfallen 20 Anträge auf gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts. Mit den bewilligten 47 Anträgen konnten EU- und Landesmittel in Höhe von insgesamt rund 16,9 Mio. Euro gebunden werden.

bewilligte Fördermittel 2017

gem. jur. Pers. d. p. R.:	5.601.503 Euro
Körperschaften des ö.R.:	3.983.350 Euro
Großschutzgebiete:	4.591.975 Euro
Hochschulen:	2.731.704 Euro

Die bewilligten Anträge umfassen insbesondere folgende Maßnahmen:

- Biotoppflegemaßnahmen, so z.B. die „Beweidung von FFH-Lebensräumen auf Splitterflächen von Natura 2000-Gebieten im Saalekreis und Halle“, die „Pflege und Wiederherstellung von Berg-, Frisch- und Feuchtwiesen im FFH-Gebiet Selketal und Bergwiesen bei Stiege“ und die „Pflege von Trocken- und Halbtrockenrasen im FFH-Gebiet Teufelsmauer nordöstlich Thale“

- Projekte zur gezielten Förderung von Arten, so z. B. für Wildkatze, Haselmaus und Rotmilan in Sachsen-Anhalt, für Wiesenorchideen im NSG Mahlpfuhler Fenn durch gezielte Pflegemaßnahmen sowie von Untersuchungen zur aktuellen Ausbreitung des Großen Feuerfalters im Gebiet von Schwarze Elster und Dessau-Wittenberger Elbaue“,Wissenschaftliche Projekte, wie die „Erstellung eines Schutz- und Förderkonzeptes für die Verantwortungsart Zierliches Brillenschötchen (Biscutella laevigata sub. gracilis) in Sachsen-Anhalt“ oder zu nachhaltigen Grünlandbewirtschaftungsversuchen sowie Untersuchungen zum Breitblättrigen Knabenkraut (Dactylorhiza majalis)

- Projekte zur Erweiterung des Umweltbildungsangebotes und der Öffentlichkeitsarbeit, so z. B. im Zusammenhang mit der Höhle Heimkehle bei Uftrungen. Hier sind neben verschiedenen Maßnahmen in der Höhle auch der Bau eines Natura 2000-Informationszentrums vorgesehen.

- Erstellung oder Fortschreibung von Pflege- und Entwicklungskonzepten, so z.B. für die Naturparke „Unteres Saaletal“, „Saale-Unstrut-Triasland“ und „Dübener Heide“ sowie für den geschützten Landschaftsbestandteil „Fasanerie Köthen“

- Projekte zur Förderung des Biotopverbundes, so z.B. die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Ohre im Drömling durch den Bau eines Umgehungsgerinnes (Fischtreppe) an einer Schleuse.

Im Aufgabenbereich „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ wurden im Jahr 2017 21 Projekte in Höhe von fast einer Million Euro nach den „Richtlinien Nachhaltigkeitsbildung“ gefördert. Dazu gehören in Halle Projekte der Franckeschen Stiftungen und des BUND in der Franzigmark. Daneben konnten weitere Projekte, die sich insbesondere an Kinder und Jugendliche richten, im gesamten Land realisiert werden.

Im vergangenen Jahr äußerten die Naturparke in freier Trägerschaft den Wunsch, sich durch eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit nach außen einheitlich zu präsentieren, koordiniert durch einen unabhängigen Dritten. Im Rahmen der Fachaufsicht übernahm das Referat 407 diese Aufgabe und erarbeitete ein Konzept für die gemeinsame, einheitliche Präsentation der fünf Naturparke. In einem ersten Schritt wurden Steckbriefe der Naturparke in freier Trägerschaft auf der Natura 2000-Internetseite und dem Internetauftritt des Landesverwaltungsamtes veröffentlicht. Für die Präsentation auf Veranstaltungen erhielten die Naturparke ein großes Zelt (3 m x 6 m), welches alle Facetten ihrer Arbeit widerspiegelt. Es wird ergänzt von sechs Roll-Ups (ein Roll-Up pro Naturpark und ein gemeinsames Roll-Up mit einer Karte zur Lage der Naturparke) und einem Counter (Messetisch).

Aufgaben und Ziele der Naturparke sind Naturschutz, Parkmanagement, Regionalentwicklung, Umweltbildung und nachhaltiger Tourismus.

Insgesamt erfolgte 2017 die Bewertung von 398 Vorhaben im Hinblick auf deren Wirkungen in Bezug zur Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes, wobei 32 Verträglichkeitsprüfungen für FFH-Gebiete (Fauna-Flora-Habitat-, Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung) und Europäischen Vogelschutzgebiete (SPA-Gebiete) integriert waren. Dies betrifft u.a. Projekte wie die Verlängerung der BAB 14, die Rekultivierung der Deponie Lochau, die Umverlegung der Laucha sowie den Neubau der Hochwasserrückhaltebecken an Laucha und Springbach. Außerdem wurden im Kalenderjahr 96 Befreiungen, Genehmigungen, Erlaubnisse bzw. Zustimmungen erteilt. Zu den unterschiedlichen Fallkonstellationen zählen Genehmigungen zur Entnahme von Nestern der

Saatkrähe außerhalb der Brutzeit, um Härtefällen zu begegnen, die durch das Brüten dieser Vögel in unmittelbarer Nachbarschaft zu sensiblen Einrichtungen wie Krankenhäuser oder Altersheimen entstehen ebenso wie Erlaubnisse zur Präparation tot aufgefundener, streng geschützter Arten wie Fischotter oder Eisvogel.

Weiterhin wurden 16 Widerspruchsverfahren naturschutzfachlich und -rechtlich bearbeitet. Das Referat 407 gab auch umfangreiche Stellungnahmen im Rahmen verschiedener Klageverfahren, vor allem zu immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen ab.

Mit einer Pressekonferenz startete am 4. Oktober 2017 das öffentliche Beteiligungsverfahren für die Sicherung der Natura 2000-Gebiete mittels einer landesweit gültigen Schutzgebietsverordnung (Natura 2000-LVO LSA). Die jeweils relevanten Verordnungsunterlagen wurden zur Auslegung in 114 Einheits- und Verbandsgemeinden sowie alle Landkreise versandt. Dies umfasste insgesamt 10.533 Textseiten und 2.741 Karten. Im Rahmen der öffentlichen Beteiligung hatten Bürgerinnen und Bürger, Träger öffentlicher Belange, anerkannte Naturschutzvereinigungen sowie Eigentümer und Nutzungsberechtigte von Flächen Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme.

Ergänzend zur herkömmlichen Auslegung in den Einheits- und Verbandsgemeinden wurden sämtliche Unterlagen für eine Online-Plattform aufgearbeitet. Mit dieser Plattform wurde den Betroffenen erstmals die Möglichkeit eröffnet, online sämtliche Unterlagen einzusehen, Stellungnahmen zu verfassen, Hinweise in die Karten einzutragen und diese Dokumente zu übermitteln. Der hohe Anteil der online eingegangenen Stellungnahmen zeigte eine große Akzeptanz dieses Mediums auf. Dies wird durch positive Rückmeldungen der Stellungnehmer zur Präsentation der Unterlagen im Internet unterstrichen.

Für Fragen zum Verfahren und zu den Inhalten der Landesverordnung wurde eine gesonderte Email-Adresse sowie eine „Hotline“ eingerichtet. Flankierend fanden Gespräche mit Betroffenen und Verbänden statt, sofern dies aus Gründen der Sachverhaltsaufklärung bzw. zur Erörterung erforderlich war. So gab es u. a. ca. 65 Einzeltermine mit betroffenen Landwirtschaftsbetrieben, diverse Sammelerörterungen mit bis zu 150 Teilnehmern sowie Termine und umfangreichen Schriftverkehr mit Vertretern aus der Wirtschafts- und Tourismusbranche. Ferner werden die Geländetermine mit örtlichen Angelvereinen zur Abstimmung von Schutzzonen und sensiblen Uferbereichen fortgesetzt.

Referat 409 – „Agrarwirtschaft, Ländliche Räume, Fischerei, Forst- und Jagdhoheit“
Referatsleiter **Albrecht Dietrich**
Dessauer Straße 70
06118 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 514-2650
E-Mail: albrecht.dietrich@lvwa.sachsen-anhalt.de

Förderung von Investitionen zur Marktstrukturverbesserung für landwirtschaftliche Erzeugnisse

Die Förderung zielt darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit von landwirtschaftlichen Erzeugerzusammenschlüssen und Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung zu verbessern, um auf diese Weise zur Absatzsicherung oder zur Schaffung von Erlösvorteilen auf der Erzeugerebene beizutragen. Die Förderung soll darüber hinaus einen Beitrag zur Verbesserung der Effizienz des Ressourceneinsatzes (insbesondere von Wasser und/oder Energie) leisten und damit die ressourcensparende Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen entsprechend den Anforderungen des Marktes unterstützen.

Die Förderung der Marktstrukturverbesserung wird mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ finanziert. Im Jahr 2017 konnten hier 14 Unternehmen mit 1.330.000 Euro gefördert werden, die Investitionen i. H. v. 5,3 Mio. Euro realisierten. Die geförderten Unternehmen verarbeiten die landwirtschaftlichen Erzeugnisse Kartoffeln, Obst, Gemüse, Milch, Fleisch, Getreide und Saatgut. Es handelt sich hier um landwirtschaftliche Erzeugnisse aus der Region Sachsen-Anhalt. Durch die Förderung der verarbeitenden Unternehmen werden die Landwirte der Region durch den verbesserten und gesicherten Absatz ihrer Produkte gestärkt.

Haushalt und Mittelzuweisungen ÄLFF

Im Bereich Haushalt des Referats 409 ist das Fördermittelmanagement im Rahmen der Fachaufsicht über die vier Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ÄLFF) Aufgabenschwerpunkt. Das Fördermittelmanagement beinhaltet u. a. die Koordinierung und Überwachung der Einnahmen und Ausgaben der Bereiche Flurneuordnung, Ländlicher Wegebau, Dorferneuerung, Dorfentwicklung, Fremdenverkehr, Sportstätten im ländlichen Raum, Agrarinvestitionsförderungsprogramm, LEADER Mainstream, LEADER und Forstwirtschaft. Dafür wurden Fördermittel in Bezug auf die ÄLFF und das LVwA i. H. v. rund 80 Mio. Euro bewirtschaftet.

Förderung von Europäischen Innovationspartnerschaften

Die von der EU-Kommission entwickelte Europäische Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP-AGRI) hat das Ziel, Innovationsprozesse und den Innovationstransfer in die Land- und Ernährungswirtschaft durch eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen landwirtschaftlicher Praxis, Beratung und Wissenschaft sowie weiteren Akteuren im ländlichen Raum zu verbessern und auszubauen.
Die Europäische Innovationspartnerschaft ist ein neues Förderinstrumentarium, welches in Sachsen-Anhalt erstmalig mit Frist zur Antragsabgabe bis zum 28.02.2017 initiiert wurde. Für drei Innovationsprojekte

- Standortangepasste vollautomatische Echtzeitprozessoptimierung von solarbetriebener Bewässerung in der regionalen Landwirtschaft Sachsen-Anhalts
- Entscheidungsunterstützung im Ackerbau zur Verbesserung der Ressourceneffizienz basierend auf prozessorientierten Entscheidungsregeln
- Fuhneschrecken - Umwelt- und klimafreundliche Nahrungsquelle der Zukunft und eine Option zur besseren Grünlandnutzung

wurden in 2017 für die Dauer deren Laufzeit bis 2022 Zuwendungen in Höhe von 2.145.774 Euro bewilligt.

Landesgartenschauen

Landesgartenschauen in Sachsen-Anhalt sind ein Instrument der nachhaltigen Stadt- und Tourismusentwicklung. Gleichzeitig sollen sie die Leistungsfähigkeit des Gartenbaus mit all seinen Fachrichtungen demonstrieren und die Besucher durch vorbildliche Gestaltung von Gärten und Grünflächen durch Lehrschauen informieren. In Vorbereitung der Landesgartenschau in Burg 2018 wurden in 2017 Zuwendungen in Höhe von 2,5 Mio. Euro ausgezahlt.

Siedlungswesen

Durchführung der Fachaufsicht über die Landkreise und kreisfreien Städte zum Grundstück- und Landpachtverkehrsgesetz

Dem Referat obliegt gleichfalls die Fachaufsicht über die Durchführung des Grundstück- und Landpachtverkehrsgesetzes in der Zuständigkeit der Landkreise und kreisfreien Städte. Entsprechend war das Referat bei der Umsetzung des Grundstück- und Landpachtverkehrsgesetzes für die Landkreise und kreisfreien Städte zu zahlreichen Sach- und Rechtsfragen beratend tätig. Im Rahmen der Fachaufsicht wurden einzelne Vorgänge detailliert geprüft.

Mit den an den Verfahren beteiligten Behörden (Landkreis und kreisfreie Städte als Genehmigungsbehörden, ÄLFF als Agrarstruktur- und Siedlungsbehörden) und der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH als Siedlungsunternehmen wurde eine große Dienstberatung zu Änderungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung und zur Umsetzung einer auf der letztjährigen Schulung zur Ermittlung eines angemessenen Pachtzinses beruhenden Erlasses des Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie (MULE) durchgeführt. Durch eine einheitliche Verfahrensweise wird der Verwaltungsvollzug im Land Sachsen-Anhalt weitestgehend vereinheitlicht.

Widerspruchsbehörde – Widersprüche der Oberen Flurneuordnungsbehörde und aus dem Bereich Dorferneuerung, Ländlicher Wegebau, kommunale Infrastrukturmaßnahmen und Breitbandförderung

Die Widerspruchsbearbeitung in den verschiedenen Aufgabenbereichen des Referates bzw. der nachgeordneten Behörden bildete einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit.

So konnten 19 Widersprüche aus dem Bereich Flurbereinigungs- und Bodenordnungsverfahren in Sachsen-Anhalt in diesem Jahr abgeschlossen werden. Mit einer Anzahl von 14 richteten sich dabei die häufigsten Widersprüche gegen Regelungen des Flurbereinigungs- bzw. Bodenordnungsplans.

Im Bereich der Dorferneuerung wurden in diesem Jahr 15 Widerspruchsverfahren abgeschlossen. Anstelle der im letzten Jahr gehäuften Widersprüche gegen Teilwiderrufe/-rücknahmen der Zuwendungsbescheide der ÄLFF wurden vorrangig Widersprüche gegen Ablehnungsbescheide der ÄLFF eingelegt. Acht Widerspruchsverfahren wurden schließlich im Rahmen des Anhörungsverfahrens durch Rücknahme beendet. Gleiches gilt für ein Verfahren im ländlichen Wegebau.

	Anzahl abgeschlossener Vorgänge
Bodenordnungsverfahren	11
Dorferneuerung	15
Flurbereinigungsverfahren	8
Ländlicher Wegebau	1

Gerichtsverfahren

Im Rechtsbereich werden zudem Gerichtsverfahren des Referates 409 geführt. In diesem Jahr wurden vier Klagen gegen Entscheidungen des Referates erhoben, acht Verfahren aus den Jahren konnten beendet werden. In drei Verfahren nach dem Gesetz über das gerichtliche Verfahren in Landwirtschaftssachen hat das Referat Beschwerde gegen die Entscheidung der Amtsgerichte erhoben.

Agrarförderung

Im Jahr 2017 erhielten die Landwirtschaftsbetriebe direkte finanzielle Unterstützung für die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der Flächen bei gleichzeitiger Einhaltung von gesetzlichen Umwelt- und Tierstandards und eine Greeningprämie für Leistungen im Klima- und Umweltschutz. Dafür bewilligten und zahlten die ÄLFF 2017 an 4.250 Landwirtschaftsbetriebe insgesamt 316 Mio. Euro Beihilfe aus.

Im Bereich der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen sowie Ausgleichszahlungen wurden insgesamt rund 41 Mio. Euro ausgezahlt. Das Referat 409 übt über diese Verwaltungsverfahren sowie über die Vergabe der Beihilfen in den Schulmilch- und Schulobstprogrammen die Fachaufsicht aus, sei es in Widerspruchsverfahren, durch Fachaufsichtsprüfungen oder durch Begleitung von Vor-Ort-Kontrollen sowie durch Beantwortung zahlreicher Anfragen der ÄLFF oder von Antragstellern.

Daten und Fakten

2017 wurden im Bereich InVeKoS/ Agrarumweltmaßnahmen in 57 Widerspruchsverfahren Entscheidungen getroffen. Die Überwachung des ordnungsgemäßen Verwaltungsvollzugs der ÄLFF nach den EU-Vorgaben des InVeKoS erfolgte durch Wahrnehmung der Fachaufsicht bei der Begleitung von 41 Vor-Ort-Kontrollen verschiedener Beihilfe- und Förderverfahren. Die Fachaufsicht wurde zudem bei Cross-Compliance-Kontrollen vor Ort wahrgenommen.

Vor-Ort-Kontrollen (VOK)

Fördermaßnahme	Anzahl VOK
Direktzahlungen	5
Greening	4
Nachkontrollen Fernerkundung	4
Ausgleichszulage benachteiligte Gebiete	3
Agrarumweltmaßnahmen/ Natura 2000	10
Schulmilch	3
Schulobst	3
Genreserve	1
Cross Compliance	3
Erzeugerorganisationen Obst und Gemüse	1
Stützungsprogramm Weinbau	3
Erzeugungs- u. Vermarktungsbedingungen Bienenerzeugnisse	1

Marktorganisation

Im Rahmen der Fachaufsicht beteiligte sich das Referat im Bereich Erzeugerorganisationen Obst und Gemüse an einer Vor-Ort-Kontrolle des ALFF Süd, bei der die Voraussetzungen für die Bewilligung der finanziellen Beihilfe überprüft wurden.

Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel

Das Landesverwaltungsamt ist zuständige Kontrollbehörde für die Einhaltung der Spezifikation von geschützten Ursprungsbezeichnungen, geschützten geografischen Angaben und garantiert traditionellen Spezialitäten. Hierzu hat das Fachreferat im Jahr 2017 die dritte private Kontrollstelle in Sachsen-Anhalt zugelassen. Durch die zugelassenen privaten Kontrollstellen erfolgten Spezifikationskontrollen bei den geschützten Angaben Halberstädter Würstchen, Salzwedeler Baumkuchen und Elbe-Saale-Hopfen. Das Fachreferat hat die

Zertifizierung von Elbe-Saale-Hopfen durch die zugelassene Kontrollstelle LACON einer Fachaufsichtsprüfung unterzogen.

Vollzug der Vermarktungsnormen für Fleisch, Geflügelfleisch und Eier

Durch das Fachreferat wurden im Jahr 2017 insgesamt 38 Bescheide gemäß Legehennenregistergesetz (LegRegG), sieben Bescheide der Zulassung bzw. Änderung von Erzeugern nach Haltungsformen, ein Bescheid der Registrierung einer Brüterei sowie drei Widerrufsbescheide erlassen. Im Rahmen der Wahrnehmung der Fachaufsicht wurden Vor-Ort-Kontrollen in zwei Landkreisen durchgeführt. Die Klage gegen einen Bescheid des Landesverwaltungsamtes zur Kennzeichnung von Eiern gemäß LegRegG wurde 2017 vom Verwaltungsgericht Magdeburg entschieden.

Amtliche Düngemittelverkehrskontrolle

Im Rahmen der amtlichen Düngemittelverkehrskontrolle wurden in 2017 insgesamt 160 Kennzeichnungskontrollen durchgeführt und 141 Düngemittelproben entnommen.

Düngeverordnung

Im Jahr 2017 trat die Verordnung zur Neuordnung der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung) in Kraft. Als Fachaufsichtsbehörde über die unteren Düngebehörden der Landkreise und kreisfreien Städte bearbeitete das Referat zahlreiche Anfragen zum Vollzug und führte eine Fachaufsichtsprüfung zur Umsetzung der Düngeverordnung i. V. m. der Wirtschaftsdüngerverbringeverordnung im Burgenlandkreis durch.

Agrarinvestitionsförderungsprogramm/ Existenzgründungsbeihilfe Junglandwirte/ Bienenzuchtförderung

Das Referat nahm an 6 Sitzungen des Gutachterausschusses teil und bewertete die im Rahmen der Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) Förderung und des Programms zur Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirte vorgestellten Projekte. Insgesamt wurden im AFP 54 Anträge mit einem Investitionsvolumen von 14,8 Mio. Euro bewilligt und 741.567 Euro an Zuschüssen für elf Junglandwirte gewährt. Es wurde aktiv an der Vorbereitung der Gutachterausschüsse mitgewirkt und die Mittelzuweisungen an die ÄLFF koordiniert.

Im Rahmen der Wahrnehmung von fachaufsichtlichen Aufgaben wurde eine Fachaufsichtsprüfung im ALFF Süd im Rahmen des AFP durchgeführt und zahlreiche Anfragen der ÄLFF beantwortet. Die ÄLFF wurden weiterhin aktiv bei der Beantwortung eines Prüfberichtes des Landesrechnungshofes unterstützt. Bei der Umsetzung der Richtlinien wirkte das Referat umfangreich an der Erarbeitung von Erlassvorschlägen mit. Es wurde über zwei Widersprüche im Rahmen der Einzelbetrieblichen Investitionsförderung entschieden.

Projektförderung im ländlichen Raum und institutionelle Förderung

Im Rahmen der Projektförderung im ländlichen Raum erhielten der Landfrauenverband, der Landjugendverband, der Landseniorenverband sowie die Landesarbeitsgemeinschaft für Urlaub und Freizeit auf dem Lande insgesamt Zuschüsse i. H. v. 56.328 Euro für die Umsetzung von 22 Projekten. Dem Landfrauenverband und dem Landjugendverband wurden außerdem Zuwendungen i. H. v. 112.900 Euro für die Aufrechterhaltung und Sicherstellung ihrer Geschäftstätigkeit bewilligt. Weiterhin wurden die Berufswettbewerbe auf Bundes- und Landesebene der Landjugend, der Gärtner und des Garten- und Landschaftsbaus mit Fördermitteln i. H. v. 21.045 Euro unterstützt.

Neuordnung des ländlichen Raumes und der Eigentumsverhältnisse

Verfahrensart	Anzahl der Verfahren	Gesamtfläche in ha	Gesamtteilnehmer Anzahl	Bemerkung
Unternehmensflurbereinigungsverfahren	83	95.505	29.108	anhängige Verfahren z.B. zur Einweisung in die Trasse von Verkehrsprojekten, Beseitigung von Nachteilen für die Betroffenen, Neuordnung des Eigentums
Verfahren zur Zusammenführung von Boden und Gebäudeeigentum	21	221	185	abgeschlossene Verfahren z.B. Regelung von Eigenheimen und LPG-Stallanlagen auf fremdem Grund und Boden
Bodenordnungsverfahren	107	128.872	35.556	anhängige Verfahren z.B. zur Wiederherstellung von selbständigem Eigentum in ländlichen Gebieten
vereinfachte Flurbereinigungsverfahren	59	54.867	17.895	anhängige Verfahren z.B. für Maßnahmen der Landentwicklung, des Umweltschutzes, Beseitigung von Nachteilen für die allgemeine Landeskultur, Auflösung von Landnutzungskonflikten
davon LMBV	6	9.196	592	Sanierung Tagebauflächen

Als obere Flurbereinigungsbehörde wurden

- fünf Unternehmensflurbereinigungsverfahren gem. § 87 FlurbG angeordnet,
- für drei Flurneuordnungsverfahren (Verfahren nach §§ 86, 87 FlurbG oder § 56 LwAnpG) die von den ÄLFF aufgestellten Neugestaltungsgrundsätze nach § 37 Abs. 1 und 2 FlurbG geprüft und hierbei gem. § 3c UVPG über das Erfordernis einer Umweltverträglichkeitsprüfung entschieden und
- für drei Flurneuordnungsverfahren (Verfahren nach §§ 86, 87 FlurbG oder § 56 LwAnpG) wurde gem. § 3c UVPG über das Erfordernis einer Umweltverträglichkeitsprüfung entschieden und
- drei Flurbereinigungspläne der ÄLFF in Verfahren nach §§ 86 u. 87 FlurbG gemäß
- § 58 FlurbG genehmigt.

Dorfentwicklung/ Ländlicher Tourismus/ Sportstättenförderung/ Integrierte Gemeindliche Entwicklungskonzepte (IGEK)/ Ländlicher Wegebau/ Hecken und Feldgehölze

Die ÄLFF sind die Bewilligungsbehörden für die Förderprogramme Dorfentwicklung, Ländlicher Tourismus, Ländlicher Wegebau, Sportstättenförderung mit überwiegend nichtschulischer Nutzung, für die Förderung von Integrierten Gemeindlichen Entwicklungskonzepten und für das Förderprogramm Hecken und Feldgehölze. Für die

Förderprogramme Dorfentwicklung, Ländlicher Tourismus, Sportstättenförderung mit überwiegend nichtschulischer Nutzung und Hecken und Feldgehölze erstellt das Referat 409 die jeweiligen Landesprioritätenlisten. Im Rahmen der Fachaufsicht über die ÄLFF lagen 2017 die Schwerpunkte im Referat 409 in der Bearbeitung von Anfragen und Beschwerden zu Fördervorhaben, in der Klärung von Abgrenzungsfragen zu anderen Förderprogrammen, in der Erarbeitung von Stellungnahmen zu Prüfberichten des Landes und der EU sowie in der Prüfung des Verwaltungshandelns der ÄLFF. In den Förderprogrammen Dorfentwicklung, Ländlicher Tourismus wurden im Rahmen der Fachaufsicht insgesamt elf Vorgänge geprüft und vier Vor-Ort-Kontrollen des Zentralen Prüfdienstes begleitet.

Die ÄLFF sind Bewilligungsbehörden für Maßnahmen der Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden nach der Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013. Das Referat 409 übt hierzu die Fachaufsicht aus.

Die Aufteilung der Fördermittel auf die ÄLFF, die Überwachung der Debitorenbücher einschließlich der Berichterstattung gegenüber dem MULE sind weitere Schwerpunkte der Tätigkeit.

LEADER/ CLLD

In der aktuellen Förderphase 2014-2020 übernimmt das Referat 409 als zentrale Koordinierungs- und Bündelungsbehörde zur Durchführung und Unterstützung des LEADER/CLLD-Prozesses in Sachsen-Anhalt umfangreiche neue Aufgaben.

Als eine von wenigen Regionen in Europa setzt Sachsen-Anhalt im aktuellen Förderzeitraum bis 2020 die CLLD-Methode („Lokale Entwicklung unter der Federführung der Bevölkerung“) um. Bei dieser Methode übernehmen die Akteure, die sich in Lokalen Aktionsgruppen (LAG) zusammenschließen, vor Ort die Gestaltung ihrer ländlichen Regionen. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf den Themen Daseinsvorsorge, Stärkung der ländlichen Wirtschaft, Tourismus, Natur und Kultur. Eine weitere Besonderheit der CLLD-Methode ist die mögliche Förderung konkreter Projekte aus den drei EU-Fonds ELER, EFRE und ESF. Insgesamt stehen im Förderzeitraum bis 2020 rund 100 Mio. Euro für die Stärkung der ländlichen Gebiete Sachsen-Anhalts zur Verfügung.

Die Förderung von Vorhaben aus dem ELER-Fonds begann im Jahr 2016:

a) im Landesverwaltungsamt in den Förderbereichen:

- Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategien über den ELER (7101)
- Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationsvorhaben (7102)
- LEADER-Management und Sensibilisierung (7103)

b) in den ÄLFF in den Förderbereichen

- RELE (6302, 6309, 6310, 6311)

Im Referat 409 als Bewilligungsbehörde lag der Förderschwerpunkt mit insgesamt bislang 273 bewilligten Anträgen mit einem beantragten Fördervolumen von 21,3 Millionen Euro bei den LEADER-Projekten zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategien in den LEADER-Regionen. In den ÄLFF wurden in den o. g. vier Förderschwerpunkten Projekte im Umfang von insgesamt 9,6 Mio. Euro in den LEADER-Regionen bewilligt; der Schwerpunkt lag hier vor allem bei den Dorfentwicklungsmaßnahmen.

Mehr als ein Drittel aller Vorhaben (38 %) erhielten im Jahr 2017 Auszahlungen bzw. konnten abgeschlossen werden.

	bewilligt LEADER/CLLD, ELER-Fonds in Euro	ausgezahlt LEADER/CLLD, ELER-Fonds in Euro
RELE (ÄLFF)	9.585.518	4.584.077
7101 (LVwA)	21.283.550	7.120.335
7102 (LVwA)	69.844	42.754
7103 (LVwA)	6.662.404	3.485.017

Im Bereich des EU-Fonds ESF wurden im Landesverwaltungsamt im ersten Zuwendungsjahr bereits in 15 der 23 LAG insgesamt 38 Förderanträge mit einem beantragten Gesamtvolumen von fast 1,4 Mio. Euro gestellt.

Das inhaltliche Spektrum der Anträge bediente alle zuwendungsfähigen Förderschwerpunkte:

- Interkulturelle und interreligiöse Projekte
- Projekte zur Bewältigung sozialer Folgen des demografischen und strukturellen Wandels
- Lokale arbeitsmarktorientierte Mikroprojekte
- Kooperationen zwischen allgemeinbildenden Schulen und regional angesiedelten Unternehmen

Der inhaltliche Schwerpunkt lag dabei auf Projekten, die der Bewältigung sozialer Folgen des demografischen und strukturellen Wandels dienen.

Im Jahr 2017 wurde etwa die Hälfte der Anträge mit einem Umfang von fast 400.000 Euro bewilligt, von denen neun Vorhaben bereits eine Teilauszahlung in einer Gesamthöhe von über 70.000 Euro erhalten haben.

Fischerei

Einen Schwerpunkt bildete die Durchsetzung fischereirechtlicher und -fachlicher Belange im Rahmen von Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren für Wasserkraftanlagen, Fischaufstiegsanlagen, Wehrumbauten, Hochwasserschutzanlagen und anderen Gewässerausbaumaßnahmen sowie als Träger öffentlicher Belange in Verfahren bei der Ausweisung von Naturschutzgebieten, bei der Beurteilung von Investitions- und Fördervorhaben und in Raumordnungsverfahren. Dazu wurden in 149 Verfahren Stellungnahmen abgegeben.

Beim Vollzug des Fischereigesetzes wurden ca. 165 Verfahren zur Erteilung von Befreiungen von fischereirechtlichen Verboten bearbeitet. Hierbei handelte es sich hauptsächlich um Anträge auf Befreiung vom Verbot der Elektrofischerei sowie Anträge auf Befreiung vom Verbot der Fischerei in Fischwegen und von den Verboten des Fangens von untermaßigen und geschonten Fischen. Mit der Erteilung dieser Befreiungen wurden die Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen und Umweltverträglichkeitsuntersuchungen sowie notwendige Hegemaßnahmen ermöglicht.

Zahlreiche Anfragen aus der Bevölkerung zu den Bedingungen für die Fischerprüfung und zu Erwerbsmöglichkeiten von Fischereischeinen wurden schriftlich, per Mail und telefonisch beantwortet. Weiterhin wurden 15 Negativatteste zu Anfragen auf das Bestehen von selbstständigen Fischereirechten im Rahmen der Beurkundung von Kaufverträgen erteilt.

Als wesentliche Grundlage für Fachstellungnahmen und fischereirechtliche Entscheidungen wurde die Erfassung der Fischartenvorkommen des Landes Sachsen-Anhalt fortgeführt. Auf deren Grundlage wurden sieben Auskünfte nach dem Umweltinformationsgesetz erteilt.

Im Rahmen der Fachaufsicht über die Landkreise und kreisfreien Städte als untere Fischereibehörden wurden eine Dienstberatung, zwei Geschäftsprüfungen und mehrere Vor-Ort-Kontrollen der Abnahme von Fischerprüfungen durchgeführt.

Aus der Fischereiabgabe wurden 16 Vorhaben gefördert, die Maßnahmen zur Verbesserung des Fischereischutzes, des Fischartenschutzes, der Fischereiforschung und der fischereilichen Hege beinhalteten:

Zuwendungszweck gemäß § 30 Abs. 4 FischG LSA	ausgereichte Mittel 2017 in Euro	eingegangene Verpflichtungen für 2018 in Euro
Fischartenschutz	108.218	7.500
Fischereischutz	64.980	70.000
Fischereiliche Hege	90.370	74.650
Sonstiges	31.260	10.934
insgesamt	**294.828**	**163.084**

Besonderes Interesse in der Öffentlichkeit fanden die mit Mitteln der Fischereiabgabe geförderten Besatzmaßnahmen zur Bestandsstützung des Aals im Elbeinzugsgebiet und zur Wiederansiedlung von Lachsen und Meerforellen in den Flüssen Nuthe und Jeetze. Erfreulich war, dass im Jahr 2017 deutlich mehr zurückgekehrte Laichfische als in den Vorjahren in beiden Flüssen nachgewiesen werden konnten und es wieder Anzeichen für eine natürliche Vermehrung der Lachse und Meerforellen gegeben hat. Mit dem Einsatz der Fischereiabgabemittel wird somit ein wesentlicher Beitrag zum Arterhalt der Langdistanzwanderfische in Sachsen-Anhalt geleistet.

Zuständige Stelle/ Behörde für die Berufsbildung in den Berufen der Landwirtschaft und Hauswirtschaft

Im Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse wurden vom 01.10.2016 bis 30.09.2017 im Bereich Landwirtschaft 421 und im Bereich Hauswirtschaft 76 Berufsausbildungsverträge neu registriert. Dabei zeigt sich in der Landwirtschaft nach dem Rückgang im letzten Jahr wieder ein leichter Anstieg. Eine Berufsausbildung im anerkannten Ausbildungsberuf „Hauswirtschafter/in“ findet zurzeit in Sachsen-Anhalt nicht mehr statt. Die neu eingetragenen 76 Verträge in der Hauswirtschaft betreffen ausschließlich Berufsausbildungsverträge nach der Ausbildungsregelung zum Fachpraktiker/ zur Fachpraktikerin Hauswirtschaft. Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge der letzten drei Jahre.

Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge vom 1.10.- 30.09. im Vergleich der Jahre 2015, 2016 und 2017:

Neuabschlüsse im Bereich **Landwirtschaft** insgesamt:

2015	462
2016	407
2017	421

davon männlich

2015	366
2016	313
2017	334

davon weiblich

2015	96
2016	94
2017	87

dar. außerbetriebliche Verträge

2015	97
2016	91
2017	78

Neuabschlüsse im Bereich **Hauswirtschaft** insgesamt:

2015	103
2016	81
2017	76

davon männlich

2015	15
2016	13
2017	15

davon weiblich

2015	88
2016	68
2017	61

dar. außerbetriebliche Verträge

2015	103
2016	91
2017	76

Quelle: BiBB, Erhebung Ende III. Quartal 2017

Des Weiteren obliegt der zuständigen Stelle die Feststellung der Eignung von Ausbildungsstätten und Ausbildungspersonal. Die Anerkennung als Ausbildungsstätte wurde 42 Betrieben und die Anerkennung als Ausbilder/innen 96 Personen ausgesprochen. Im Rahmen der Organisation und Überwachung des gesamten Prüfungswesens wurden für die Abschlussprüfungen 396 Zulassungen in der Berufsbildung erteilt. Entsprechend erfolgte die Erstellung von Facharbeiterzeugnissen bzw. Bescheiden über nicht bestandene Prüfungen. Im Beruf Tierwirt/in führt die zuständige Stelle die Geschäftsführung von länderübergreifenden Prüfungsausschüssen. 18 Auszubildende aus anderen Bundesländern wurden hauptsächlich in den Fachrichtungen Geflügelhaltung und Schäferei in Sachsen-Anhalt geprüft. 15 Anträge auf Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsabschlüssen nach dem Einigungsvertragsgesetz wurden bearbeitet.

Das Landesverwaltungsamt beteiligte sich 2017 zum zweiten Mal an der Fachmesse für Ausbildung und Studium „vocatium“, erstmals jedoch an zwei verschiedenen Standorten: wie im vergangenen Jahr in Magdeburg/Barleben und neu am Standort Schkeuditz.

An jeweils zwei Messetagen wurden die Jugendlichen zu Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten in den “grünen Berufen“ beraten. Am Stand in Barleben fanden 61 Gruppen- und Einzelgespräche mit 93 Jugendlichen statt, in Schkeuditz waren es 56 Gespräche, die mit 103 Jugendlichen geführt werden konnten.

Des Weiteren erfolgte die Neuberufung von Prüfungsausschüssen der grünen Berufe für den Zeitraum 2018 bis 2022. Insgesamt 430 Prüfer und Prüferinnen, die in 19 Prüfungsausschüssen des Landes tätig sein werden, erhielten ihre Berufungsurkunden. Ebenfalls wurde die Neuberufung des Berufsbildungsausschusses vorbereitet.

Jagdhoheit

Im per 31.03.2017 beendeten Jagdjahr 2016 konnten durch die Jäger in Sachsen-Anhalt erstmals über 100.000 Stück Schalenwild gestreckt und damit das bisher höchste Ergebnis erreicht werden.

Wildart	2012	2013	2014	2015	2016
Rotwild	5.794	6.171	5.602	5.769	5.913
Damwild	5.329	5.258	4.800	4.819	4.894
Muffelwild	741	757	721	595	559
Rehwild	51.686	49.216	47.089	50.543	50.617
Schwarzwild	34.573	27.893	29.898	33.862	39.298
insgesamt	**98.123**	**89.295**	**88.110**	**95.588**	**101.281**
Fuchs	23.005	15.189	18.011	21.775	20.441
Waschbär	16.283	16.410	20.777	23.144	25.621

Mit der Verordnung des Landesverwaltungsamtes vom 21.06.2017 hat die obere Jagdbehörde im Interesse der Verbesserung der Bejagungsmöglichkeiten vor dem Hintergrund steigender Wildunfallzahlen den Beginn der Jagdzeit auf Schmalrehe und Rehböcke auf den 15.04. sowie das Ende der Jagdzeit einheitlich für das gesamte Rehwild auf den 31.01. festgelegt.

Die obere Jagdbehörde fördert das Jagdwesen mit Mitteln der Jagdabgabe. 2017 wurden insgesamt ca. 250.000 Euro für verschiedene Vorhaben und Projekte bewilligt.

Ausgewählte Schwerpunkte

Maßnahme	Angabe in Euro
Biotopverbessernde Maßnahmen und Niederwildbewirtschaftung	25.000
Öffentlichkeitsarbeit	56.000
Ausstellung zur Forst- und Jagdgeschichte Schloss Ballenstedt	16.000
Wild- und Jagdforschung	30.000
Jagdhundewesen	38.000

Forstliche Förderung

An den Wald werden hohe Anforderungen gestellt: er soll den Erholungsbedürfnissen der Bevölkerung gerecht werden, dem Klimawandel durch die Bindung von Kohlendioxid in der Biomasse entgegenwirken, die Bereitstellung von sauberem Trinkwasser ermöglichen, Heimstätte für eine Vielzahl bedrohter Tier- und Pflanzenarten sein, die Artenvielfalt sichern und nicht zuletzt auch den bedeutendsten nachwachsenden Rohstoff Holz nachhaltig liefern. Sachsen-Anhalt unterstützt deshalb Waldbesitzer bei der Bewirtschaftung ihres Waldes unter Beteiligung von Bund und EU durch die Gewährung von Fördermitteln.

Fördermittel aus forstlichen Förderprogrammen im Jahr 2017:

Förderprogramm	Angabe in Euro
Förderung der naturnahen Waldbewirtschaftung	1.520.500
Erstellung von Waldbewirtschaftungsplänen	52.100
Förderung des forstlichen Wegebaus	242.400
Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse	1.300.700
Förderung von Waldumweltmaßnahmen	215.900
insgesamt	**3.331.600**

Forsthoheit

Sachsen-Anhalt gehört auf Grund seiner von den spezifischen naturräumlichen Gegebenheiten beeinflussten historischen Entwicklung der Besiedlungs- und Landnutzungsformen zu den unterdurchschnittlich bewaldeten Bundesländern. Umso wichtiger ist es, den Wald zu erhalten und die Möglichkeiten für die Neuanlage von Waldflächen zu nutzen. Waldumwandlungen, beispielsweise für Infrastrukturprojekte, Bergbau etc., lassen sich jedoch nicht gänzlich vermeiden. Diese sind jedoch nur unter engen gesetzlich definierten Rahmenbedingungen und mit einer behördlichen Genehmigung zulässig. Nach dem Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt ist zudem sicherzustellen, dass der Waldflächenverlust in jedem Einzelfall durch Neuaufforstung bislang nicht mit Wald bestockter Flächen auszugleichen ist.

Erstaufforstungen und Waldumwandlungen in den Planungsregionen 2017:

Planungsregion	Erstaufforstungen (in ha)	Waldumwandlungen (in ha)
Altmark (Altmarkkreis Salzwedel, Landkreis Stendal)	19,83	6,12
Magdeburg (Landkreise Börde, Jerichower Land, Salzlandkreis und Landeshauptstadt Magdeburg)	41,24	13,33
Halle (Landkreise Saalekreis, Mansfeld-Südharz (teilw.), Stadt Halle (Saale), Burgenlandkreis)	4,25	34,67*
Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg (Landkreise Anhalt-Bitterfeld, Wittenberg, Stadt Dessau-Roßlau)	14,95	6,08
Harz (Landkreise Mansfeld-Südharz (teilw.), Harz)	2,15	0,75
insgesamt	**82,42**	**60,95**

**davon ca. 25 ha für Bergbau*

Abteilungsleiter 5 n.n.
Stellvertreterin **Gabriele Neugebauer**
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 514-1830
E-Mail: gabriele.neugebauer@lvwa.sachsen-anhalt.de

Abteilung 5
Bildung und Kultur

501 Kultur,
Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken

502 Denkmalschutz,
UNESCO-Weltkulturerbe

503 Bauwesen

504 Städte- und Wohnungsbauförderung,
Wohnungswesen, Schulbauförderung

505 Verbraucherschutz, Veterinärangelegenheiten

Referat 501 - „Kultur, Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken“
Referatsleiterin **Ulrike Reichmann**
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 514-1591
E-Mail: ulrike.reichmann@lvwa.sachsen-anhalt.de

Das Referat Kultur war auch im Jahre 2017 maßgeblich an der Bewahrung und Entwicklung der kulturellen Infrastruktur im Land Sachsen-Anhalt beteiligt. Als Ansprechpartner für Künstlerinnen und Künstler, Vereine, Verbände, Gebietskörperschaften und kulturelle Institutionen wirkte es beratend und begleitend bei inhaltlichen und verwaltungstechnischen Fragen. Unter Beachtung der Kulturhoheit der Kommunen wurde die Entwicklung innovativer Lösungsansätze unterstützt und der Austausch von Ideen und Erfahrungen vermittelt.

In Zusammenarbeit mit den obersten Landesbehörden, vor allem der Staatskanzlei/ Ministerium für Kultur wurden landesweite Vernetzungsprojekte realisiert sowie Modellprojekte begleitet.

Ebenfalls in Abstimmung mit der Staatskanzlei/ Ministerium für Kultur realisierte das Referat die Förderung von Projekten bzw. Institutionen nachfolgend genannter Bereiche: allgemeine Musikpflege, Musikschulen, Theater und Orchester, Museen, Soziokultur, Traditions- und Heimatpflege, bildende Kunst, Literatur, Kunst- und Kulturprojekte für Kinder und Jugendliche, internationaler Kulturaustausch, öffentliche Bibliotheken, Projekte der Stiftung Gedenkstätten in Sachsen-Anhalt, bürgerschaftliches Engagement und die institutionelle Förderung landesweit in der Kultur wirkender Vereine und Verbände. Das Referat war Ansprechpartner und Förderer für Vorhaben im Rahmen des Reformationsjubiläums 2017, z.B. mit der Förderung der „Kirchentage auf dem Weg“, der nationalen Sonderausstellung und weiterer Projekte in den „Lutherstädten“ oder weiterer Sondermaßnahmen der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt.

Erstmals wurde ein eigenes Förderprogramm für das Bauhausjubiläum 2019 umgesetzt.

Bei den benannten Förderungen ist auf eine zunehmende Zusammenarbeit mit Drittmittelgebern, wie z.B. der Lotto Toto GmbH Sachsen-Anhalt, aber auch mit weiteren Förderern von bedeutenden kulturellen Projekten, wie der Kunststiftung Sachsen-Anhalt, hinzuweisen.

Dem Referat Kultur sind die Dokumentationsstelle zur Erfassung von Kulturvermögen des Landes sowie die Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken zugeordnet.

Die Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken entwickelte erfolgreich einen neuen Bibliotheksführerschein für Grundschüler, welcher bereits in der 2. Auflage den Bibliotheken im Land kostenfrei zur Verfügung gestellt wird. Ein Mammut bringt mit spielerischen Aufgaben Grundschülern die Bibliotheksnutzung und Medienkompetenz nahe. Einen erneuten Zuwachs verzeichnet die Onleihe Sachsen-Anhalt. Eine Fahrradtour, deren Startschuss zum Sachsen-Anhalt Tag 2017 in der Lutherstadt Eisleben fiel, warb für die digitale Nutzung der 38 teilnehmenden Bibliotheken im Land.

Die Landesfachstelle organisierte 12 Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Bibliotheksrecht, digitale Leseförderung, Bibliothekkonzepte, Storytelling u.a., an denen über 200 Bibliotheksmitarbeiterinnen und -mitarbeiter teilnahmen.

Über die Arbeit der Dokumentationsstelle zur Erfassung von Kulturvermögen wird im Abschnitt *„Projekte“* des Jahresrückblickes berichtet.

Förderbereich	Anzahl der Bewilligungen		Summe bewilligte Fördermittel Landes-/Bundesmittel in Euro	
	2016	2017	2016	2017
Institutionelle Förderung	13	13	2.700.514	2.868.372
Öffentliche Bibliotheken	35	36	518.701	536.662
Theater/ Orchester - Verträge	9	11	30.911.600	31.916.300
Freie Theater/ Theaterpädagogik (ab 2017)		46		695.117
Musikschulen	37	25	3.559.417	3.529.511
Musikpflege	26	29	1.849.068	1.757.781
Projekte mit Kindern und Jugendlichen	34	28	658.868	620.591
Internationaler Kulturaustausch	8	11	58.825	55.973
Traditions- und Heimatpflege	27	28	165.990	156.735
Literatur: Projekte/ Arbeitsstipendien	14	14	140.836	115.018
Soziokultur	15	20	132.600	169.450
Museen	51	43	1.375.015	2.517.442
Bildende Kunst: Projekte/ Arbeitsstipendien	24	25	230.990	225.020
Reformationsjubiläum 2017	18	30	3.572.390	5.471.263
Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt	12	6	1.508.503	1.788.611
Bauhausjubiläum 2019 (ab 2017)		7		678.450
Sonstige Angelegenheiten/ Bürgerschaftliches Engagement	4	4	53.170	367.227
insgesamt (2017)				**53.469.523**

Referat 502 - „Denkmalschutz, UNESCO-Weltkulturerbe“
Referatsleiterin **Susanne Nolte (m. d. W. d. G. b.)**
Hakeborner Straße 1
39112 Magdeburg
Tel.: (0391) 567-2533
E-Mail: susanne.nolte@lvwa.sachsen-anhalt.de

a. Bereich Obere Denkmalschutzbehörde - Fachaufsicht, denkmalrechtliche Genehmigungen, Vorkaufsrecht

Die obere Denkmalschutzbehörde erließ 2017 im Rahmen ihrer Fachaufsicht über die unteren Denkmalschutzbehörden neben vielen Einzelmaßnahmen zwei Rundverfügungen und hielt eine große fachaufsichtliche Dienstbesprechung mit den zweiundzwanzig unteren Denkmalschutzbehörden des Landes Sachsen-Anhalt ab, um den einheitlichen Vollzug des Denkmalschutzgesetzes im Land zu erwirken.

Die große fachaufsichtliche Dienstbesprechung hat die unteren Denkmalschutzbehörden über die neue Richtlinie zu Erteilung von Bescheinigungen zur Erlangung von Steuervorteilen informiert. Es wurde ferner die durch das Denkmalschutzgesetz vorgeschriebene Beteiligung der Kirchen am denkmalrechtlichen Genehmigungsverfahren behandelt.

Verfahren	2013	2014	2015	2016	2017	abgeschlossen in 2017 alle Kalenderjahre	offen 31.12.2017 alle Kalenderjahre
Anträge auf Abbruch	74	69	57	50	42	45	43
Prüfung Vorkaufsrecht	158	171	209	208	263	296	-
Beteiligungsverfahren	8	12	23	10	6	5	4
fachaufsichtliche Prüfungen (ohne Widerspruchsverfahren)	64	56	49	56	28	35	46
Widerspruchsverfahren	25	29	23	37	23	27	43
Klageverfahren	2	9	7	1	4	5	5
Stellungnahmen zu Petitionen	8	-	4	4	2	2	-
Sonstige Verfahren	37	6	14	5	18	21	5
Umsatzsteuerbescheinigung	-	-	1	3	1	1	3
insgesamt	**376**	**352**	**387**	**374**	**387**	**437**	**149**

b. Obere Denkmalschutzbehörde - Denkmalpflegeförderung 2017

Nach § 20 Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt beteiligt sich das Land Sachsen-Anhalt im Rahmen der im Haushalt bereitgestellten Mittel an den Kosten der Erhaltung und Instandsetzung von Kulturdenkmalen. Entsprechend der im Haushaltsjahr 2017 bereitgestellten Haushaltsmittel und im Rahmen von Bundesprogrammen gewährte das Referat 502 im Haushaltsjahr 2017 12,33 Mio. Euro Landesmittel (2016: 14,62 Mio. Euro) und 1,77 Mio. Euro Bundesmittel (2016: 1,42 Mio. Euro) aus den Programmen „Invest-Ost“, dem Denkmalschutz-Sonderprogramm des Bundes und dem Sonderprogramm des Bundes zur Sanierung und Modernisierung national bedeutsamer Orgeln für private und öffentliche Eigentümer von Kulturdenkmalen.

Insgesamt wurden bearbeitet (Vergleichszahlen aus 2016 in Klammern):

- Anträge:
  141 (153)
- mit einem Gesamtvolumen von
  45,73 Mio. Euro (49,21 Mio. Euro)
- davon beantragte Fördermittel
  27,29 Mio. Euro (22,86 Mio. Euro)
- geförderte Projekte
  81 (50)
- Gesamtinvestitionsvolumen inkl. Förderung
  21,38 Mio. Euro (24,73 Mio. Euro)

Zuwendungsempfänger	Anzahl der Vorhaben	bewilligte Landes- und Bundesmittel in Euro	prozentualer Anteil in Prozent
Privatpersonen, Vereine, Stiftungen, sonstige	49 (24)	6.017.905	42,67
Gebietskörperschaften	10 (6)	5.968.770	42,32
Kirche	22 (20)	2.116.335	15,01
insgesamt	**81 (50)**	**14.103.010**	**100**

Förderprogramme	Anzahl der Projekte	bewilligte Landes- und Bundesmittel in Euro	prozentualer Anteil in Prozent
Landesprogramm Denkmalpflege	57 (31)	3.491.180	24,75
Orgelförderung	2 (2)	78.720	0,56
Denkmalschutz-Sonderprogramme des Bundes	4 (8)	650.000	4,61
Bundesprogramm Kultur in den neuen Ländern/Invest-Ost	5 (4)	1.771.700	12,56
Reformationsjubiläum 2017	3 (4)	7.072.095	50,15
Bauhausjubiläum 2019	10 (-)	1.039.315	7,37
insgesamt	**81 (50)**	**14.103.010**	**100**

Förderschwerpunkte*	Anzahl der Projekte	bewilligte Landes- und Bundesmittel in Euro	prozentualer Anteil** in Prozent
Projekte „Straße der Romanik“	9(3)	819.260	5,81
Projekte „Gartenträume“	7 (6)	1.517.260	10,76
UNESCO-Weltkulturerbestätten	17 (7)	8.789.563	62,32
Projekte Reformationsjubiläum 2017	3 (4)	7.072.095	50,15
Projekte Bauhausjubiläum 2019	10 (-)	1.039.315	7,37
Begleitung von Projekten des Bundes	16 (15)	3.132.120	22,2
Verzahnung mit anderen Förderprogrammen	11 (6)	984.100	6,98
Begleitung von Projekten bundesweiter Stiftungen	19 (16)	1.925.100	13,65
Orgelförderung	2 (2)	78.720	0,56
Begleitung von Projekten regionaler Stiftungen	39 (27)	5.963.024	42,28
„Die Dorfkirche“ Kulturdenkmal des Jahres 2005	9 (5)	431.565	3,06
Vorbereitung LAGA 2018 in Burg	3 (1)	238.500	1,69

** Mehrfachnennungen möglich, **an der Fördersumme 2017: 14,1 Mio. Euro*

Im Haushaltsjahr 2017 bewilligte der Bund für fünf Projekte Mittel aus den Förderprogrammen „Invest-Ost – Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Ostdeutschland“. Das Referat Denkmalschutz, UNESCO-Weltkulturerbe ist mit der Umsetzung und Abwicklung des Förderprogramms beauftragt worden. Weiterhin erfolgte die Förderung von Projekten, die der Bund im Rahmen der Denkmalschutz-Sonderprogramme und des Programms zur Sanierung und Modernisierung national bedeutsamer Orgeln bestätigt hat. Das Referat Denkmalschutz, UNESCO-Weltkulturerbe ist auch mit der Umsetzung und Abwicklung dieser Förderprogramme beauftragt worden.

Im Rahmen des Reformationsjubiläums im Jahr 2017 wurden abschließend nochmals 7,07 Mio. Euro Fördermittel zur Projektförderung ausgezahlt.

In Vorbereitung auf das Bauhausjubiläum 2019 wurden im Haushaltsjahr 2017 bereits zehn Projekte mit einem Umfang von 1,03 Mio. Euro bewilligt und auch für das Haushaltsjahr 2018 konnten bereits im Rahmen von Verpflichtungsermächtigungen acht Projekte mit einem Umfang von 2,67 Mio. Euro bewilligt werden.

Es wurden im Vorgriff auf das Haushaltsjahr 2018 im Rahmen von Verpflichtungs- und Übertragungsermächtigungen für 17 Projekte bereits Bewilligungen in Höhe von 1,01 Mio. Euro ausgesprochen.

Für das Haushaltsjahr 2018 wurden bisher 110 Förderanträge eingereicht. Diese wurden zur Vorbereitung der Förderentscheidungen geprüft und bewertet.

Neben der Gewährung von Zuwendungen erfolgten im Jahr 2017 die Erarbeitung von 75 Stellungnahmen für Förderanträge aus dem Bereich Denkmalschutz der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt, die in die Entscheidungsfindung bei der Fördermittelvergabe einfließen.

c. Bereich UNESCO-Weltkulturerbe

Auf der UNESCO-Welterbeliste sind aktuell folgende Weltkulturerbestätten aus Sachsen-Anhalt vertreten: Gartenreich Dessau-Wörlitz, Luthergedenkstätten in Eisleben und Wittenberg, Altstadt von Quedlinburg mit Stiftskirche und Schloss sowie Bauhaus und Meisterhäuser in Weimar, Dessau und Bernau.

Erweiterungsanträge für bereits ausgewiesene UNESCO Welterbestätten:
Zu den bereits als Welterbe der UNESCO ausgewiesenen Stätten „Luthergedenkstätten" und „Bauhaus" wurden unter dem Titel „Lutherstätten in Mitteldeutschland" und „Das Bauhaus und seine Stätten in Weimar, Dessau und Bernau" Erweiterungsanträge ausgearbeitet. Die Erweiterungsanträge unterliegen dem in den Durchführungsrichtlinien zur Welterbekonvention festgelegten ca. eineinhalb Jahre dauernden Prüfzyklus wie Neuanträge. Die Prüfung von Weltkulturerbeanträgen wird von ICOMOS International im Auftrag des Welterbezentrums (WHC) der UNESCO durchgeführt. Die entsprechenden Prüfberichte an das WHC lagen seit Mitte Mai 2017 vor. Auch wenn die ICOMOS Bewertungen nur empfehlenden Charakter haben, werden sie meist von dem für die Entscheidung zuständigen Welterbekomitee der UNESCO bei seiner Entscheidungsfindung berücksichtigt.

Für den Erweiterungsantrag „Lutherstätten in Mitteldeutschland" gab ICOMOS ein negatives Votum ab und stellte fest, dass die beantragten Objekte aus verschiedenen Gründen nichts dazu beitragen könnten die bereits bestehenden Lutherstätten in ihrem Welterbewert zu erweitern. Da ein einmal vom Welterbe Komitee abgelehnter Antrag nicht erneut eingereicht werden kann, hat das Land Sachsen-Anhalt seinen gemeinsam mit Bayern, Sachsen und Thüringen gestellten Antrag im Juni 2017 zurückgezogen. Damit besteht noch die Möglichkeit, sich zu einem späteren Zeitpunkt erneut um eine Aufnahme in die UNESCO Welterbeliste zu bewerben. Die beantragte Erweiterung der bereits ausgezeichneten UNESCO Stätten des Bauhauses um die fünf Laubenganghäuser in Dessau-Roßlau und um die ehemalige Bundesschule des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in Bernau (Brandenburg), wurde von ICOMOS sehr positiv bewertet.

Das UNESCO Welterbekomitee hat dementsprechend die Erweiterung des UNESCO Welterbes „Bauhaus" während seiner 41. Sitzung (2. –12.Juli 2017 in Krakau) wie beantragt unter dem Titel „Das Bauhaus und seine Stätten in Weimar, Dessau und Bernau" beschlossen.

Die Federführung für die Erweiterungsanträge lag bei der Stiftung Luthergedenkstätten und bei der Stiftung Bauhaus.

„Der Naumburger Dom und die hochmittelalterliche Kulturlandschaft an Saale und Unstrut":
Dieser Antrag bewarb sich, allerdings in gekürzter und inhaltlich leicht modifizierter Form, bereits zum zweiten Mal um die Aufnahme in die Weltkulturerbeliste der UNESCO. Entsprechend dem Beschluss des UNESCO Welterbekomitees auf dessen 39. Sitzung im Juli 2015 wurden während der Antragsüberarbeitung Fachleute von ICOMOS mehrfach konsultiert. Mitte Mai 2017 legte ICOMOS den erforderlichen Prüfbericht vor und empfahl darin, trotz eigener Beteiligung bei der Antragsüberarbeitung, erneut die Nichtaufnahme für den Naumburger Dom und die ihn umgebende Kulturlandschaft. In diesem Fall hat das Land Sachsen-Anhalt (mit der ausdrücklichen Unterstützung durch das Auswärtige Amt) die Bewerbung trotzdem nicht zurückgezogen und sich der Entscheidung des Welterbekomitees gestellt.

In seiner 41. Sitzung 2017 folgte das Welterbekomitee der ICOMOS-Empfehlung nicht, sondern beschloss die Zurückweisung des Antrages zur Überarbeitung, mit der Maßgabe, sich dabei nur auf den Naumburger Dom zu konzentrieren, dessen außergewöhnlicher universeller Wert bereits gegeben sei. Seit August 2017 wird der Antrag in diesem Sinne im Auftrag des Fördervereins Welterbe an Saale und Unstrut e. V. erneut überarbeitet.
Das Referat 502 hat die o. g. Stiftungen und den Förderverein bei der Erstellung der jeweiligen Nominierungsanträge, insbesondere bei den formalen und rechtlichen Aspekten der Antragstellung unterstützt.

Im Rahmen des regelmäßigen Monitorings der vier ausgewiesenen Welterbestätten wurden Maßnahmen und Planungen verschiedener Träger darauf hin geprüft, welche Auswirkungen diese in Bezug auf die Erhaltung- und Entwicklungsanforderungen der Welterbestätten haben. Unter Federführung des Referates 502 wurden sechs Sitzungen der speziell für die historische Kulturlandschaft Gartenreich Dessau-Wörlitz geschaffenen Koordinierungsgruppe durchgeführt.

Das Referat 502 wird innerhalb des Landesverwaltungsamtes auch als „Träger des öffentlichen Belanges“ in Bezug auf die UNESCO Welterbestätten beteiligt.

Es wurden dazu Vorhaben geprüft und Stellungnahmen abgegeben zu folgenden Planungen:

Bebauungsplanverfahren	19
Vorhabenbezogene Bebauungsplanverfahren	4
Flächennutzungsplanverfahren	6
Planfeststellungsverfahren	3
Verfahren regionaler Planungsgemeinschaften	5
Flurbereinigungsverfahren	3
Verfahren der Bundesnetzagentur (Stromtrassen)	2
Sonstige (Windkraft Brandenburg)	1
Deichbau	1
insgesamt	**44**

Referat 503 - „Bauwesen“
Referatsleiter **Martin Hoffmann-Mardorf**
Hakeborner Straße 1
39112 Magdeburg
Tel.: (0391) 567-2201
E-Mail: martin.hoffmann-mardorf@lvwa.sachsen-anhalt.de

Technische Bauaufsicht:

Der Referatsteil Technische Bauaufsicht erteilt die erforderlichen Genehmigungen für Fliegende Bauten, wie z.B. Fahrgeschäfte, die auf Jahrmärkten aufgebaut werden oder Bühnen im Rahmen von Open-Air-Veranstaltungen. Weiterhin werden hier Gastspielbücher sowie Befähigungszeugnisse für technische Bühnen- und Studiofachkräfte nach der Versammlungsstättenverordnung ausgestellt. Für ein anderes Bundesland wurde im Februar beratende Amtshilfe geleistet. Die Technische Bauaufsicht übt die Marktüberwachung gemäß EU-Bauproduktenverordnung in Bezug auf harmonisierte Hochbau- und Straßenbauprodukte aus. Zu den Handlungsoptionen der Marktüberwachung gehören insofern Produktkontrollen bei Herstellern, bzw. Händlern (aktive Marktüberwachung) oder auch die Sachverhaltsüberprüfung nach erfolgten Anzeigen Dritter (reaktive Marktüberwachung). Im Juni des Berichtsjahres erfolgte ein Besuch und Gedankenaustausch bei der Landesstraßenbaubehörde – Außenstelle Halberstadt - im Zusammenhang mit Straßenbauprodukten.

Verfahren der Technischen Bauaufsicht:

	offene Vorgänge zum 01.01.2017	Neueingänge 2017	Erledigung 2017	offene Vorgänge zum 31.12.2017
Fliegende Bauten, VersammlungsstättenVO, bauaufsichtliche Zustimmung				
Genehmigungen „Fliegende Bauten“	14	207	184	37
Ausstellung von Gastspielprüfbüchern	-	2	2	-
Ausstellung von Befähigungszeugnissen	-	2	2	-
Kenntnisnahme § 76 Abs. 5 BauO LSA	-	3	3	-
Marktüberwachung				
Aktiv (Hochbau)	4	41	22	20
Reaktiv (Hochbau)	1		4	-
Aktiv (Straßenbau)	3	26	26	-
Reaktiv (Straßenbau)	-		-	3
Öffentlichkeitsarbeit (Hochbau)	-	9	9	-
Öffentlichkeitsarbeit (Straßenbau)	-	11	11	-
Sonstige				
Brandschutztechnische Beurteilungen (WS-Verfahren)	-	22	22	-

Obere Bauaufsicht:

Als obere Bauaufsichtsbehörde entscheidet das Baureferat über die Widersprüche, die von 19 unteren Bauaufsichtsbehörden vorgelegt werden und die bauordnungsrechtliche, aber auch bauplanungsrechtliche Fragestellungen betreffen. Die obere Bauaufsichtsbehörde bearbeitet zudem Anfragen und Hinweise sowohl von Bürgerinnen und Bürgern als auch von den unteren Bauaufsichtsbehörden und sonstigen Stellen und erstellt Berichte an das Fachministerium in Bezug auf Petitionen und Landtagsanfragen. Weiterhin übt die obere Bauaufsichtsbehörde die Fachaufsicht über die unteren Bauaufsichtsbehörden aus. Dabei werden insbesondere Hilfestellungen zu Fragen von grundsätzlicher Bedeutung in Form von Dienstbesprechungen, Rundverfügungen und Arbeitshilfen gegeben.

Schließlich erfolgt eine Unterstützung der Fachreferate des Landesverwaltungsamtes durch bauplanungs- und bauordnungsrechtliche Prüfungen und Stellungnahmen im Rahmen fachrechtlicher Anlagenzulassungsverfahren sowie von Widerspruchs- und Klageverfahren aus diesen Rechtsbereichen (besondere Fachaufsicht).

Verfahren der oberen Bauaufsicht:

	Bestand 01.01.2017	**Neueingänge 2017**	**Erledigung 2017**	**offene Verfahren zum 31.12.2017**
Widersprüche	518	353	419	452
Klagen gegen das Landesverwaltungsamt	1	6	-	7
Beschwerden und Petitionen	26	50	60	16
Vorgänge der allgemeinen Fachaufsicht	32	175	185	22
Vorgänge der besonderen Fachaufsicht	**3**	**108**	**108**	**3**
Anfragen der Fachreferate	3	86	87	2
Klagen gegen Entscheidungen der Fachreferate	-	14	13	1
Widersprüche	-	8	8	-

Bauleitplanung:

Der zuständige Referatsteil des Baureferats ist Genehmigungsbehörde für neuaufgestellte Flächennutzungspläne aller Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt und für sämtliche Bauleitplanverfahren der kreisfreien Städte Magdeburg, Halle und Dessau-Roßlau. Daneben ist der Referatsteil Bauleitplanung zugleich Widerspruchsbehörde und übt die Fachaufsicht in Bezug auf die Bauleitplanung aus.

Das Förderprogramm Sachsen-Anhalt REGIO, nach dem eine Bezuschussung von bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bei der Neuaufstellung von Flächennutzungsplänen bewilligt werden kann, zeigte auch in diesem Jahr seine Wirkung. So wurden vermehrt Beratungen zur Neuaufstellung von Flächennutzungsplänen durchgeführt und auch ein Anstieg von Anträgen auf Genehmigung von neuaufgestellten Flächennutzungsplänen war zu verzeichnen.

Verfahren der Bauleitplanung:

	offene Vorgänge zum 01.01.2017	**Neueingänge 2017**	**Erledigung 2017**	**offene Vorgänge zum 31.12.2017**
Genehmigungen von Flächennutzungsplänen	3	11	12	2
Aufklärung und Beratung auf dem Gebiet der Bauleitplanung		43	43	-
Angelegenheiten der am Städtebau beteiligten Fachressorts des Landes	-	6	6	-
Aufgaben und Zuständigkeiten des LVwA im Städtebau	-	49	48	1
sonstige Fachaufsicht	-	9	9	-
Rundverfügungen	-	7	7	-
Prüfung der Rechtmäßigkeit von sich in Aufstellung befindenden Bauleitplänen	-	12	12	-
Allgemeine Angelegenheiten in der Bauleitplanung	-	15	15	-

Referat 504 - „Städtebau- und Wohnungsbauförderung, Wohnungswesen, Schulbauförderung“
Referatsleiterin/Stellvertreterin des Abteilungsleiters **Gabriele Neugebauer**
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 514-1830
E-Mail: gabriele.neugebauer@lvwa.sachsen-anhalt.de

Sachgebiet Städtebauförderung

Im Rahmen der Städtebauförderung können Zuwendungen aus den folgenden Förderprogrammen gewährt werden:

1. Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach dem BauGB

Das Förderungsprogramm dient der Vorbereitung, Durchführung, Abwicklung und Finanzierung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen gemäß der §§ 136 – 171 BauGB. Dabei wird das durch Satzung festgelegte Sanierungsgebiet als Gesamtmaßnahme gefördert. Die Förderung dieses Programms erfolgte letztmalig im Programmjahr 2012

2. Förderung des städtebaulichen Denkmalschutzes zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne

Förderzweck ist die Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes als Sonderförderprogramm für die neuen Länder. Augenmerk wird hier vor allem auf den städtebaulichen Aspekt gelegt. Dieser Aspekt gründet immer im flächenmäßigen Zusammenhang der Objekte und dem sich daraus ergebenen erhaltenswerten städtebaulichen Charakter des Gebietes.

3. Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt

Das Programm „Soziale Stadt“ ist ein zentraler Bestandteil der Stadtentwicklungspolitik des Bundes. Es richtet seine Aufmerksamkeit auf städtebaulich, wirtschaftlich und sozial benachteiligte Quartiere. Ziel ist es, problematischen Entwicklungen entgegen zu wirken und Städte und Gemeinden bei der Bewältigung der Folgen des demografischen und wirtschaftlichen Wandels zu unterstützen. Die Aufgaben sozialer Stadtentwicklung sind vielfältig: Neben der Verbesserung des Wohnungsbestandes, der Schaffung neuer Wohnqualitäten und der attraktiven Gestaltung des Wohnumfeldes, geht es insbesondere auch darum, Integration und sozialen Zusammenhalt zu fördern. Um diesem umfassenden Ansatz gerecht zu werden, verbindet das Programm bauliche Investitionen der Stadterneuerung mit Maßnahmen zur Förderung von Bildung, Beschäftigung und Integration. Auf fachübergreifende Kooperation ausgelegte, integrierte Entwicklungskonzepte sind die Grundlage dieses Stadtentwicklungsprogramms. Im Ergebnis soll die vor allem in den Großwohnsiedlungen weiterhin verstärkt auftretende Abwanderung und die damit einhergehende soziale Segregation gestoppt und die Funktionalität der Gebiete erhalten bzw. wiederhergestellt werden.

4. Stadtumbau Ost – Programmbereich Aufwertung

Der Programmteil Stadtteil-/Stadtquartiersaufwertung des Stadtumbau-Ost dient der Wiederherstellung intakter Stadtstrukturen. Durch die Anpassung der Infrastruktur, die städtebauliche Aufwertung städtischer Brachflächen und den gezielten Erhalt stadtbildprägender Gebäude sollen die Quartiere wieder zu attraktiven Wohn- und Lebensstandorten gestaltet werden.

Seit dem Programmjahr 2007 werden die verfügbaren Fördermittel dieses Programms bei einzelnen Projekten durch Mittel aus dem EFRE IV-Programm verstärkt.

Außerdem werden in diesem Förderprogramm die Projekte der Internationalen Bauausstellung 2010 gefördert, soweit der Projektinhalt über die Förderrichtlinie förderfähig ist.

5. Stadtumbau Ost – Programmbereich Rückbau

Das derzeit wohl bekannteste Förderprogramm im Bereich der Städtebauförderung soll den durch den zunehmenden Bevölkerungsrückgang in den neuen Bundesländern entstandenen Überhang an Wohnraum beseitigen und dadurch städtebauliche und stadtbildprägende Missstände beseitigen. Fördergegenstand ist der physische Abriss / Rückbau von leerstehenden und dauerhaft nicht mehr benötigten Wohnungen.

6. Förderung von aktiven Stadt- und Ortsteilzentren

Das Förderprogramm dient der Vorbereitung und Durchführung von Gesamtmaßnahmen bei Funktionsverlust der „zentralen Versorgungsbereiche". Insbesondere durch gewerblichen Leerstand in den zentralen Versorgungsbereichen werden Innenstadtzentren sowie Nebenzentren in Stadtteilen vor erhebliche Schwierigkeiten gestellt. Die Fördermittel sollen für die Vorbereitung und Durchführung von Gesamtmaßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung dieser Bereiche als Standort für Wirtschaft, Kultur sowie als Orte zum Wohnen, Arbeiten und Leben dienen.

Ziel ist es, die stadtbaukulturelle Substanz, die städtebauliche Funktionsfähigkeit, die soziale Vitalität und den kulturellen Reichtum der Zentren zu erhalten und wieder zu entwickeln.

7. Förderung kleiner Städte und Gemeinden - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke

Das Förderprogramm richtet sich vor allem an kleinere Städte und Gemeinden in dünn besiedelten, ländlich geprägten, von Abwanderung bedrohten oder vom demografischen Wandel betroffenen Räumen. Ziel ist es, sie darin zu unterstützen, die zentralörtlichen Versorgungsfunktionen öffentlicher Daseinsvorsorge dauerhaft, bedarfsgerecht und auf hohem Niveau für die Bevölkerung der gesamten Region für die Zukunft zu sichern und zu stärken.

Ein Handlungsschwerpunkt des Programms ist die Unterstützung aktiver interkommunaler bzw. überörtlicher Zusammenarbeit bei der Anpassung und arbeitsteiligen Erbringung der städtebaulichen Infrastruktur für die Daseinsvorsorge. Wenn die Kommunen mit ihren Umlandgemeinden zusammenarbeiten und sich über gemeinsame Versorgungseinrichtungen abstimmen, können kostenintensive Doppelstrukturen vermieden werden.

Darüber hinaus werden die Kommunen darin unterstützt, auf der Grundlage der gemeinsamen Abstimmung, ihre städtebauliche Infrastruktur arbeitsteilig umzustrukturieren und an die veränderten Nachfragestrukturen anzupassen. Das gibt ihnen die Möglichkeit, langfristig ein in seiner Dichte, Qualität und Vielfalt bedarfsgerechtes, effektiveres und effizienteres Angebot öffentlicher und privater Dienstleistungen zu gewährleisten.

8. Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Integration im Quartier

Das Förderprogramm verfolgt das Ziel, Orte der sozialen Integration und des sozialen Zusammenhalts im Quartier zu schaffen, zu qualifizieren und barrierefrei zugänglich zu machen. Die Quartiere sind zentrale Orte des Zusammenlebens. Ihre Stärkung fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration.

Durch das Förderprogramm soll das Angebot und die Qualität sozialer Infrastrukturen im Wohnumfeld der Menschen verbessert werden, um nachbarschaftliche und nicht nur baulich barrierearme Angebote, vor allem in Wohnquartieren mit besonderen Integrationsherausforderungen, bereitzustellen.

9. Förderung der Umsetzung von Maßnahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung im Rahmen des optionellen Programms für den EFRE des Landes Sachsen-Anhalt

Das Förderprogramm verfolgt das Ziel, die Städte beim nachhaltigen Umbau hin zu einer klimafreundlichen, energie- und ressourcenschonenden Stadt zu unterstützen. Dabei können sowohl Beiträge zur Erreichung der EU-2020-Strategie durch Nutzung der in den Städten bestehenden Energie- und CO2-Einsparpotenziale als auch Beiträge zur Wiederherrichtung städtischer Brach- und Konversionsflächen gefördert werden. Die Förderung ist an die Förderung im Programm Stadtumbau-Ost-Aufwertung gebunden.

Im Rahmen der vorstehenden Förderprogramme konnten im vergangenen Jahr 81.336.000 Euro an die Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt ausgezahlt werden. Zusammen mit den kommunalen Eigenmitteln standen somit rund 110.000.000 Euro für städtebauliche Maßnahmen zur Verfügung.

Für das Haushaltsjahr 2018 stehen aus den Bewilligungen der Vorjahre bereits rund 89 Mio. Euro Fördermittel des Bundes und des Landes für die Programmkommunen zur Verfügung.

Städtebauförderung in Sachsen-Anhalt in Höhe von 81,34 Mio. Euro	
Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf- Die soziale Stadt	5,72 Mio. Euro
Städtebaulicher Denkmalschutz	22,93 Mio. Euro
Investitionspakt Soziale Integration	330.000 Euro
Kleine Städte und Gemeinden	5,75 Mio. Euro
Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	6,73 Mio. Euro
Stadtumbau Ost/Rückbau	7,25 Mio. Euro
Stadtumbau Ost/Aufwertung	32,6 Mio. Euro
sonstige Programme	30.000 Euro

Sachgebiet Hochwasserentschädigung

Das Referat 504 ist für die Umsetzung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 - insbesondere Teil E (Kommunale Infrastruktur) und Teil D (Kulturelle Einrichtungen und Religionsgemeinschaften) - zuständig. Für die Schäden in der Infrastruktur der Gemeinden Sachsen-Anhalts wurden 2.113 Anträge i. H. v. bisher 820,6 Mio. Euro bewilligt. Davon wurden allein im Haushaltsjahr 2017 insgesamt 98,7 Mio. Euro bewilligt. Dazu wurden 1.078 Änderungsanträge geprüft und entschieden. Seit 2013 wurden insgesamt 328,3 Mio. Euro ausgezahlt. Im vergangenen Jahr wurden die von den Zuwendungsempfängern mit 1.294 Auszahlungsanträgen 121,2 Mio. Euro abgeforderten ausgezahlt. Dabei lagen die Beträge zwischen 0,67 Euro und 4.352.283,84 Euro.

vom Zuwendungsempfänger noch nicht abgeforderte Fördermittel	60 %
abgeforderte und ausgezahlte Fördermittel	40%

Für die Behebung von Schäden in kulturellen Einrichtungen und Religionsgemeinschaften wurden 101 Anträge mit einem Volumen von 57,7 Mio. Euro bewilligt. Allein im Haushaltsjahr 2017 wurden insgesamt 2,0 Mio. bewilligt. Es wurden 102 Änderungsanträge geprüft und entschieden. Seit 2013 wurden insgesamt 16,5 Mio. Euro ausgezahlt. Im vergangenen Jahr wurden von den Zuwendungsempfängern mit 198 Auszahlungsanträgen insgesamt 7,4 Mio. Euro abgefordert und an sie ausgezahlt. Dabei lagen die Beträge zwischen 133,87 Euro und 258.679,99 Euro.

Die planmäßige Beseitigung aller Hochwasserschäden soll bis zum Jahr 2021 abgeschlossen sein.

vom Zuwendungsempfänger noch nicht abgeforderte Fördermittel	71 %
abgeforderte und ausgezahlte Fördermittel	29%

Das Referat ist Widerspruchsbehörde für die Richtlinien zur Gewährung von Hilfen zur Wiederherstellung der Bewohnbarkeit von Gebäuden an durch das Junihochwasser 2013 geschädigte Eigentümer (Wohneigentum) sowie zur Gewährung von Soforthilfen zur Unterstützung der vom Juni-Hochwasser 2013 direkt betroffenen Einwohner von Sachsen-Anhalt (Soforthilfe).

Bis zum Jahresende waren alle vorliegenden Widerspruchsverfahren abgeschlossen.

Das Land Sachsen-Anhalt erließ 2017 die Richtlinie über die Gewährung von Hilfen für von Unwetterereignissen im Mai und Juni 2017 geschädigten Privathaushalten in Sachsen-Anhalt. Dem Referat obliegen die Fachaufsicht und die Widerspruchsbearbeitung.

Sachgebiet Schulbauförderung

Auf Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) und ihres Einsatzes an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen des Landes Sachsen-Anhalt (IKT-RL) wurden Fördermittel i. H. v. rund 7 Mio. Euro für Projekte in 83 Schuleinrichtungen von Landkreisen, Städten, Gemeinden und freien Bildungsträgern in der EU-Förderperiode 2014-2020 mit EU-Mitteln (ELER) in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses bewilligt.

Des Weiteren erfolgte aus Landesmitteln die Bewilligung von 14 Projekten in den kreisfreien Städten Dessau-Roßlau, Halle und Magdeburg mit einem Fördervolumen von rund 1,3 Mio. Euro. Bei einem Fördersatz von max. 75 % der zuwendungsfähigen Kosten ergibt sich damit unter Berücksichtigung der Eigenmittel eine geplante Gesamtinvestition in die Schulen von ca. 11,1 Mio. Euro.

Mit der Umsetzung des Förderprogramms wird das Ziel verfolgt, die Schulen im Land Sachsen-Anhalt mit einer einheitlichen, technologisch modernen IT-Infrastruktur einschließlich Endgeräten auszustatten und somit landesweit eine möglichst homogene Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) –Architektur an den Schulen zu schaffen.

Gefördert werden dabei Vorhaben zur Schaffung, Erweiterung und Modernisierung der informations- und kommunikationstechnischen Grundstrukturen für die Anwendung elektronischer Medien in den Schulen.

Verteilung der Fördermittel nach Bildungsträgern		
für Städte, Gemeinden, Gemeindeverbände	39 Schulen	2,4 Mio. Euro
für Landkreise	31 Schulen	3,7 Mio. Euro
für Freie Träger	27 Schulen	2,2 Mio. Euro

Verteilung der Fördermittel nach Schultypen	
20 Berufs- und Fachschulen	1,6 Mio. Euro
12 Gymnasien	1,6 Mio. Euro
16 Sekundarschulen	2 Mio. Euro
43 Grundschulen	2,6 Mio. Euro
6 Förderschulen	0,5 Mio. Euro

Sachgebiet Wohngeld

Der Referatsbereich Wohnungswesen nimmt landesweit die Fachaufsicht gegenüber den kommunalen Wohngeldbehörden (Landkreise, kreisfreie Städte, Gemeinden/Verwaltungsgemeinschaften ab 20.000 Einwohner) wahr. Eine Wohngeldbehörde wurde aufgelöst, da die Zahl der Einwohner rückläufig war und die maßgebende Einwohnerzahl von 20.000 nicht mehr erreicht wurde. Die Aufgaben werden seit dem 01.07.2017 nunmehr vom zuständigen Landkreis Börde wahrgenommen. Seit dem 01.07.2017 werden daher von 36 Wohngeldbehörden die Aufgaben nach dem Wohngeldgesetz wahrgenommen. Außerdem fungiert der Referatsbereich als Widerspruchsbehörde gegenüber den o. g. kommunalen Wohngeldbehörden. Die im Jahr 2017 durch die Wohngeldbehörden vorgelegten Widerspruchsverfahren wurden zeitnah bearbeitet, so dass keine Rückstände zu verzeichnen sind. Dem Referatsbereich obliegen des Weiteren Entscheidungen zum Verbraucherinsolvenzverfahren sowie zur Umsetzung haushaltsrechtlicher Angelegenheiten. Das LVwA kann in Ausübung der Fachaufsicht u. a. Geschäftsprüfungen durchführen. Im Rahmen einer Geschäftsprüfung ist anhand von Stichproben zu untersuchen, ob die Behörde die ihr übertragenen Aufgaben unter Beachtung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften sachlich richtig, zweckmäßig, wirtschaftlich und in angemessenem Zeitraum erledigt und ob sie die im Rahmen der Fachaufsicht bestehenden Regelungen einhält.

In der Zeit vom 24. bis 28.04.2017 wurde eine allgemeine Geschäftsprüfung bei der Wohngeldbehörde der Stadt Wernigerode, im Zeitraum vom 12. bis 16.06.2017 bei der Wohngeldbehörde des Landkreises Saalekreis und im Zeitraum vom 25. bis 29.09.2017 bei der Wohngeldbehörde des Burgenlandkreises durchgeführt. Zur Klärung von Grundsatzfragen tagte unter Federführung des Referats der „Arbeitskreis Wohngeld Land“. Die Ergebnisse wurden in einer Dienstberatung mit den Wohngeldbehörden unter Beteiligung der obersten Landesbehörde ausgewertet. Zur Berechnung des Wohngeldanspruchs bedienen sich die Wohngeldbehörden des Wohngeldfachverfahrens DiWo. Das Wohngeldfachverfahren wird von T-Systems und Dataport als Rechtsnachfolger des LRZ betreut. Es wurde ein Modernisierungsprojekt zur Modernisierung der Benutzeroberfläche des Verfahrens DiWo ins Leben gerufen. Zur Unterstützung des Modernisierungsprojekts wurde ein „AK DiWo Land“ unter Federführung des Fachministeriums gebildet, als Teilnehmer wirken hier Vertreter ausgewählter Wohngeldbehörden sowie ein Vertreter des LVwA mit. Der AK tagte im Jahr 2017 zweimal.
Im Juni 2017 wurde durch alle Lizenznehmer die Abnahmeerklärung für die erste Ausbaustufe des Modernisierungsprojekts bei T-Systems gegeben. Daher galt es, die Produktivsetzung zeitnah umzusetzen. In diesem Zusammenhang wurden 4 regionale Workshops mit Vertretern der Wohngeldbehörden durchgeführt. Zur Klärung von Rechtsfragen war ein Vertreter des LVwA an den Workshops beteiligt.

Referat 505 „Verbraucherschutz, Veterinärangelegenheiten“
Referatsleiter **Dr. Reinhard Stehmann**
Dessauer Straße 70
06118 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 514-1605
E-Mail: reinhard.stehmann@lvwa.sachsen-anhalt.de

Tierseuchenbekämpfung / Innergemeinschaftliches Verbringen, sowie Ein-, Ausfuhr- und Durchfuhrangelegenheiten / Tierische Nebenproduktbeseitigung

Schwerpunkte in diesem Aufgabenbereich lagen im Jahr 2017 in:

- Überwachung und Koordination von Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung anzeige- und meldepflichtiger Tierseuchen sowie der Abklärung von Tierseuchenverdachtsfällen bei Nutz-, Wild-, Zoo- und Heimtieren, insbesondere der Aviären Influenza beim Geflügel bzw. anderen gehaltenen Vögeln.
- Überwachung und Bekämpfung der im November 2016 ausgebrochenen Geflügelpest (Aviären Influenza), die sich zeitweise auf gleichzeitig 10 Landkreise ausgeweitet hat. Insgesamt waren im Zeitraum vom 22.11.2016 bis 06.05.2017 46 Ausbrüche zu verzeichnen. Zudem wurden am 25.08.2017 3 weitere Ausbrüche im LK MSH festgestellt.
- Mit dem Auftreten der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in der Tschechischen Republik ist die Gefahr der Verschleppung von ASP durch illegal verbrachte und entsorgte Lebensmittel, real geworden. In Anbetracht der neu gemeldeten Ausbrüche von ASP bei Haus- und Wildschweinen in der Tschechischen Republik, Polen und Rumänien wird das Risiko der Einschleppung in die deutsche Wildschweinpopulation durch das Friedrich-Loeffler-Institut als hoch eingeschätzt. Vorbereitende Maßnahmen auf einen solchen Krisenfall wurden ergriffen:
    - Erfassung von Wildsammelstellen
    - Öffentlichkeitsarbeit
    - Durchführung einer bundesweiten ASP-Kommunikationsübung am 21.11.2017, um im Krisenfall den bei anderen Tierseuchenausbrüchen bereits erfolgreich verwendeten Lagebericht auch bei einem Ausbruch der ASP bei Wildschweinen anwenden zu können. Ziel der Übung war die Zusammenführung von Informationen der Länder in ein Lagebild für ganz Deutschland.
- Durchführung von Monitoring-Programmen zur Aufrechterhaltung bzw. Erhebung des Tierseuchenstatus:
    - Tierseuchenüberwachung in der Schwarzwildpopulation (Klassische und Afrikanische Schweinepest, Brucellose und Aujeszkysche Krankheit bei Wildschweinen)
    - Erhebung zur Aviären Influenza bei Haus- und Wildvögeln
    - Aujeszkysche Krankheit bei Schweinen
    - Brucellose bei Schafen und Ziegen
    - Geflügelpest bei Wildvögeln
    - Amerikanische Faulbrut bei Bienen
    - TSE-Überwachung bei Schafen und Ziegen
    - Überprüfung der Einhaltung der Impfung gegen Newcastle Disease in Geflügelbeständen.
- Koordinierung der Zoonosenbekämpfung (Salmonellen) bei Hühnerzuchtgeflügel, Legehennen, Masthähnchen und Puten sowie der Fischseuchenüberwachung in Aquakulturbetrieben.
- Zulassung von 3 Betrieben nach § 15 der Binnenmarkt- Tierseuchenschutzverordnung.
- Erteilung von 3 tierseuchenrechtlichen Genehmigungen für das Verbringen bzw. die Einfuhr von Tieren, Waren oder Materialien.
- Überwachung des Beseitigungspflichtigen für tierische Nebenprodukte der Kategorien 1 und 2 in Sachsen-Anhalt.
- Genehmigung von Ausnahmen zur Verfütterung von tierischen Nebenprodukten.
- Genehmigung zur Einfuhr tierischer Nebenprodukte (31 Genehmigungen HTK).
- Zulassung und Registrierung von 17 Unternehmen, die tierischen Nebenprodukte oder Folgeprodukte verwenden.
- 19 Stellungnahmen in Verfahren nach BImSchG oder Baurecht zum Bau und Betrieb von Betrieben oder Anlagen, die tierische Nebenprodukte oder Folgeprodukte verarbeiten.
- Fachaufsicht über die Landkreise / kreisfreien Städte.

Übersicht der Neuinfektionen bei ausgewählten anzeigepflichtigen Tierseuchen:

	2014	2015	2016	2017
TSE [1]	-	2	1	-
BHV1[2]-Infektion des Rindes	-	1	1	-
Salmonellose des Rindes	4	1	2	5
Amerikanische Faulbrut der Bienen	3	7	4	-
BVD[3]	9	5	2	1
VHS[4]	1	-	1	3
KHV[5]	1	5	1	4
Aviäre Influenza	-	-	11	38
Milzbrand	1	-	-	-
Tollwut (Fledermaus)	1	-	1	-

[1] Transmissible Spongiforme Enzephalopathie bei Wiederkäuern

[2] Bovine Herpesvirus Typ 1- Infektion bei Rindern

[3] Bovine Virus Diarrhoe bei Rindern

[4] Virale Hämorrhagische Septikämie der Salmoniden

[5] Koi-Herpesvirus-Infektion bei Koikarpfen

Lebensmittelhygiene/ Fleischhygiene

- Insgesamt erfolgte die Zulassung von 37 Betrieben gemäß der VO (EG) 853/2004.
- Im Rahmen von Teamkontrollen wurden in insgesamt 24 Schlacht-, Fleisch-, Fisch- sowie Milchbe- und -verarbeitungsbetrieben die Voraussetzungen für die Teilnahme am innergemeinschaftlichen Handelsverkehr überprüft. Des Weiteren wurden 30 Genehmigungen zur Anwendung des Kugelschusses auf der Weide erteilt.
- 65 amtliche Fachassistenten nach FachAssVo LSA wurden geprüft und die Ausbildung von einem Lebensmittelkontrolleur konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Fünf Lebensmittelkontrolleure befinden sich noch in Ausbildung.
- Es wurden zwei Fortbildungsveranstaltungen mit insgesamt 123 Lebensmittelkontrolleuren gemäß der LKonV sowie drei Fortbildungsveranstaltungen für amtliche Fachassistenten gemäß der FachAssVO mit insgesamt 265 Teilnehmern durchgeführt.
- Im Rahmen der Fachaufsicht wurde die Untersuchung von zwölf lebensmittelbedingten Erkrankungen mit 143 Erkrankten, davon drei hospitalisiert, überwacht.
- Die Voraussetzungen für die entsprechende Überwachung der Lebensmittelsicherheit nach EU-Recht wurden durch die Planung, Zuweisung und Überwachung der Probenahmen zum Nationalen Rückstandskontrollplan 2017, zum bundesweiten Überwachungsplan, zum Schwerpunktprogramm des Landes Sachsen-Anhalt sowie zum mehrjährigen Nationalen Rückstandskontrollplan erfüllt.
- Im Rahmen der Rückrufüberwachung wurden 49 Vorgänge bearbeitet. Im Bereich des Lebensmittelbetrug – Food Fraud- waren es acht Fälle.
- Es wurde die Fachaufsicht gegenüber den Landkreisen/kreisfreien Städten ausgeübt.
- Sechs fachaufsichtliche Kontrollen wurden in den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten durchgeführt.

Pflanzliche Lebensmittelüberwachung, Bedarfsgegenstände und Kosmetika

- Im Rahmen der Fachaufsicht gegenüber den Landkreisen / kreisfreien Städten wurde 1 Fachaufsichtskontrolle durchgeführt.
- Im Rahmen von Teamkontrollen wurden insgesamt 9 Betriebe kontrolliert.
- Insgesamt wurden im Rahmen des LFGBs und des Weinrechts 20 Genehmigungen erteilt.
- Planung und Koordinierung der Probenahme für das bundesweite, jährliche Lebensmittel-Monitoringprogramm für die Überwachung der Lebensmittel auf Rückstände.
- Bearbeitung zahlreicher EU-weiter Beanstandungen auf Grund von nicht sicheren Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen und kosmetischen Mitteln, infolge von Meldungen im EU-Schnellwarnsystem (RASFF und RAPEX), bei denen auch Deutschland betroffen war, einschließlich Kontrolle und Koordinierung von Rückrufaktionen, die aus dem EU-Schnellwarnsystem resultierten.
- Mitarbeit im Rahmen der EU-Initiative „Better Training for Safer Food“ (BTSF) in der Funktion als Landeskontaktstelle für Sachsen-Anhalt mit der Aufgabe, über die von der EU angebotenen Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen auf den Rechtsgebieten Tierseuchen, Tierarzneimittel, Tierschutz, Futtermittel, Ein- und Ausfuhr sowie Lebensmittel- und Bedarfsgegenstände zu informieren und die Teilnahme möglicher Landeskandidaten zu koordinieren und zu organisieren.
- Insgesamt konnten 16 Teilnehmer an 12 verschiedenen internationalen Kursen der EU-Initiative BTSF teilnehmen.
- Planung und Koordinierung der berufspraktischen Ausbildung für 8 staatlich geprüfte Lebensmittelchemiker/-innen im Vollzug der amtlichen Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung in Sachsen-Anhalt.
- Erarbeitung von 40 Stellungnahmen zu Entwürfen nationaler Bestimmungen, u. a. zu Verordnungen zur Umsetzung von EU-Richtlinien, sowie zu landesspezifischen Regelungen.

Futtermittelüberwachung, Tierkennzeichnung, HIT (Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere) - Datenbank, Cross Compliance

- Koordination der Überwachung von Rückrufverfahren von nicht sicheren Futtermitteln.
- Koordination der Probenahme von Futtermitteln für den mehrjährigen nationalen Kontrollplan nach der VO (EG) Nr. 882/2004 sowie für die Landessonderprogramme.
- Zulassung von Unternehmen nach der VO (EG) Nr. 183/2005, VO (EG) Nr. 999/2001, VO (EG) Nr. 141/2007 und Futtermittelverordnung.
- Fachaufsicht über den Landeskontrollverband e.V. als Beliehener für das Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT).
- Fachaufsicht gegenüber den Landkreisen / kreisfreien Städte bei der Umsetzung der Viehverkehrsverordnung.
- HIT-Recherchen zur Betriebsregistrierung.
- Fachaufsicht gegenüber den Landkreisen / kreisfreien Städten bei der Durchführung der Vor-Ort-Kontrollen Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen, Lebensmittel und Futtermittel, sowie TSE / Verfütterungsverbot, Tierschutz Haltung Kälber, Haltung Schweine und landwirtschaftlicher Nutztiere in Bezug auf fachrechtliche Belange bei landwirtschaftlichen Prämien- und Nichtprämienbetrieben.
- Genehmigung von Kennzeichnungselementen, wie Ohrmarken, Chips, Transponder und Boli für Rinder, Equiden, Schweine, Schafe und Ziegen für das Inverkehrbringen in Sachsen-Anhalt nach dem Tierseuchenrecht.

Tierschutz

- Die Hauptaufgaben in diesem Fachbereich bestanden in:
  - der Bearbeitung von 25 Anträgen auf Genehmigung von Versuchen mit Tieren nach dem Tierschutzgesetz,
  - der Bearbeitung von 9 anzeigepflichtigen Tierversuchen und
  - der Geschäftsführung der Tierversuchsethikkommission einschließlich der Organisation und Durchführung von 5 regulären Sitzungen dieses Gremiums.

- Des Weiteren wurde:
  - in 9 Verfahren nach dem Bundes-Immsissionsschutzgesetz Stellungnahmen bezüglich Tierschutz und Tierseuchenschutz an die Genehmigungsbehörde abgegeben,
  - die Überwachung einer rechtskonformen Nutzung von Kastenständen in schweinehaltenden Betrieben, als Schwerpunkt der Fachaufsicht fortgeführt.

Überwachung des Verkehrs mit Tierarzneimitteln und Tierimpfstoffen

- Kontrollen tierärztlicher Hausapotheken turnusmäßig sowie bei Verdacht auf Rechtsverstöße (z.B. bei Feststellung bedenklicher Antibiotika-Rückstände in Fleisch oder tierischen Lebensmitteln).
- Vollzugsangelegenheiten der arzneimittel- und betäubungsmittelrechtlichen Überwachung von Tierärzten.
- Bearbeitung von Anmeldungen tierärztlicher Hausapotheken und entsprechenden Änderungsanzeigen.
- Fachaufsicht gegenüber den Landkreisen/ kreisfreien Städten und Koordinierung der Tierarzneimittelkontrollen z.B. bezüglich Dokumentation von Tierarzneimittelanwendungen bei Nutztieren.
- fachliche Begleitung und Unterstützung des seit 2014 in den Kommunen laufenden Verfahrens zur Minimierung der Antibiotika-Anwendungen in der Tierproduktion (Mastbereich).
- Überwachung von Tierimpfstoffproduktion und -großhandel sowie von Labors, die mit Tierseuchenerregern arbeiten.
- Durchführung von GMP-Inspektionen bei Tierimpfstoffproduzenten und Erteilung entsprechender Herstellungserlaubnisse.
- Ausstellung von WHO- und Gesundheitszertifikaten für den Export von Tierimpfstoffen.
- Bearbeitung von Anträgen auf Einfuhr von Tierimpfstoffen und infektiösen Agenzien für die Impfstoffproduktion.
- stellvertretender Vorsitz in der Expertenfachgruppe 16 (Tierimpfstoffe) bei der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten.
- Arbeiten zur Qualitätssicherung in der Tierarzneimittel- und Tierimpfstoffüberwachung.

Qualitätsmanagement für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung auf allen Verwaltungsebenen im Land Sachsen-Anhalt (IQSTAR)

Dem Landesverwaltungsamt obliegt die Federführung im Qualitätsmanagement-System IQSTAR, da im Referat 505 die Qualitätsmanagementbeauftragte des Landes tätig ist.
Im vergangen Jahr ergaben sich aus dieser Tätigkeit folgende Hauptaktivitäten:

- Umsetzung und Weiterentwicklung des durchgängigen Qualitätsmanagementsystems (QMS) in den Behörden der Veterinärverwaltung und des Verbraucherschutzes nach Vorgaben der europäischen und nationalen Rechtsnormen: VO (EG) Nr. 882/2004, Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung der Einhaltung der Vorschriften des Lebensmittelrechts, des Rechts der tierischen Nebenprodukte, des Weinrechts, des Futtermittelrechts und des Tabakrechts (AVV-RÜb).
- Auditierung des Fachbereichs Lebensmittelüberwachung in allen für das Veterinärwesen und die Lebensmittelüberwachung zuständigen Behörden in Sachsen-Anhalt zum zweiten Mal seit Einführung von IQSTAR.
- Auditierung der Kontrolltätigkeit der Veterinär-und Lebensmittelüberwachungsämter in den vier großen Schlachthöfen in Sachsen-Anhalt.
- Bei diesen planmäßigen Audits, sind immer auch die beiden Fachministerien und das Landesverwaltungsamt mit den Fachreferaten einbezogen.
- Im Ergebnis wurden durch die Auditoren Abweichungen von den Vorgaben des QMS festgestellt und Empfehlungen für die Umsetzung des QMS ausgesprochen.
- Nach Auswertung der Audits konnte durch den Steuerungskreis insgesamt bilanziert werden, dass im Vergleich zu den Lebensmittel-Audits 2011 eine Verbesserung der Anwendung des QMS verzeichnet werden kann. Es wurden jedoch beim Transport von tiefgekühlten Proben eine Häufung von Abweichungen festgestellt. Daraufhin wurden vom Steuerungskreis Maßnahmen eingeleitet, deren Umsetzung 2018 geprüft wird.

- Im Jahr 2016 wurden vom Direktorat F [(Health and Food Audits and Anlaysis) bisher FVO] Audits zum Thema „Nationale Auditsysteme“ in den Bundesländern Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Sachsen-Anhalt (LVwA, 26./27.05.2016) durchgeführt.
- Im abschließenden Auditbericht, der am 07.11.2017 vorgelegt wurde, erhielt Deutschland zwei Empfehlungen für die kontinuierliche Verbesserung der QM- und Auditsysteme. Für die Umsetzung dieser Empfehlungen wurden im MNKP (2017-2021) operative Ziele festgeschrieben.

Kontrolleinheit Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung

Ereignisfall Fipronil

Am 20. Juli 2017 informierten die belgischen Behörden darüber, dass Eier positiv auf das Pflanzenschutzmittel Fipronil getestet wurden. Der Tierhalter hatte 35 Tage zuvor das Präparat „Dega 16“ bei seinen Legehennen eingesetzt (illegale Umwidmung als Tierarzneimittel, Besprühen des Tierbestandes bzw. der Einstreu). Im Rahmen der Ursachenforschung wurden weitere Legehennenhalter in diversen Mitgliedstaaten der Union kontrolliert, und insbesondere in Belgien sowie in den Niederlanden wurden weitere Tiere bzw. Eier positiv getestet. Der einzige Zusammenhang zwischen den verschiedenen Betrieben bestand in der Anwendung des Präparates „Dega 16“. Die Betriebe wurden jeweils amtlich gesperrt und aufgefordert, eine Rücknahme der Eier durchzuführen. Von Lieferungen mit belasteten Eiern und deren Verarbeitungsprodukten war auch Sachsen-Anhalt betroffen. Die Überwachung der Produktrückrufe nahm etwa 6 Monate in Anspruch.

Genehmigungen:

Rechtsgebiet	Anzahl Zulassungen				Anzahl Genehmigungen			
	2014	2015	2016	2017	2014	2015	2016	2017
Lebensmittelrecht, Lebensmittel tierischer Herkunft	29	32	32	37	21+35 [1]	26+28 [1]	27+26 [1]	30+24 [1]
Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände-, Weinrecht	-	-	2	17	5	-	2	3
Futtermittelrecht	17	18	8	9	7	1	3	-
Viehkennzeichnung- Zulassung von Kennzeichnungselementen	-	-	-	-	1	4	2	5
Tierseuchenrecht einschl. Binnenmarkt-Tierseuchenschutzverordnung	14	3	2	3	89	77	47	34
Nebenproduktbeseitiungsrecht	122 [4 6]	112 [4 6]	70 [4 6]	65 [4 6]	1	-	-	3
Tierschutzrecht	11 [2]	12 [2]	13 [2]	9 [2]	48	60	61	22
Arzneimittelrecht einschließlich Tierimpfstoffe	59 [3]	103 [3]	119 [3]	31 [3]	4 [5]	5 [5]	8 [5]	16 [5]

1) Teamkontrollen

2) tierschutz- und tierseuchenrechtliche Stellungnahmen nach BImSchG

3) Kontrollen tierärztlicher Hausapotheken

4) mit Registrierungen von Betrieben, die tierische Nebenprodukte befördern

5) Bescheinigungen für den Tierimpfstoffexport und zur Erregereinfuhr für die Impfstoffherstellung“

6) Stellungnahmen nach BImSchG nach tierischen Nebenprodukte-Beseitigungsrecht

Abteilungsleiter 6
Alexander Nissle (m.d.W.d.G.b.)
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 514-1699
E-Mail: alexander.nissle@lvwa.sachsen-anhalt.de

Abteilung 6
Familie, Gesundheit, Jugend und Versorgung

601 Landesjugendamt - Kinder und Jugend

602 Landesjugendamt - Familie und Frauen

604 Gesundheitswesen, Pharmazie

605 Versorgungsärztlicher Dienst

606 Heimaufsicht

607 Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe

608 Integrationsamt

609 Landesversorgungsamt

610 Versorgungsamt -
Hauptfürsorgestelle, Soziales Entschädigungsrecht

611 Versorgungsamt - Schwerbehindertenrecht

Referat 601 „Landesjugendamt – Kinder und Jugend“
Referatsleiterin **Antje Specht**
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 514 1625
E-Mail: antje.specht@lvwa.sachsen-anhalt.de

Das Referat Kinder und Jugend bildet gemeinsam mit dem Referat Familie und Frauen das Landesjugendamt Sachsen-Anhalt, welches die Aufgaben des überörtlichen Trägers der Jugendhilfe nach § 85 Abs.2 SGB VIII wahrnimmt. Dazu gehört neben der Beratung der Jugendämter sowie der Träger der freien Jugendhilfe auch die landesweite Jugendhilfeplanung.

Überdies werden im Referat Kinder und Jugend Fort- und Weiterbildungsangebote für Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe entwickelt, organisiert und landesweit durchgeführt. Auch im Jahre 2017 wurden Fortbildungen angeboten, deren inhaltliche Ausgestaltung sich sowohl an den genannten Weiterbildungsbedarfen als auch an den neuen gesellschaftlichen Anforderungen orientierte. Neue Schwerpunkte wurden in den Bereichen Diversität, Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendschutz und in der Arbeit mit unbegleiteten ausländischen Minderjährigen gesetzt. Aber auch in den Themengebieten der Einrichtungsleitung/Leitungskompetenzen, der Qualitätsentwicklung/ des Qualitätsmanagements, der Kindertagesbetreuung, der Hilfen zur Erziehung, der Familienarbeit, der Arbeit mit Adoptiv- und Pflegekindern etc. wurden zahlreiche Fort-bildungen angeboten. Dabei ist es unser zentrales Anliegen, mit den Fortbildungsangeboten die Weiterqualifizierung und Kompetenzerweiterung der Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe zu befördern und dadurch einen wesentlichen Beitrag zur Qualitätsentwicklung der Praxis vor Ort zu leisten.

Das Referat Kinder und Jugend berät außerdem die Jugendämter bei der Umsetzung des Unterhaltsvorschussgesetzes und übt die Fachaufsicht über die Landkreise und kreisfreien Städte aus. Dabei war im Jahr 2017 aufgrund der Novellierung des Unterhaltsvorschussgesetzes, die eine Ausweitung des Unterhaltsvorschusses mit sich brachte, ein stark erhöhter Arbeitsaufwand auf allen Behördenebenen zu bewältigen.

Zudem liegt beim Referat die Zuständigkeit für die landesweite Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe.

Des Weiteren ist hier die Geschäftsstelle des Landesjugendhilfeausschusses und seiner Unterausschüsse angesiedelt.

Im Bereich Kindertageseinrichtungen nimmt das Referat im Wesentlichen folgende Aufgaben wahr:

Fachaufsicht

- Fachaufsicht über die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Bezug auf die Aufsicht über Kindertageseinrichtungen und Betriebserlaubnisverfahren
- Fachliche Beratung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu Qualitätsanforderungen, Rechtsangelegenheiten, Finanzierungsregelungen zu Kindertageseinrichtungen und zur Tagespflege
- Beratung zum Einsatz von Personal in Kindertageseinrichtungen
- Beratung der Träger, der Leitungskräfte, der pädagogischen Teams zu Fragen der Qualitätsentwicklung, der konzeptionellen Arbeit, der Betriebsführung
- Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen

Landeszuweisungen, Landeszuwendungen

- Zuweisungen des Landes zu laufenden Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen
- Erstattung der Differenzbeträge resultierend aus der Geschwisterkindregelung des Kinderförderungsgesetzes (KiFöG)
- Investive Förderung von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

Schließlich förderte das Referat auch im Jahr 2017 vielfältige Projekte von freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe und gewährte erneut institutionelle Förderungen. Hier brachte das Jahr 2017 eine Erweiterung der Aufgaben im Bereich der Demokratieförderung mit sich.

Die Fachkräfte des Referates vertreten das Landesjugendamt kontinuierlich in den Gremien der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter. Im Jahr 2017 war das Landesjugendamt Sachsen-Anhalt Gastgeber der 123. Arbeitstagung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter.

Ausgewählte statistische Angaben

Fortbildungsveranstaltungen	**2016**	**2017**
Anzahl	214	217
Teilnehmer	3.551	3.653

Entwicklung der Teilnehmerzahlen bei den Fortbildungsveranstaltungen

	Teilnehmerzahl
2013	4.098
2014	4.091
2015	3.760
2016	3.551
2017	3.653

	2016	**2017**
Fördermaßnahmen		
(Zuweisungen nach § 31 KJHG LSA, institutionelle Förderung, Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, wohlfahrtspflegerische Einzelmaßnahmen/ Beratungsangebote) ausgereichte Landes- und Bundesmittel	11,6 Mio. Euro	12,1 Mio. Euro
Kindertageseinrichtungen (Stand: 01.03.)		
Anzahl der Kindertageseinrichtungen (ohne Außenstellen u. Standorte)	1.774	1.780
Anzahl der betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen	142.320	145.988
belegte Krippen- und Kindergartenplätze	91.386	92.454
belegte Hortplätze	50.934	53.534
Anzahl der betreuten Kinder in Tagespflegestellen, die nicht zusätzlich eine andere Einrichtung besuchen	784	825

	2016 (in Euro)	2017 (in Euro)
ausgereichte Mittel		
Landeszuweisungen zu den laufenden Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen	289,4 Mio.	320,6 Mio.
Erstattung der Einnahmeausfälle (Geschwisterkindregelung)	11,1 Mio.	11,9 Mio.
Landeszuwendungen zu den Investitionen in anderen Einrichtungen im Bereich Jugend und Familie	-	0,15 Mio.

Referat 602 „Landesjugendamt – Familie und Frauen“
Referatsleiterin **Dr. Ursula Cremer**
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 514 1657
E-Mail: ursula.cremer@lvwa.sachsen-anhalt.de

Die Aufgabenbereiche des Referates umfassen im Wesentlichen die Familien- und Frauenförderung, Erziehungshilfen, Aufsicht über Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, das Adoptionswesen, die Fachaufsicht und Widerspruchsbehörde Bundeselterngeld, die Kostenerstattung an örtliche Träger der Jugendhilfe und die Landesverteilstelle für unbegleitete ausländische Minderjährige.

Im Bereich Hilfen zur Erziehung nimmt das Referat Aufgaben der Beratung, Information und Moderation für Jugendämter und freie Träger von Jugendhilfeeinrichtungen wahr. Die Tätigkeit des Landesverwaltungsamtes in diesem Bereich umfasst neben der Betriebserlaubniserteilung der Einrichtungen die fachliche Beratung, die laufende Überwachung der Einrichtungen, die Klärung bei Beschwerden und besonderen Vorkommnissen, die Prüfung von Tätigkeitsuntersagungen und die Moderation in Konfliktfällen.

Ziel der Familien- und Frauenförderung ist es, in Kooperation mit den geförderten Einrichtungen und Diensten ein Netz von Angeboten für Frauen, Familien und Kinder vorzuhalten, mit denen Schutzaufgaben, aber auch Prävention, Information, Bildung und Begegnung wahrgenommen werden.

Zu den Aufgaben des Referates gehört auch die staatliche Anerkennung und Finanzierung von Schwangerschaftsberatungsstellen und Insolvenzberatungsstellen in Sachsen-Anhalt.
Ein besonderer Förderbereich sind Zuwendungen des Landes zu Maßnahmen der assistierten Reproduktion, um ungewollt kinderlose Paare bei der Familiengründung zu unterstützen. Zudem ist als weiterer Zuwendungsbereich die Seniorenförderung im Referat angesiedelt.

Als Zentrale Adoptionsstelle befasst sich das Referat – neben der Beratung und Fortbildung der Mitarbeiter/-innen in den Adoptionsvermittlungsstellen der Jugendämter – mit der internationalen Adoptionsvermittlung. Die Zentrale Adoptionsstelle ist an allen Adoptionen mit Auslandsberührung in Sachsen-Anhalt beteiligt.

Dem Landesjugendamt ist organisatorisch die Fachaufsicht über die Elterngeldstellen der Landkreise und kreisfreien Städte in Sachsen-Anhalt zugeordnet, da die Bearbeitung von Angelegenheiten nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) in den kommunalen Gebietskörperschaften erfolgt. Die Fachaufsicht BEEG ist für die fachliche Beratung und Anleitung der Elterngeldstellen sowie für die Einrichtung, Pflege und Weiterentwicklung eines einheitlichen ADV-Verfahrens zur Bearbeitung von Elterngeldanträgen verantwortlich und ist gleichzeitig Widerspruchsbehörde in Elterngeldangelegenheiten.

Ausgewählte statistische Angaben

	2016	2017
Schwangerschaftsberatungsstellen, Insolvenzberatungsstellen, ab 2017: Online Beratung und virtuelle Beratung des Bundes für Erziehungs- und Familienberatungsstellen (ausgereichte Mittel)	4,42 Mio. Euro	4,62 Mio. Euro
Familienförderung, Familienverbände/ Geschäftsstelle Pro Familia, Verein Familie in Not (ausgereichte Mittel)	1,18 Mio. Euro	1,15 Mio. Euro
Maßnahmen zur Förderung der assistierten Reproduktion (ausgereichte Mittel)	275.000 Euro	320.000 Euro
Frauenförderung, Landesfrauenrat (ausgereichte Mittel)	2,43 Mio. Euro	2,86 Mio. Euro
LAG „Aktiv im Ruhestand", Landesseniorenvertretung (ausgereichte Mittel)	35.000 Euro	26.000 Euro
Anzahl der Einrichtungen der Erziehungshilfe und für behinderte Kinder und Jugendliche gesamt (Stand: 01.11.)	806	937
Adoptionen mit Auslandsberührung (Einzelfälle)		
Fremdadoptionen	9	7
Stiefkind- /Verwandtenadoptionen	8	14
insgesamt	17	21
BEEG/Elterngeld		
eingegangene Anträge	22.794	23.576
darunter von Vätern	5.344	5.724
erledigte Anträge	22.463	23.392
dar. Bewilligungen (Erstbescheide)	22.116	23.074
dav. 300 Euro ohne Berechnung	5.115	5.422
dav. Bewilligung (auch vorläufig) mit Berechnung	17.001	17.652

Referat 604 „Gesundheitswesen, Pharmazie“
Referatsleiterin **Dr. Steffi-Maria Winsmann**
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 514 1730
E-Mail: steffi-maria.winsmann@lvwa.sachsen-anhalt.de

Das Referat Gesundheitswesen, Pharmazie nimmt die Aufgaben der oberen Gesundheitsbehörde im Landesverwaltungsamt (LVwA) wahr. Mit der Fachaufsicht über die unteren Gesundheitsbehörden und den Pflichten der Widerspruchsbehörde nimmt das Referat an den Verantwortlichkeiten des öffentlichen Gesundheitsdienstes teil und wacht über die Recht- und Zweckmäßigkeit der im übertragenen Wirkungskreis wahrzunehmenden Aufgaben. Obliegenheiten im Bereich der Katastrophenmedizin sorgen für die Aufrechterhaltung vitaler Strukturen in medizinischen Notfall- und Krisensituationen. Darüber hinaus reicht das Referat eine Vielzahl verschiedener Zuwendungen im Gesundheitsbereich aus. Eine weitere umfangreiche Aufgabe stellt die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten im Recht der privaten Pflegeversicherung dar. Zudem ist im Gesundheitsreferat auch die Geschäftsstelle der Kommission zur Beurteilung der Zulässigkeit von Organspenden von Lebenden angesiedelt.

Die Verortung der Geschäftsstelle des Ausschusses für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung des Landes Sachsen-Anhalt im Gesundheitsreferat des LVwA unterstützt das kooperative Handeln mit den administrativen Referatsaufgaben, die sich mit der Durchführung und der Fachaufsicht des PsychKG LSA sowie mit der im Öffentlichen Gesundheitsdienst angesiedelten Fachaufsicht über die sozialpsychiatrischen Dienste befassen. Der jährliche Tätigkeitsbericht des Ausschusses an den Landtag informiert über die aktuelle Versorgungssituation psychisch kranker Menschen und ist nachzulesen unter www.psychiatrieausschuss.sachsen-anhalt.de.

Die Überprüfung der qualitätsgerechten Herstellung und Prüfung von Arzneimitteln gemäß deutschen und europäischen Regeln ist eine der Hauptaufgaben des Bereiches Pharmazie. Daneben benötigen pharmazeutische Firmen nach der Arzneimittelgesetzgebung für ihre Tätigkeit diverse Erlaubnisse und Zertifikate, die ebenfalls hier ausgestellt werden. Des Weiteren werden mannigfache Dienstleistungs- und Überwachungsaufgaben aus dem Bereich des Arzneimittel-, Apotheken-, Transfusions-, Gewebe-, Heilmittelwerbe- sowie Betäubungsmittelgesetzes wahrgenommen. U.a. leistet der Bereich Pharmazie auch Amtshilfe für Kriminalpolizei oder Zollämter und stellt Bescheinigungen nach dem Schengener Durchführungsabkommen aus, wenn Bürger im Rahmen einer ärztlichen Behandlung bei Auslandsreisen Betäubungsmittel mitführen müssen.

Ausgewählte statistische Angaben

Bereich Zuwendungen

Fördermaßnahmen (ausgereichte Mittel)	2016 (in Euro)	2017 (in Euro)
Hospize/ ambulante Hospizgruppen	21.000	25.000
Fehlbildungsmonitoring	243.000	270.000
Landesstelle für Suchtfragen	95.000	10.000
Suchtpräventionsprojekte des Landes	203.000	216.000
Ehe-, Familien-, Lebens-, Erziehungs-(EFLE) und Suchtberatungsstellen (Zuweisung an Kommunen nach FamBeFöG LSA)	3,63 Mio.	3,63 Mio.
AIDS-Hilfevereine	294.000	298.000
Landesvereinigung Gesundheit	334.000	339.000
Aufgaben der Freien Wohlfahrtspflege	5,64 Mio.	5,58 Mio.
Betreuungsvereine	167.000	160.000
Pauschale Förderung von Krankenhäusern	24,1 Mio.	24,3 Mio.

Bereich Pharmazie

	2016	2017
Überwachungstätigkeit		
Durchführung von Inspektionen nach § 64 Arzneimittelgesetz in Betrieben und Einrichtungen	129	125
in Sachsen-Anhalt	125	125
im Ausland	4	-
entsprechend: Inspektionstage (ohne Vor- und Nachbereitung)	143	157
entsprechend: Inspektionspersonentage (ohne Vor- und Nachbereitung)	232	259
entsprechend: Inspektionspersonentage (mit Vor- und Nachbereitung)	580	647

	2016	2017
Durchführung von Kontrollen nach § 19 Abs. 1 Satz 3 Betäubungsmittelgesetz bei Ärzten, Zahnärzten und in Krankenhäusern in Sachsen-Anhalt	33	35
Vorgänge zu Einstufungs- und Abgrenzungsfragen, Zollanfragen	181	259
Maßnahmen § 69 Arzneimittelgesetz	207	181

	2016	2017
Dienstleistungstätigkeit		
Erteilung/ Änderung von Erlaubnissen nach dem Arzneimittelgesetz	113	103
Erteilung/ Änderung von Erlaubnissen nach dem Apothekengesetz	37	38
Ausstellung/ Änderung von Zertifikaten und Bescheinigungen nach dem Arzneimittelgesetz	723	568
Bestätigung von Bescheinigungen zur Mitnahme von Betäubungsmitteln nach dem Betäubungsmittelgesetz	560	671

Referat 605 „Versorgungsärztlicher Dienst“
Referatsleiterin und Leitende Ärztin/Stellvetreterin des Abteilungsleiters **Dr. med. Liane Schmidt**
Maxim- Gorki-Straße 7
06114 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 514 3026
E-Mail: liane.schmidt@lvwa.sachsen-anhalt.de

Das Referat bündelt die Aufgabengebiete des Leitenden Arztes der Versorgungsverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt, der Ärztlichen Gutachterdienste des Landesversorgungsamtes im Landesverwaltungsamt sowie des Versorgungsamtes Schwerbehindertenrecht und des Versorgungsamtes Hauptfürsorgestelle/ Soziales Entschädigungsrecht.

Darüber hinaus ist das Referat für die Wahrnehmung des Prüfungsausschussvorsitzes für Gesundheitsfachberufe zuständig, steht für die Erledigung ärztlicher Querschnittsaufgaben im LVwA zur Verfügung und fertigt sozialmedizinische Begutachtungen im Auftrag des Integrationsamtes.

Die versorgungs- und sozialmedizinische Begutachtung erfolgt in Ausgangs-, Widerspruchs- und Rechtsmittelverfahren

- nach dem Sozialen Entschädigungsrecht (SER), hierzu gehören das Bundesversorgungsgesetz (BVG) mit Anhangs- und Sondergesetzen (Kriegsopferversorgung mit Heil- und Krankenbehandlung sowie Orthopädischer Versorgungsstelle; Opferentschädigungsgesetz; Häftlingshilfegesetz; Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz; Infektionsschutzgesetz; Anti-D-Hilfegesetz; Soldatenversorgungsgesetz bis 2014; Altfälle des Zivildienstgesetzes)
- nach dem SGB IX, Teil 2 (Schwerbehindertenrecht)
- nach dem Landesblinden- und Gehörlosengeldgesetz (LBliGG)
- in Angelegenheiten der Kriegsopferfürsorge (KOF-Hauptfürsorgestelle)
- in Kündigungsschutzverfahren (SGB IX)

Die Leitende Ärztin der Landesversorgungsverwaltung ist im Rahmen der ihr obliegenden Fachaufsicht für die Qualitätssicherung einer einheitlichen Umsetzung der Versorgungsmedizin – Verordnung mit den „Versorgungsmedizinischen Grundsätzen“ zuständig. Es handelt sich um eine Bundesverordnung, die Rechtsgrundlage für versorgungsmedizinische Begutachtungen im Sozialen Entschädigungsrecht und nach dem Schwerbehindertenrecht ist und die der Durchsetzung eines bundesweit zentralen Qualitätsmanagements dient. Begutachtungen nach dem Landesblinden- und Gehörlosengeldgesetz erfolgen nach den gleichen Begutachtungsgrundsätzen.

Die fachliche Pflege der „Versorgungsmedizinischen Grundsätze“ erfolgt in ständiger Anpassung an den medizinisch anerkannten Wissensstand und obliegt dem Gremium eines Ärztlichen Sachverständigenbeirates, der das zuständige Bundesministerium für Arbeit und Soziales berät. Seit 2009 sind 5 Änderungsverordnungen in Kraft getreten. Einer 6. Änderungsverordnung kommt besondere Bedeutung zu, da sie die allgemeinen Grundsätze in Angleichung an die UN- Behindertenrechtskonvention noch gezielter teilhabe- und ICF-konform gestalten wird.

Zur länderübergreifenden Umsetzung des zentralen Qualitätssicherungssystems bilden die Leitenden Ärzte der Bundesländer und der Bundeswehr eine Arbeitsgemeinschaft. Das von diesem Fachgremium herausgegebene Arbeitskompendium bildet ein Sammelwerk für versorgungsärztliche Begutachtungen ab. Aktuelle begutachtungsrelevante Beschlüsse verkörpern versorgungsmedizinische Leitlinien.

Die Leitende Ärztin der Landesversorgungsverwaltung verfügt über die Weiterbildungsbefugnis „Sozialmedizin“, so dass im Landesverwaltungsamt als anerkannte Weiterbildungsstätte für Sozialmedizin alle Ärztinnen und Ärzte ihre Weiterbildung beginnen bzw. erfolgreich abschließen konnten. Bei der Zusatzbezeichnung „Sozialmedizin“ handelt es sich um einen Weiterbildungsabschluss, der für alle auf dem Gebiet der Sozialleistungs-/-Sozialversicherungsmedizin tätigen Fachärzte

(Rentenversicherung, Medizinischer Dienst der Krankenkassen, Arbeitsagentur, Rehabilitationsmedizin, Versorgungsmedizin, Wehrmedizin etc.) qualitative Norm ist. Fachlich-inhaltlich geht es um den Erwerb der Gutachterkompetenz im Schnittstellenbereich von Medizin und Sozialrecht.

Von der Ärztekammer Sachsen–Anhalt zertifizierte ärztliche Fortbildungen werden in Form versorgungsmedizinischer Qualitätszirkel und interdisziplinärer Fallbesprechungen von der Leitenden Ärztin im Landesverwaltungsamt monatlich veranstaltet. Die Seminare tragen wegen ihrer Zertifizierung und Außenöffnung dazu bei, den Erwerb des Weiterbildungsabschlusses „Sozialmedizin" für vertraglich gebundene Außengutachter/-innen zu vereinfachen sowie praktisch tätige Ärzte bezüglich sozialmedizinischer Begutachtungsfragen zu sensibilisieren.

Die Tätigkeit der Leitenden Ärztin im Fachgremium TRÄSOR (trägerübergreifender sozialmedizinischer Runder Tisch) war 2017 von trägerübergreifenden Arbeiten mit zwei Sitzungen pro Jahr sowie der Fortsetzung einer gemeinsamen, in Mitteldeutschland etablierten Vortragsreihe zum Thema „Neues aus dem Bereich der Sozial- und Rehabilitationsmedizin" geprägt. Die Reihe von Updates, welche alle Bereiche der praktischen Sozialmedizin umfasst, soll für die hier tätigen und langjährig erfahrenen Kollegen regelmäßig fortgesetzt werden.

Ausgewählte statistische Angaben

Anzahl der von der Ärztekammer Sachsen – Anhalt zertifizierten ärztlichen Fortbildungen 2017

8 interdisziplinäre Fallbesprechungen / Versorgungsmedizinische Qualitätszirkel

Fachliche Arbeitsverfügungen / Leitende Ärztin der Landesversorgungsverwaltung

- Begutachtung bei Vorliegen einer Diagnose des Autismusspektrums
- Update 01/2017 zur Begutachtung von Merkzeichen und Nachteilsausgleichen unter Einbezug des zum 01.01.2017 in Kraft getretenen BTHG
- Erläuterungen zum Merkzeichen „G" bei psychogener Gangstörung
- Merkzeichen „H" und „B" bei Kindern und Jugendlichen / Besonderheiten
- VMG- Zuordnung/ SGB IX- Rechtsmittel
- Merkzeichen „Taubblind"
- Update 06/2017 zur Begutachtung von Merkzeichen und Nachteilsausgleichen / „RF"
- Gutachtenerstellung / Amtshilfe
- GdB / GdS- Bildung bei offenen Hirnverletzungen und bei Hirnoperationen
- GdB / GdS – Bildung bei Stammzelltransplantation

Anzahl der in Weiterbildung Sozialmedizin befindlichen Ärztinnen und Ärzte 2017

1 Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie;
Alle sonstigen ÄrzteInnen schlossen die Weiterbildung im LVwA in den vergangenen Jahren ab und konnten die bei der Ärztekammer Sachsen – Anhalt durchgeführte Abschlussprüfung erfolgreich bestehen.
Neue Weiterbildungen stehen an, soweit die 2017/2018 offenen (insgesamt) 4 Arztstellen im Ergebnis erfolgreicher Ausschreibungen wiederbesetzt werden können.

Sozialmedizinische Vorträge, Workshops, Arbeitshinweise 2017 trägerübergreifend und/oder auf Bundesebene

Januar 2017: Listung oraler Antidiabetika / Update 2017 – anwendergerechte länderübergreifende Übersicht, die allen Bundesländern zur Verfügung gestellt wird

September 2017: 48. Versorgungsmedizinische Fortbildungstagung über Begutachtungsfragen, veranstaltet vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Potsdam - Workshop zum Thema der medizinischen Voraussetzungen für die Gewährung von Merkzeichen und Nachteilsausgleichen

Arbeitsgemeinschaft der versorgungsmedizinisch tätigen Leitende Ärzte der Länder und der Bundeswehr

- Durchführung der Sitzungen 2017 mit Erstellung begutachtungsrelevanter Beschlüsse;
- Mitwirkung am Entwurf der 6. Änderungsverordnung der VersMedV;
- Herausgabe neuer Ausgaben
- des Arbeitskompendiums Band I und II (Schwerbehindertenrecht und Soziales Entschädigungsrecht)
- Neuherausgabe eines Arbeitskompendiums mit gesonderter Bandfassung (Beschlüsse)

Referat 606 „Referat Heimaufsicht“
Referatsleiter: n.n. /Referent **Peer-Arne Osterland**
Hakeborner Straße 2
39112 Magdeburg
Tel.: (0391) 567 2442
E-Mail: peer-arne.osterland@lvwa.sachsen-anhalt.de

Das Referat Heimaufsicht an den Standorten Halle für den südlichen und Magdeburg für den nördlichen Teil des Landes kontrolliert und berät aufgrund des Gesetzes über Wohnformen und Teilhabe des Landes Sachsen-Anhalt (Wohn- und Teilhabegesetz - WTG LSA) vom 17. Februar 2011 stationäre Einrichtungen und sonstige nicht selbstorganisierte Wohnformen (ambulant betreute Wohngemeinschaften und betreute Wohngruppen, die unter der Verantwortung eines Trägers stehen). Für selbstorganisierte Wohngemeinschaften besteht der Anspruch auf Beratung nach diesem Gesetz. Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen unterfallen nicht dem WTG LSA.

Zweck des WTG LSA ist es, die Würde sowie die Interessen und Bedürfnisse älterer, pflegebedürftiger oder behinderter oder von Behinderung bedrohter volljähriger Menschen als Bewohnerinnen und Bewohner stationärer Einrichtungen und sonstiger nicht selbstorganisierter Wohnformen vor Beeinträchtigungen zu schützen.

Aufgabe der Heimaufsicht ist es, die Rechtsstellung der Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Qualität der Betreuung und Pflege zu sichern. Ihr obliegt die Prüfung der Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und erforderlichenfalls auch die ordnungsrechtliche Durchsetzung.

Ausgewählte statistische Angaben

	2016	2017
Stationäre Einrichtungen gem. § 3 WTG LSA gesamt	**702**	**698**
Stationäre Einrichtungen für ältere, pflegebedürftige Menschen	473	473
Stationäre Einrichtungen der Altenpflege	456	455
Einrichtungen der Kurzzeitpflege	11	11
Hospize	6	7
Stationäre Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen	229	225
Sonstige nicht selbstorganisierte Wohnformen gem. § 4 WTG LSA gesamt	**105**	**112**
Ambulant betreute Wohnformen gem. § 4 Abs. 1, 2 WTG LSA	53	58
Betreute Wohngruppen gem. § 4 Abs. 3 WTG LSA	52	52
durchgeführte Prüfungen in Einrichtungen nach §§ 19, 20 WTG LSA	776	544
angemeldet	153	91
unangemeldet	623	453

	2016	2017
Beratungen- allgemein	709	443
Mängelberatungen	71	59
Anordnungen nach § 23 WTG LSA	2	1
Beschäftigungsverbote nach § 24 WTG LSA	2	-
Aufnahmestopps nach § 25 WTG LSA	1	-
Untersagungen des Einrichtungsbetriebes nach § 26 WTG LSA	-	1
Bußgeldbescheide nach § 31 WTG LSA	3	1
Umwandlung/ Zusammenlegung/ Schließung von Einrichtungen	29	1
zugeleitete Beschwerden an die Heimaufsicht	144	136
nach Prüfung unbegründet	41	29

Referat 607 „Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe
Referatsleiterin **Marion Roscher**
Maxim-Gorki-Straße 7
06114 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 514 3262
E-Mail: marion.roscher@lvwa.sachsen-anhalt.de

Die wichtigsten Aufgaben des Referates sind:

- Durchführung von Staatsprüfungen in der Medizin, Zahnmedizin, Pharmazie, Psychotherapie und Lebensmittelchemie,
- Durchführung von staatlichen Prüfungen für Fachberufe im Gesundheitswesen
- Aufsicht über staatlich anerkannte Schulen und Ausbildungsstätten,
- Erteilung von Ausbildungsermächtigungen,
- Erteilung von Approbationen und Berufserlaubnissen für akademische Berufe im Gesundheitswesen,
- Rücknahme, Widerruf und Ruhensanordnung von Approbationen,
- Erteilung von Erlaubnissen zur Führung der Berufsbezeichnung für Fachberufe im Gesundheitswesen einschließlich Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse,
- Heilpraktikerangelegenheiten

Ausgewählte statistische Angaben

Akademische Berufe	**2016**	**2017**
Ärzte		
Approbationen	514	440
dar. Studium in EU/Drittstaat	99	97
Berufserlaubnisse	129	152
Zahnärzte		
Approbationen	40	39
dar. Studium in EU/Drittstaat	6	6
Berufserlaubnisse	6	9
Apotheker		
Approbationen	101	132
dar. Studium in EU/Drittstaat	6	9
Berufserlaubnisse	8	2
Psychologische Psychotherapeuten		
Approbationen	26	26
Berufserlaubnisse	-	-

Akademische Berufe	2016	2017
Kinder- und Jugendl.psychotherapeuten		
Approbationen	9	13
Berufserlaubnisse	-	-
Lebensmittelchemiker		
Berufserlaubnisse	9	9
Prüfungszulassungen für akademische Berufe insgesamt	2.195	2.332

Gesundheitsfachberufe	2016	2017
Gesundheits- und Krankenpfleger	383	370
Krankenpflegehelfer	71	81
Gesundheits- und Kinderkranken-pfleger	20	35
Hebammen/Entbindungspfleger	14	15
Rettungsassistenten	98	34
Notfallsanitäter	180	245
Pharm.-techn. Assistent*in	63	54
MTA	70	65
Physiotherapeuten	145	137
Ergotherapeuten	109	118
Logopäden	34	11
Masseure und med. Bademeister	25	22
Diätassistenten	9	7
Podologen	12	26
Altenpfleger	886	733
Operationstechn. Assistent*in	-	11
Erlaubnisse insgesamt	**2.119**	**1.964**
Prüfungszulassungen für Gesundheits-fachberufe insgesamt	1.237	1.383

Anzahl erteilter Approbationen für Ärzte, Zahnärzte und Apotheker mit einem Studium in der EU oder einem Drittstaat gemäß Studienort im Jahr 2017

EU-Staaten	45
Naher Osten (ohne Ägypten)	24
GUS	15
ehemaliges Jugoslawien und Albanien	15
Lateinamerika	6
Süd- und Ostasien	4
Afrika	3
insgesamt	**112**

Anzahl erteilter erteilter Beruferlaubnisse für Ärzte, Zahnärzte und Apotheker mit einem Studium in einem Drittstaat gemäß Studienort im Jahr 2017

GUS und Georgien	59
Naher Osten (ohne Ägypten)	33
ehemaliges Jugoslawien und Albanien	29
Lateinamerika	16
Süd- und Ostasien	14
Afrika	22
insgesamt	**163**

Referat 608 „Integrationsamt“
Referatsleiter n.n./ Referentin **Renate Neuhofer**
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 514 1687
E-Mail: renate.neuhofer@lvwa.sachsen-anhalt.de

Im Schwerbehindertenrecht – Sozialgesetzbuch IX Teil 3 „Besondere Regelungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen“ sind die Aufgaben des Integrationsamtes wie folgt festgelegt: Erhebung und Verwendung der Ausgleichsabgabe, begleitende Hilfe für schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben, Kündigungsschutz sowie Schulungs- und Bildungsmaßnahmen.

Der besondere Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen ist in den §§ 168 bis 175 SGB IX geregelt.

Eine immer wieder gerade von Arbeitgebern vorgebrachte und viel diskutierte Hemmschwelle gegen die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ist der besondere Kündigungsschutz, dem schwerbehinderte Beschäftigte unterliegen. Dass darin kein absoluter Schutz dieses Personenkreises gegen eine Kündigung ihres Arbeitsverhältnisses besteht, zeigen die Ergebnisse der Kündigungsverfahren beim Integrationsamt.

Die Kündigung eines schwerbehinderten Beschäftigten bedarf in der Regel der vorherigen Zustimmung durch das Integrationsamt. Ziel dieses vorgeschalteten Schutzes ist, alle Möglichkeiten zu überprüfen, ob der Arbeitsplatz nicht doch erhalten bleiben kann und es zur Behebung der Schwierigkeiten, die zu einer Kündigung führen sollen, nicht doch ein milderes Mittel gibt.

Im Rahmen des Kündigungsschutzverfahrens ist das Integrationsamt trotz der genannten Zielstellung nicht Interessenvertretung des schwerbehinderten Beschäftigten.

Die Behörde ist vielmehr verpflichtet, zwischen den Interessen des Arbeitgebers und des schwerbehinderten Beschäftigten sorgfältig abzuwägen, bevor sie eine Entscheidung fällt.

Geprüft wird der Sachverhalt, wobei im Besonderen die behinderungsbedingten Schwierigkeiten berücksichtigt werden. Angestrebt werden immer einvernehmliche Lösungen, die eine Weiterbeschäftigung ermöglichen und zumutbar sind. Das Kündigungsschutzverfahren soll sicherstellen, dass schwerbehinderte Beschäftigte vor behinderungsbedingten Nachteilen geschützt werden und das Integrationsamt alle Möglichkeiten ausschöpfen kann, um das Arbeitsverhältnis zu erhalten.
Die Zustimmung des Integrationsamtes zur Kündigung eines schwerbehinderten Beschäftigten bleibt immer das letzte Mittel.

Bei Betriebsstilllegungen und Insolvenzen bestehen kaum Handlungsmöglichkeiten für das Integrationsamt; die Zustimmung ist in der Regel zu erteilen.

Auch bei wesentlichen Betriebseinschränkungen und bei Kündigungen, die aufgrund verhaltensbedingter Schwierigkeiten erfolgen, ist der Spielraum des Integrationsamtes geringer. Denn die Aufgabe des Integrationsamtes besteht nicht darin, in unternehmerische Entscheidungen einzugreifen.

In Fällen, in denen personenbedingte Kündigungsgründe zum Zustimmungsantrag des Arbeitgebers führen, zeigen die Ergebnisse allerdings schon, dass mit entsprechenden Hilfen Arbeitsverhältnisse schließlich doch erhalten bleiben können.

Eine Kündigung seitens des Arbeitgebers kann erst ausgesprochen werden, wenn das zuständige Integrationsamt zugestimmt hat.

Ausgewählte statistische Angaben

Entwicklung der Anträge auf Zustimmung zu einer Kündigung im Zeitraum 2013-2017

2013	639
2014	552
2015	571
2016	548
2017	460

	2016	**2017***
abgeschlossene Kündigungsverfahren		
ordentliche Kündigung	437	385
außerordentliche Kündigung	58	57
Änderungskündigung	14	12
Beendigung des Arbeitsverhältnisses	15	3
insgesamt	**524**	**457**
erhaltene Arbeitsplätze im Rahmen des Kündigungsschutzverfahrens	**134**	**126**
Kündigungsgründe in abgeschlossenen Verfahren		
betriebliche Gründe	238	219
personenbedingte Gründe	157	131
verhaltensbedingte Gründe	129	107
insgesamt	**524**	**457**

** vorläufiges Ergebnis für 2017*

Referat 609 „Landesversorgungsamt“
Referatsleiter **Dr. Christian Weber**
Maxim-Gorki-Straße 7
06114 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 514 3080
E-Mail: christian.weber@lvwa.sachsen-anhalt.de

Der Schwerpunkt der Aufgaben des Referates umfasst Grundsatzangelegenheiten nach dem Sozialen Entschädigungsrecht (SER) und dem Feststellungsverfahren nach dem SGB IX (Schwerbehindertenrecht) und die damit verbundenen Rechtsbehelfs- und Rechtsmittelverfahren. Die Anzahl an anhängigen Klagen im Schwerbehindertenfeststellungsverfahren hat gegenüber dem Vorjahr weiterhin zugenommen. Damit ist auch zukünftig eine hohe Zahl von Terminvertretungen bei den Sozialgerichten einschließlich der entsprechenden Vorbereitung der Termine abzusichern. Außerdem werden im Referat Schadensersatzangelegenheiten gemäß § 81 a BVG bearbeitet. Opfer einer Gewalttat können Entschädigungsleistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz erhalten. In diesem Fall geht der Schadensersatzanspruch des Opfers auf das Land über und der Täter hat die gegenüber dem Opfer erbrachten Leistungen zu erstatten. Sofern die Körperverletzungen von mehreren Tätern gemeinschaftlich begangen werden, ist die Forderung gegenüber jedem einzelnen Täter als Gesamtschuldner geltend zu machen. In der Vielzahl der Fälle verfügen die Täter nur über geringe finanzielle Mittel, so dass die Forderungen nur durch Teilzahlungsraten getilgt werden können. Überwiegend belaufen sich die monatlichen Raten auf 5 bis 50 Euro. Dadurch gestalten sich die Verfahren verwaltungsaufwendig und langwierig. Vielfach können auch erst durch Einleitung von Zwangsvollstreckungs- und/oder Pfändungsmaßnahmen Einnahmen erzielt werden.

Ausgewählte statistische Angaben

	2016	2017
Klagen SGB IX		
Bestand 01.01.	2.320	2.352
Neueingänge	1.174	1.009
Erledigungen	1.142	1.132
Klage stattgegeben	51	43
teilweise stattgegeben	45	54
Anerkenntnis/Vergleich	426	414
Klage zurückgewiesen	156	191
Klage zurückgenommen	393	361
sonst. Erledigung	71	69
Bestand 31.12.	2.352	2.229

	2016	2017
Klagen SER		
Bestand 01.01.	109	115
Neueingänge	35	38
Erledigungen	29	46
Klage stattgegeben	3	2
teilweise stattgegeben	3	6
Anerkenntnis/Vergleich	5	6
Klage zurückgewiesen	7	17
Klage zurückgenommen	7	13
sonst. Erledigung	4	2
Bestand 31.12.	115	107

	2013	2014	2015	2016	2017
Schadensersatzangelegenheiten gem. § 81a BVG					
Eingänge	143	114	90	98	119
Erledigungen	163	174	125	133	136
unerledigte Fälle* 31.12.	1.720	1.660	1.590	1.590	1.573
Einnahmen in Euro	282.730	247.821	354.457	312.034	255.399

**Aufgrund gesamtschuldnerischer Haftung werden in den rund 1.600 Vorgängen rund 2.300 Schuldner geführt.*

Referat 610 „Versorgungsamt – Hauptfürsorgestelle, Soziales Entschädigungsrecht“
Referatsleiterin **Steffi Albrecht**
Maxim-Gorki-Straße 7
06114 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 514 3084
E-Mail: steffi.albrecht@lvwa.sachsen-anhalt.de

Im Referat werden hauptsächlich folgende Aufgaben wahrgenommen:

Bearbeitung von Anträgen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht, das betrifft vor allem:

- Kriegsopfer,
- Opfer von Gewalttaten,
- Impfgeschädigte,
- Personen, die nach dem 08.05.1945 in der Sowjetischen Besatzungszone, im sowjetisch-besetzten Sektor von Berlin oder in den in § 1 Abs. 2 des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) genannten Gebieten aus politischen Gründen inhaftiert wurden und dadurch gesundheitlich beeinträchtigt worden sind
- Personen, die in der DDR aufgrund eines Unrechtsurteils inhaftiert waren und dadurch Gesundheitsschäden erlitten haben, die noch heute fortdauern,
- Personen, die durch eine Anti-D-Immunprophylaxe in der DDR mit dem Hepatitis-C-Virus infiziert wurden.

Außerdem werden auch soziale Ausgleichsleistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz gewährt, wie z.B. die Kapitalentschädigung für jeden in der DDR zu Unrecht verbrachten Haftmonat nach §17 oder die „Opferpension“ gemäß § 17a StrRehaG.

Für Berechtigte kommen Rentenleistungen, Leistungen der Heil- und Krankenversorgung, orthopädische Versorgung und andere Leistungen in Betracht. Darüber hinaus nimmt das Referat die Aufgaben der Hauptfürsorgestelle wahr und gewährt Leistungen der Kriegsopferfürsorge für alle Berechtigten nach dem BVG und den Gesetzen, die dieses für anwendbar erklären.

Ausgewählte statistische Angaben

	2016	2017
Versorgungsfälle am 31.12.		
Rentenempfänger/-innen nach Bundesversorgungsgesetz	2.513	2.028
Rentenempfänger/-innen nach Anhanggesetzen	581	582
Zahlfälle nach Anti-D-Hilfegesetz	103	98
Zahlfälle Opferpension	5.430	5.331
Leistungsempfänger/-innen der Kriegsopferfürsorge	462	412
einmalige Leistungen	189	155
laufende Leistungen	273	257

Aufgliederung der Anträge nach dem Opferentschädigungsgesetz 2017 in Bezug auf die häufigsten Straftaten	
Körperverletzung	145
Missbrauch von Kindern	48
Vergewaltigung/sexuelle Nötigung	12
andere Straftaten	13

Referat 611 „Versorgungsamt - Schwerbehindertenrecht“
Referatsleiterin **Evelyn Derdulla**
Maxim-Gorki-Straße 7
06114 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 514 3116
E-Mail: evelyn.derdulla@lvwa.sachsen-anhalt.de

Der Aufgabenschwerpunkt des Referates liegt in der Bearbeitung der Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts (§ 69 SGB IX/ §152 SGB IX ab 01.01.2018) sowie des Gesetzes über das Blinden- und Gehörlosengeld im Land Sachsen-Anhalt (LBliGG).

Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können.

Die Versorgungsverwaltung stellt auf Antrag das Vorliegen einer Behinderung und den Grad der Behinderung (GdB) fest. Die Auswirkungen der Funktionsbeeinträchtigung auf die Teilhabe am Leben werden als GdB, nach Zehnergraden abgestuft, von 20 bis 100 bewertet. Ab einem GdB von wenigstens 50 liegt eine Schwerbehinderung vor und es erfolgt die Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises. Des Weiteren wird auf Antrag die Vergabe von Nachteilsausgleichen, sogenannten Merkzeichen (MZ) festgestellt. Die Eintragung der MZ im Ausweis berechtigt zur Inanspruchnahme bestimmter Rechte (z.B. Steuer-, Parkerleichterungen, Freifahrt im öffentlichen Personennahverkehr).

Nach dem Gesetz über das Blinden- und Gehörlosengeld im Land Sachsen-Anhalt wird blinden, hochgradig sehbehinderten und gehörlosen Personen Blinden- bzw. Gehörlosengeld gewährt. Das monatliche Blindengeld für Erwachsene beträgt 320 Euro und für Minderjährige 250 Euro. Hochgradig sehbehinderten und gehörlosen Personen wird ein Blinden- bzw. Gehörlosengeld in Höhe von 41 Euro monatlich gewährt.

Ausgewählte statistische Angaben

	2016	2017
Menschen mit Behinderung (§69 SGB IX)		
Behinderte (GdB 20 – 40)	180.296	186.279
Schwerbehinderte (GdB 50 – 100)	234.961	239.828
Behinderte insgesamt	**415.257**	**426.107**
Blinden- und Gehörlosengeldempfänger/-innen		
Blindengeldempfänger	4.714	4.505
ungekürztes Blindengeld	1.583	1.523
gekürztes Blindengeld	958	987
hochgradige Sehbehinderung*	2.173	1.995
Gehörlosengeldempfänger	1.272	1.250

** einschließlich blinde Heimbewohner*

Verteilung der Merkzeichen bei schwerbehinderten Menschen mit gültigem Ausweis	
Gehörlose	2.122
1. Wagenklasse	34
Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht **„RF“**	27.106
Blind **„BL“**	2.891
ständige Begleitung **„B“**	55.838
hilflos **„H“**	28.615
außergewöhnlich gehbehindert **„aG“**	15.372
gehbehindert **„G“**	97.362